

GESCHICHTE DER BIBLIOTHEK

Von den Anfängen bis 1945

Graf Wolf Ernst – Der Begründer

Als Begründer der Bibliothek gilt Graf Wolf Ernst zu Stolberg (1546–1606). Ein Gründungsjahr ist nicht dokumentiert, aber da die Bände seiner Bibliothek auf den Einbänden Initialen und Jahreszahlen beginnend mit dem Jahr 1569 tragen, kann das Jahr 1569 als Beginn des systematischen Sammelns angenommen werden.⁷ Den Grundstock bildeten Bücher aus dem Nachlass seines die Harzer Besitzungen regierenden Vaters Graf Wolfgang zu Stolberg (1501–1552) – der 1521 auch Rektor der Universität in Wittenberg war – und seines Onkels Graf Ludwig II. zu Stolberg-Königstein (1505–1574).⁸ Sein Onkel regierte die rheinischen Besitzungen der Familie, weshalb Teile seiner in Königstein und Wertheim⁹ angelegten Sammlungen in die Bibliothek von Wolf Ernst gelangten. Von Verwandten, wie zum Beispiel Graf Heinrich IV. zu Castell (1525–1595), stammen weitere Bücher.¹⁰ Ferner gehörten Bücher aus dem Nachlass des Humanisten Johann Wilhelm Reiffenstein (1520–1575) zur Bibliothek,¹¹ teils zu erkennen an auf den Buchdeckeln geprägten Initialen I.R. oder I.W.R. Vermutlich im Zuge der Säkularisation nach der Reformation gelangten in dieser Zeit Handschriften aus dem Stift St. Sylvestri in Wernigerode, aus den Benediktinerabteien in Drübeck und Ilsenburg sowie aus den Klö-

⁷ Jacobs, Eduard: Übersichtliche Geschichte des Schriftthums und Bücherwesens in der Grafschaft Wernigerode. In: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 6, 1873, S. 354 ff.

⁸ Jacobs, Eduard (1873), S. 335 f.

⁹ Jacobs, Eduard (1873), S. 337 ff.

¹⁰ Bei den von Graf Heinrich IV. zu Castell (1525–1595) herrührenden Büchern handelt es sich fast ausnahmslos um aldinische Ausgaben der Klassiker und Latinisten, s. Jacobs, Eduard (1873), S. 340 f. Hingegen ist Bernd Hartmut Breslauer der Ansicht, die Aldinen seien im 18. Jahrhundert von Graf Ludwig Friedrich zu Castell-Remlingen (1707–1772) – dem Schwiegersohn von Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771) – nach Wernigerode gegeben worden. S. Breslauer, Bernd Hartmut: Heinrich IV. Graf und Herr zu Castell, Neujahrsblätter der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, XLI, Castell, 1992, S. 11 ff.

¹¹ Jacobs, Eduard (1873), S. 333 ff.

stern Himmelpforte und Wasserleben in die Sammlung. Mit Sicherheit stammten die mittelalterlichen Handschriften mit der Signatur Za 10, Za 16 und Za 55 aus der Benediktinerabtei in Ilsenburg.¹² Als gesichert gilt auch, dass sich die Handschriften mit der Signatur Zb 32 und Zg 32 sowie die im Jahr 1568 begonnene Handschrift mit der Signatur Zf 26¹³ mit von Wolf Ernst eigenhändig in Geheimschrift niedergeschriebenen Arzneirezepten im Besitz von Wolf Ernst befanden.¹⁴ Jacobs erwähnt Philipp Melanchthons Werk *Corpus Doctrinae Christianae* mit dem auf dem Buchdeckel aufgeprägten Jahr der Einbandherstellung 1569 (Signatur Hc 281) als ältesten Beleg für die Sammlungstätigkeit Wolf Ernsts.¹⁵ Wolf Ernst vermehrte in den folgenden Jahrzehnten seine Bibliothek offenbar mit großer Passion. Sein Interesse war breit gefächert und galt vornehmlich den Bereichen Theologie, Geschichte, Rechtswissenschaft, Heilkunde, Alchemie und Zauberei.¹⁶ Als 1597 und 1598 die Grafschaft von der Pest heimgesucht wurde, „war er eifrigst bemüht, gute Bücher und Anweisungen gegen die Seuche zu erwerben und nutzbar zu machen“.¹⁷ Noch heute finden sich etwa 75 Titel seiner schönen in Pergament gebundenen Renaissanceeinbände mit den auf der Vorderseite des Buchdeckels geprägten Initialen W.E.G.Z.S. (Wolf Ernst Graf zu Stolberg), dem Stolberger Wappen und der Jahreszahl der Einbandherstellung im Bestand der Bibliothek. Die schon zu seinen Lebzeiten auf rund 4.000 Bände angewachsene Bibliothek war auf Schloss Wernigerode aufgestellt.¹⁸ Damit besaß Wolf Ernst eine der großen Privatbibliotheken nördlich der Alpen.¹⁹ Zum Vergleich: Die kaiserliche Bibliothek enthielt zum Zeitpunkt des Todes des bibliophilen Maximilian II. (1527–1576), Kaiser des Heiligen Römischen Reiches

¹² Förstemann, Ernst: Die Gräfliche Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode, Nordhausen 1866, S. 76, 77 f. und 90.

¹³ Jacobs, Eduard (1873), S. 354.

¹⁴ Herricht, Hildegard: Die ehemalige Stolberg-Wernigerödische Handschriftenabteilung. Die Geschichte einer kleinen feudalen Privatsammlung, Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt 31, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle, 1970, S. 6.

¹⁵ Jacobs, Eduard (1873), S. 354 f.

¹⁶ Herse, Wilhelm: Die fürstliche Bibliothek in Wernigerode. Vortrag gehalten bei der Tagung des Vereins Deutscher Bibliothekare am 18. Mai 1921. In: Zeitschrift für Bücherfreunde 45/46; 1922, S. 7 ff.

¹⁷ Jacobs, Eduard (1873), S. 379.

¹⁸ Herse, Wilhelm (1922), S. 7 ff.

¹⁹ Pfeil, Brigitte: Katalog der deutschen und niederländischen Handschriften des Mittelalters in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), Schriften zum Bibliotheks- und Büchereiwesen in Sachsen-Anhalt, 89/1–2, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Halle, 2007, S. XIX.

Deutscher Nation und Erzherzog zu Österreich, 7.379 Bände.²⁰ Etwa zur gleichen Zeit begründeten Ottheinrich von der Pfalz (1502–1559) in Heidelberg, Kurfürst August zu Sachsen (1526–1586) in Dresden und Herzog Julius von Braunschweig (1528–1589) in Wolfenbüttel ihre Bibliotheken. Wolf Ernst gewährte „in den Räumen seines hohen Schlosses gelehrten und genialen Männern gastlichen Zutritt, pflog mit ihnen bei seinem reichen literarischen Apparate einen anregenden wissenschaftlichen Verkehr und zog sie dann an seine Tafel“.²¹

Die Bibliothek im 17. Jahrhundert

Nach dem Tod Graf Wolf Ernsts 1606 wurde die Sammlung an unterschiedlichen Orten untergebracht. Teile der Bibliothek wurden offenbar von seinem Bruder Graf Heinrich zu Stolberg (1551–1615), der gemeinsam mit seinem Bruder Graf Johann zu Stolberg (1549–1612) die Regierung von Wolf Ernst übernommen hatte, in die Seigerhütte bei Wernigerode – dem Wohnsitz von Heinrich – gebracht.²² Ein weiterer Teil wurde im Kloster Ilsenburg deponiert, welches Heinrich als Witwensitz für seine Frau Gräfin Adriana, geborene Gräfin von Mansfeld (1559–1625) hergerichtet hatte.²³ In der ersten Hälfte des 17. Jh. sind zumindest Teile der inzwischen an verschiedenen Orten lagernden Büchersammlung unter Aufsicht des gekrönten Poeten²⁴ und seit 1614 für die Bibliothek verantwortlichen Oberhofpredigers Johannes Fortmann (1576–1654) in ein Gewölbe im Stift St. Sylvestri in Wernigerode transportiert worden.²⁵ Die Bibliothek war daraufhin offenbar nicht mehr allgemein zugänglich.²⁶ Es gibt Hinweise darauf, dass die Sammlung bis 1672²⁷ stark geschrumpft war, was vermutlich mit den komplexen Erbfällen des Hauses Stolberg, der Verlagerung des

²⁰ Wikipedia, Die freie Enzyklopädie: Seite „Österreichische Nationalbibliothek“. Bearbeitungsstand: 24. Juli 2020, 10:08 UTC (abgerufen: 19. Januar 2021, 16:13 UTC). URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=%C3%96sterreichische_Nationalbibliothek&oldid=202165362

Der Onkel von Wolf Ernst, Graf Ludwig II. zu Stolberg (1505–1574), war Ratgeber von Kaiser Maximilian II. (1527–1576) und kannte deshalb möglicherweise die kaiserliche Bibliothek.

²¹ Jacobs, Eduard (1873), S. 377.

²² Jacobs, Eduard (1873), S. 381.

²³ Jacobs, Eduard (1873), S. 380.

²⁴ Johannes Fortmann wird 1604 zum poeta laureatus gekrönt.

²⁵ Herse, Wilhelm (1922), S. 7 ff.

²⁶ Jacobs, Eduard (1873), S. 381.

²⁷ Jacobs, Eduard (1873), S. 385.



Abb. 2: Graf Wolf Ernst zu Stolberg (1546–1606)

cicut carulis suis. nec aut legnis suis. impleat pda spelunca⁹ suis. cubile suu⁹ rapina. Ecce ego ad te dñs exere-
 tuu⁹. succenda⁹ usq⁹ ad fumū quadrage-
 tuu⁹. leuenculos tuos comeder gladius. exterminabo de tñā pdam tuam. n⁹ audier⁹ uox nuntioz tuoz. Vt ciuitatē sanguinū uniuersa mdaen dilaceratio-
 ne plena. n⁹ recedat a te rapina. **Jo⁹ III**
 flagelli. uox imper⁹ rore. equi fren-
 tis. q⁹drige feruentis. equis ascen-
 dentis. micantis gladii. fulgurantis
 haste. multitudinis infestis. grauis
 ruine. **9** ē finis cadaverū. Et corrue-
 nt corporib⁹ suis. p⁹ multitudine for-
 micationū meretricis speciose. g⁹u-
 habentis maleficia. q⁹ uendit gen-
 tes iformicationib⁹ suis. familias in
 maleficiis suis. Ecce ad te dñs exer-
 cituu⁹. reuelabo pudenda tua i facie
 tua. ostenda⁹ genib⁹ nuditatē tuā.
 regnis ignominia tuā. p⁹cia sup⁹ te
 abhominaciones. et emelut⁹ te afficiā.
 p⁹ona te in exemplū. Et erit omis q⁹
 uiderit te. resiliet a te. dicit. Vasta
 ta ē mune. Quis comouebit sup⁹ te ca-
 put. Vnde querū esolare ē. Hūgd
 meliores ab alexandria p⁹loz. q⁹ habi-
 tat i fluminib⁹. Aquē incircutu⁹ et
 eu⁹ diutius mare. aquē muri et. Et no-
 pia fortitudo et. egyptus. n⁹ est finis.
 Africa. lybies fuerunt i auxilio eius.
 f. n⁹ p⁹sa i transmigrationē ducta ē i
 captiuitatē. Lariuli et elisi s⁹ i capi-
 te omniū uiarū. sup⁹ mdytos et mi-
 lert⁹ forte. omis optimates et c⁹u⁹st⁹
 i cōpedib⁹. Et tu q⁹ i ebraberis. etis
 despecta. tu queres auxiliū ab inimico.
 Omis munitiones tue sic ficus cū grossis
 suis. si cūss⁹ fuerint cadent mos co-
 medentis. Ecce p⁹ls tuus mulieres i
 medio tui. inimici tui adaptionem
 pendent⁹ porte t⁹z tue. Deuorabit
 ignis uestes tuos. aqua p⁹ obfidio-
 nē hauriabi. extruēs munitiones
 tuas. i tñā i lūmū. calca subigē tene-

laterē. Ibi comeder te ignis. p⁹bis gladio
 deuorabit te ut bruchus. Congregare
 ut bruchus. multiplicare ut locusta. Iure
 fecisti negotiationes tuas. quā stelle. Iste
 celi bruchus expansus ē. anolant⁹ dñs.
 todes tui q⁹ locustis. p⁹u⁹mili tūq⁹uali
 locustis locustari. q⁹ effidit⁹ i sc⁹p⁹is. in
 die frigoris. Sol ortus ē. anolant⁹ dñs.
 n⁹ ē cognit⁹ locus earū ubi fuerint.
 Dormitauer⁹ pastores tui rex assur. se-
 peliant⁹ p⁹ncipes tui. Latitauer⁹ p⁹ls
 tuus i montib⁹. n⁹ est q⁹ egreger. non
 ē obscura et⁹icio tua. pessima ē plaga
 tua. Omis q⁹ audier⁹ audimonē tuā con-
 presser⁹ manum super⁹ te. q⁹ sup⁹ quē
 n⁹ transiit malitia tua s⁹ e o r e k.
Exilicir. n. a. v. o. r. a. o. r. t. a.

In c. p. 106.
B B A C U C
L V C T A T O R.
 fortissim⁹. rigidus.
 stat sup⁹ custodiam
 suam. figit gradu⁹
 sup⁹ munitionē. ut
 ap⁹m in cruce con-
 tepleur⁹. dicit.
 Opunt celos g⁹ta et. laudis
 eius plenā ē tñā. splendor ei⁹
 ut lux era. cornua i manib⁹. et. Ibi
 abscondita est fortitudo eius.
Exilicir. r. a. o. i. o. g. v. s.

kerp
A B B A C U C
P R O P A.
N U S.
 e v o r.
 uidet ab.
 bacue p
 pheta.
 vsq⁹ quo
 dñs clama-
 bo. n⁹ exan-

dies. uociferabor ad te uim patiens.
 n⁹ saluabis. Quare ostendisti m⁹ inq⁹-
 tate. labore. uidere p⁹dam. m⁹ in-
 ticia et⁹ia me. Et factū ē iudicium.
 et emulatio potentior. Aprer⁹ hoc

Abb. 3: Biblia Latina aus dem Kloster Ilsenburg, 12. Jahrhundert

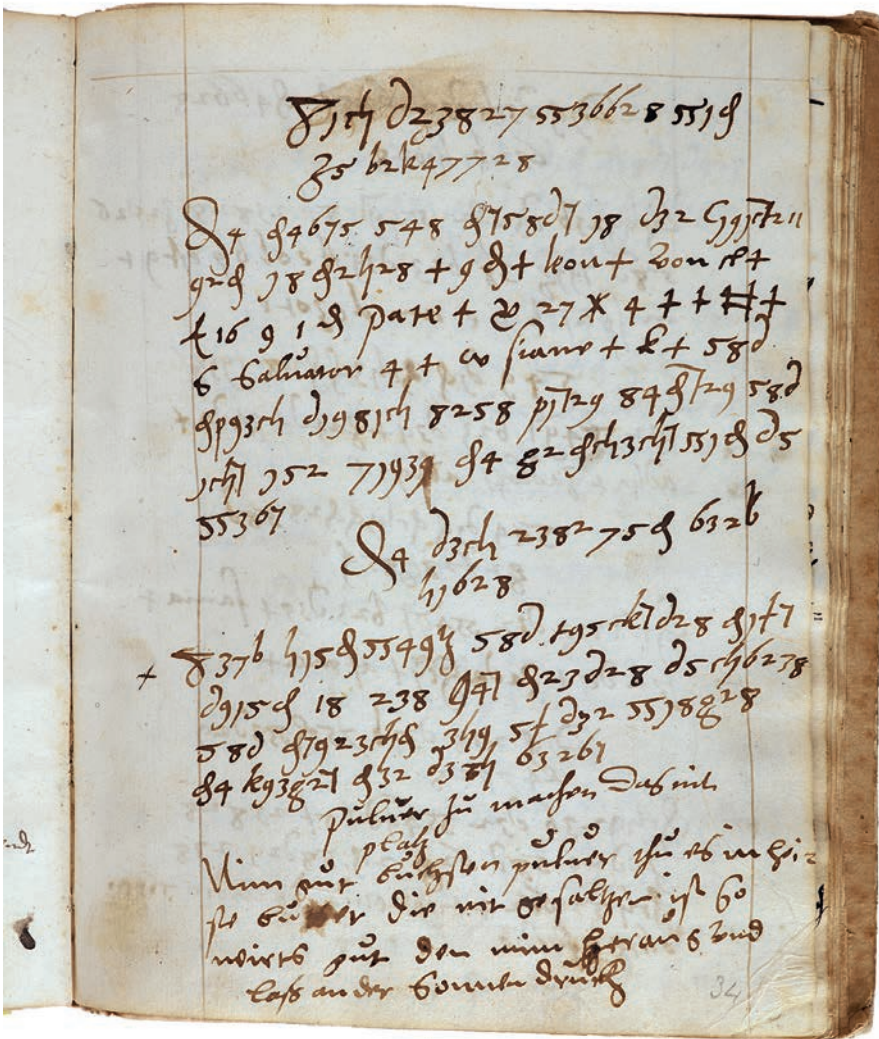


Abb. 5: Graf Wolf Ernst zu Stolberg (1546–1606), Blatt 34r des eigenhändig teils in Geheimschrift verfassten Arzneibuches, 1568



Abb. 6: Renaissanceeinband aus dem Jahr 1569
von Graf Wolf Ernst zu Stolberg (1546–1606)

Regierungssitzes von Wernigerode nach Ilsenburg Mitte des 17. Jh. und nicht zuletzt mit den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zu erklären ist.²⁸ Heinrich bestimmte in seinem im Sterbebett abgefassten Testament über die Bibliothek: „Wir wollen, daß allewege gelehrte und fleißige PROVIDORES darüber gesetzt und sonderlich dahin gesehen werde, daß es der lieben Jugend, wie auch anderen gelehrten und fleißigen Leuten gedeihlich und ersprießlich möge sein.“²⁹ Von dem in Ilsenburg residierenden und die Grafschaft Wernigerode regierenden Graf Ernst zu Stolberg (1650–1710) ist überliefert, dass auch er dafür sorgte, dass die Bibliothek „dem Publikum zum Besten erhalten – und benutzt – werden möge“.³⁰ Auf Fortmann folgte 1654 der in Wernigerode ansässige Arzt Jacob Haberstroh (1615–1673). Ab 1672 beaufsichtigte der Professor der Theologie und Superintendent Christian Bilefeld (1619–1695) die Bibliothek, ihm folgten ab 1680 Superintendent und Konsistorialrat Johann Wolf (1653–1695) und 1696 bis 1716 Superintendent Heinrich Georg Reuß (1654–1716).³¹

Graf Christian Ernst – Die neue Blütezeit der Sammlung

1710 übernahm Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771) die Regierung in der Grafschaft Wernigerode. Im Zuge seines Regierungsantritts verlegte er die Residenz von Ilsenburg zurück nach Wernigerode. Diesem Umstand ist es wohl zu verdanken, dass Christian Ernst die Büchersammlung aus dem Stift St. Sylvestri auf das Schloss verlegte. Christian Ernst war der protestantischen Reformbewegung des Pietismus zugeneigt, insbesondere dem Halleschen Pietismus des August Hermann Francke (1663–1727).³² Bereits seine Mutter, Gräfin Christina zu Stolberg-Gedern, geborene Herzogin von Mecklenburg-Güstrow (1663–1749), korrespondierte mit Philipp Jacob Spener (1636–1705), dem Spiritus Rector des Pietismus. Die Vermutung liegt nahe, dass es dieser pietistischen Geisteshaltung im Hause Stolberg zu verdanken ist, dass Christian Ernst sich für Bücher zu interessieren begann. Zuerst galt sein Interesse dem Kirchen-

²⁸ Pfeil, Brigitte (2007), Bd. 1, S. XX.

²⁹ Jacobs, Eduard (1873), S. 384.

³⁰ Jacobs, Eduard (1873), S. 385.

³¹ Jacobs, Eduard: Übersichtliche Geschichte des Schriftthums und Bücherwesens in der Grafschaft Wernigerode. In: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 7, 1874, S. 352.

³² Wikipedia, Die freie Enzyklopädie: Seite „Hallischer Pietismus“. Bearbeitungsstand: 21. Oktober 2020, 19:07 UTC (abgerufen: 22. November 2020, 16:44 UTC). URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Hallischer_Pietismus&oldid=204763469



Abb. 7: Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771)

lied, der Bibel und theologischen Schriften, später dann auch historischen und staatswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen, medizinischen, sprach- und literaturwissenschaftlichen Werken.³³ Sein Interesse für Kirchenlieder war ganz praktischer Art: Das Kirchenlied nahm im Pietismus eine besondere Rolle ein, und so wurde bereits 1712 von Christi-

³³ Förstemann, Ernst (1866), S. 8 ff.



Abb. 8: Stadt und Schloss Wernigerode zur Zeit von Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, 1750

an Ernst und dem Superintendenten des gräflichen Konsistoriums, Heinrich Georg Neuss (1654–1716), ein Wernigeröder Gesangbuch herausgegeben, welches beim örtlichen Buchdrucker Michael Anton Struck gedruckt wurde.³⁴ Hierzu bedurfte es natürlich einer Auswahl von Liedern. Zu diesem Zweck wurde eine Sammlung von Gesangbüchern angelegt, aus welcher dann die im Wernigeröder Gesangbuch abdruckenden Kirchenlieder ausgewählt wurden. In gleicher Weise sammelte Christian Ernst aus ganz praktischen Gründen Bibeln und Werke theologischen Inhalts, um Erbauungsliteratur für das Leben der Gemeinde erarbeiten und in Wernigerode drucken zu lassen. Diese zielgerichtete Tätigkeit markierte wohl den Anfang der später noch erheblich aufblühenden Sammlungstätigkeit Christian Ernsts.³⁵ Die originäre Motivation des Grafen beim Aufbau der Bibliothek war demnach nicht die eines bibliophilen Sammlers, sondern die

³⁴ Johann Wilhelm Märtens gründete 1697 die erste Druckerei in Wernigerode. Michael Anton Struck heiratete 1703 dessen Witwe und führte die Druckerei fort. S. Jacobs, Eduard (1873), S. 385 f.

³⁵ Förstemann, Ernst (1866), S. 8 ff.

eines umfassend Interessierten.³⁶ Das lässt sich auch daran erkennen, dass Christian Ernst sein eigener Bibliothekar war. Noch heute findet sich eine große Anzahl von Bänden in der Bibliothek, in welchen er handschriftlich neben Autor und Kurztitel den Kaufpreis und das Erscheinungsjahr eingetragen hat; bei den in der Bibliothek häufigen Sammelbänden kommen da manchmal umfängliche Inhaltsverzeichnisse über mehrere Seiten zustande.³⁷ Gleichwohl hatte er nachweislich auch Bibliotheksgehilfen, die ihm zur Seite standen: 1721 bis 1727 Johann Friedrich Mickwitz, 1728 bis 1738 Johann August Seydlitz (1704–1751) und 1738 bis gegen 1742 der gräfliche Sekretär Barthold Barthelsen, dem Christian Ernst die Betreuung des Archivs und der Bibliothek anvertraute.³⁸ Ab 1742 bestellte Christian Ernst Bibliothekare. Auf Conrector Karl Christian Wigand (1714–1748) folgte Conrector Christoph Gottfried Jacobi (1724–1789) und schließlich der Bibliothekar Heinrich Ernst Rassmann (1734–1812).³⁹

Insgesamt wurden unter der Regierung Christian Ernsts zwölf Gesangbuchausgaben und acht Bibelausgaben sowie in großer Zahl Erbauungsschriften beim Wernigeröder Buchdrucker Michael Anton Struck gedruckt. 1746 zählte die Bibliothek etwa 10.000 Bände.⁴⁰ Christian Ernst ermöglichte die Ausleihe der Bibliotheksbestände und erließ am 15. Januar 1746 durch öffentlichen Anschlag eine Benutzerordnung, in der es hieß: „Es wird zur Förderung und Aufnahme derer Wissenschaften jedermännlich, wer gegenwärtiger Bibliothek zu seinem Nutzen sich bedienen will, ein freier Access zu derselben gestattet.“⁴¹ 1752 zählte die Hymnologische Abteilung 1.067 Gesangbücher, und im Todesjahr Christian Ernsts (1771) umfasste die Bibelsammlung etwa 2.000, die Bibliothek insgesamt bereits mehr als 30.000 Bände. In der Bibliothek befindet sich noch heute eine Handzeichnung mit Grundriss und Einteilung der historischen Bibliothek auf Schloss Wernigerode. Demnach war die Bibliothek um 1780, also kurz nach dem Tod Christian Ernsts, in sieben Klassen unterteilt: A. Theologica, B. Historia Ecclesias, C. Historia Politica, D. Jus Publicum, E. Jus Civile, F. Philosophia und G. Mathematica & Medica. Außerdem

³⁶ Jacobs stuft die Sammlung Christian Ernsts als eine enzyklopädische ein, s. Jacobs, Eduard (1874), S. 343.

³⁷ Förstemann, Ernst (1866), S. 15 f.

³⁸ Jacobs, Eduard (1874), S. 340.

³⁹ Förstemann, Ernst (1866), S. 16.

⁴⁰ Pfeil, Brigitte (2007), Bd. 1, S. XXII.

⁴¹ Bekanntmachung der Öffnung der Bibliothek, Wernigerode 1746, Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771), Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, Signatur Ye und Herse, Wilhelm (1922), S. 7 ff.

gab es eine Abteilung „Rariorum“.⁴² Gut zu erkennen ist auch die Ordnung der Klassen in den Bücherregalen sowie die Position der zwei Katalogmaschinen. Ein Großteil der von Christian Ernst erworbenen Bände ist einheitlich in weißes Leder gebunden und weist auf dem Buchrücken den in goldenen Lettern geprägten Titel auf rotem Grund auf. Eine Sichtung der Bibliotheksbestände in Luisenlust lässt darauf schließen, dass Christian Ernst alle von seinen Vorfahren übernommenen Bücher sowie die von ihm erworbenen Bände auf der Innenseite des Buchdeckels mit seinem Exlibris⁴³ versehen hat. In der Bibliothek ließ er zwei Katalogmaschinen⁴⁴ aufstellen, auf denen der seinerzeit schon 64 Folianten umfassende alphabetische Bandkatalog zur leichteren Benutzung ausgelegt wurde.⁴⁵

Christian Ernst begründete mit seiner Sammlungstätigkeit den hervorragenden Ruf, den die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek über zwei Jahrhunderte in der Wissenschaft genoss. An diesem insbesondere in der Theologie und der Kirchengeschichte noch heute in großen Teilen bestehenden historischen Buchbestand richten sich die Anstrengungen des Verfassers aus, um an die rund 80 Jahre unterbrochene, von Enteignung und Entzug geprägte Bibliotheksgeschichte wieder anzuknüpfen.

⁴² Grundriss und Einteilung der gräfl. Bibliothek in Wernigerode, um 1780, Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, Signatur Yd 2f.

⁴³ Aus dem Jahr 1721 rührt das erste Exlibris des Grafen Christian Ernst her, s. Jacobs, Eduard (1874), S. 339.

⁴⁴ Eine der frühesten Erwähnungen der in Wernigerode aufgestellten Katalogmaschinen in der Literatur wurde Novalis zugeschrieben: Samuel, Richard (Herausgeber); in Zusammenarbeit mit Mähl, Hans-Joachim; Schulz, Gerhard: Novalis Schriften, Verlag W. Kohlhammer, 4. Band, Stuttgart, 1998, S. 18 f. Jörg Brückner hat in seinem Aufsatz: Journal einer Harzreise von 1793 – war Novalis der Reisende? In: Novalis – Das Werk und seine Editoren. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in Wiederstedt, Frankfurt und Halle (Saale), herausgegeben von Gabriele Rommel, Oberwiederstedt: Forschungsstätte für Frühromantik und Novalis – Museum, 2001, S. 103–108 herausgearbeitet, dass die erwähnte Reisebeschreibung nicht Novalis, sondern Graf Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld (1772–1801) verfasst hat.

⁴⁵ Herse, Wilhelm (1922), S. 7 ff. Erhalten ist lediglich ein Band des Katalogs, Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, Signatur Bc 615.

Es wird zur förderung und
aufnahme derer Wißenschafften iedermänniglich, wer gegen-
wärtiger Bibliothek zu seinen Nutzen sich bedienen will, ein freyer Acceß
zu derselben vergönnet, und soll

- 1.) Dieselbe alle Mittwochs und Sonnabends Nachmittag von 1. bis 3. Uhr
unter der Aufsicht Unseres ConRectors Wigands, zu sothanem Ende offen stehen
Doch können fremde und durchreisende, wann sie diese Tage abzuwarthen nicht
vermöchten, auch außer denenselben sich entweder bey gedachtem ConRectore
oder unserem Laternendiener Zerrenner melden, welche ihm zum Außer-
ordentlichen Besuch möglich werden beförderlich seyn
- 2.) Es ist verstattet, in derselben sich umzusehen und die vorhandenen Catalogos zu per-
lustriren; nienamden aber erlaubt, selbst ein Buch aus der Reihe und den Repositorie
herauszunehmen, sondern es muß ein jeder dasjenige Buch so er durchsehen und haben
mögte, von dem jedesmahlen daseyenden Inspectore begehren, auch nach davon ge-
machtem Gebrauch vor dem Weggehen solcher Demselbigen zum reponieren wieder es
überliefern.
- 3.) Ferner ist denen im officio publico lebenden, auch graduirten, alhier bey Hof und in
der Stadt wohnenden Persohnen, erlaubt, aus dieser Bibliothec ein Buch zu ihrem Hauß-
Gebrauch zu entlehnen, welches ihnen der jedesmahlige Inspector gegen einen unter ihren
Nahmen ausgestellten Schein, und worinn Jahr und Tag auf der Titul des Buchs ordentlich
exprimiret worden, in denen sub No 1 gesetzten Stunden wird wer abholen laßen.
Es muß aber an demselben ein solches Buch ohn Beschädigung und längstens binnen
4. Wochen in eben gedachten Stunden gegen retradirung und ausgestellten Empfang-
Scheins treulich wieder abgeliefert werden. Wobey aber niemand mehr als Zwey
Bücher auf einmahl bey sich zu Hauße haben, und vor deren retradition kein an-
ders entnehmen darff.
- 4.) Alle mögliche Vorsicht, Treue und Aufrichtigkeit wird von jedermann erwartet, und
demjenigen, der solche nicht beobachtet, der Gebrauch der Bücher entweder zu Hauße, oder
in der Bibliothec auch wohl nach befinden der Acceß versagt werden, und mag
sonderlich die hier studirende Jugend desjenigen eingedenk seyn, was Struvius
in Introductione in Notitiam rei litterariae Cap. 5 de Usu Bibliothecarum¹
sagt:

Quando facitior aditus conceditur ad Bibliothecas occasionem minime
pratermittarnus vel singulis horis quibus ista patet, cam frequentandi
ita tamen, ut observemus, quae necessaria. Praecipuo loco esse debet ut ...
pii, modesti studiorum amantes et industrii (sumus). Vitemus autem ne vel
vagabundi hinc inde difcurramus, vel tempus fabulaneo perdamus, vel libro-
rum ordinem immutemus, vel simile quid agamus etc. pp.

Schloß Wernigerode den 15ten January 1746

¹ [Bucardi Gotthelffi Struii Introductio ad Notitiam Rei Litterariae [et] Usus Bibliothecarum (Ienae, 1704) (Burkhard Gotthelf Struve, 1671–1738).]

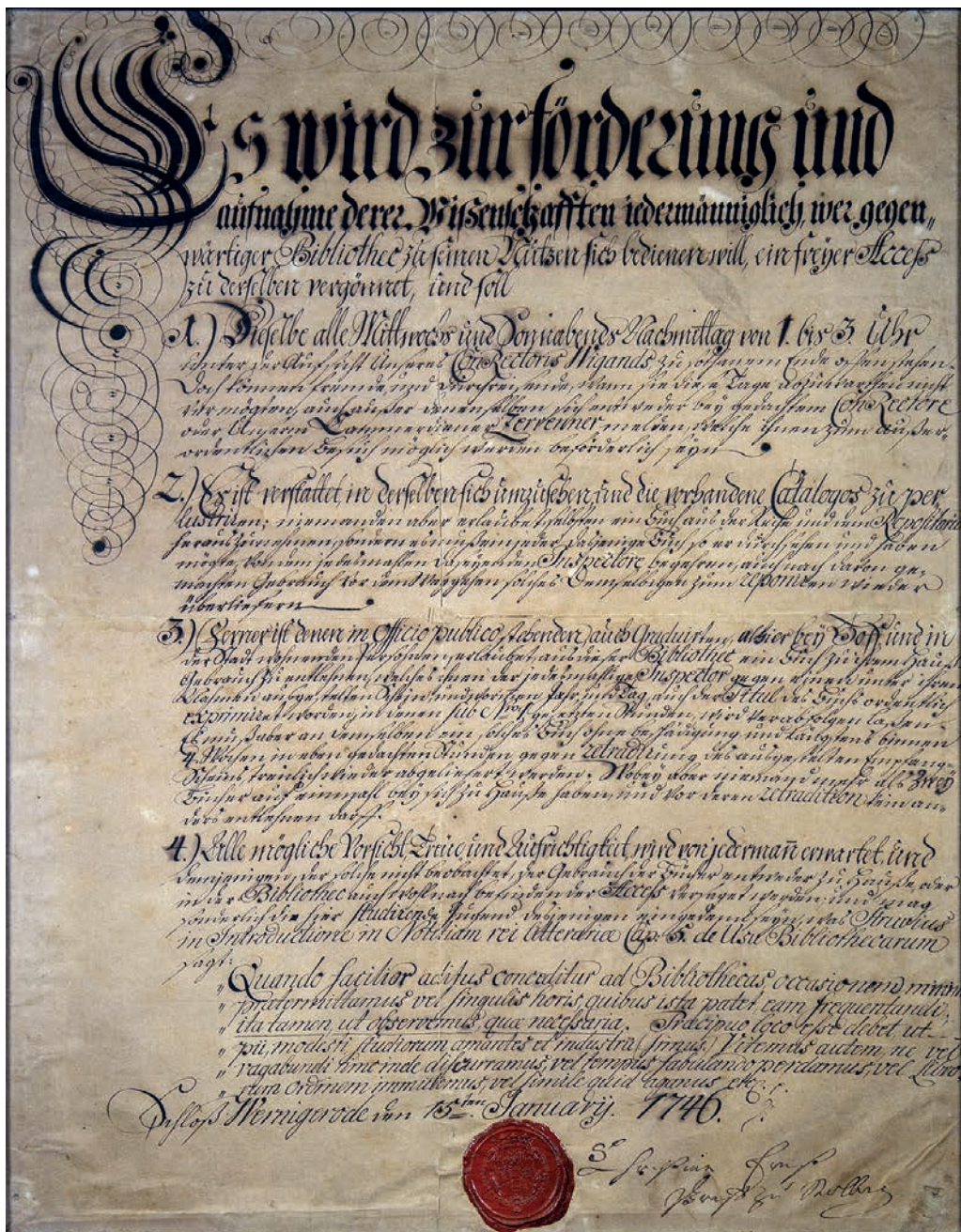


Abb. 9: Bekanntmachung der Öffnung der Bibliothek, Wernigerode 1746, Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771)



Abb. 10: Grundriss und Einteilung der gräflichen Bibliothek in Wernigerode, um 1780

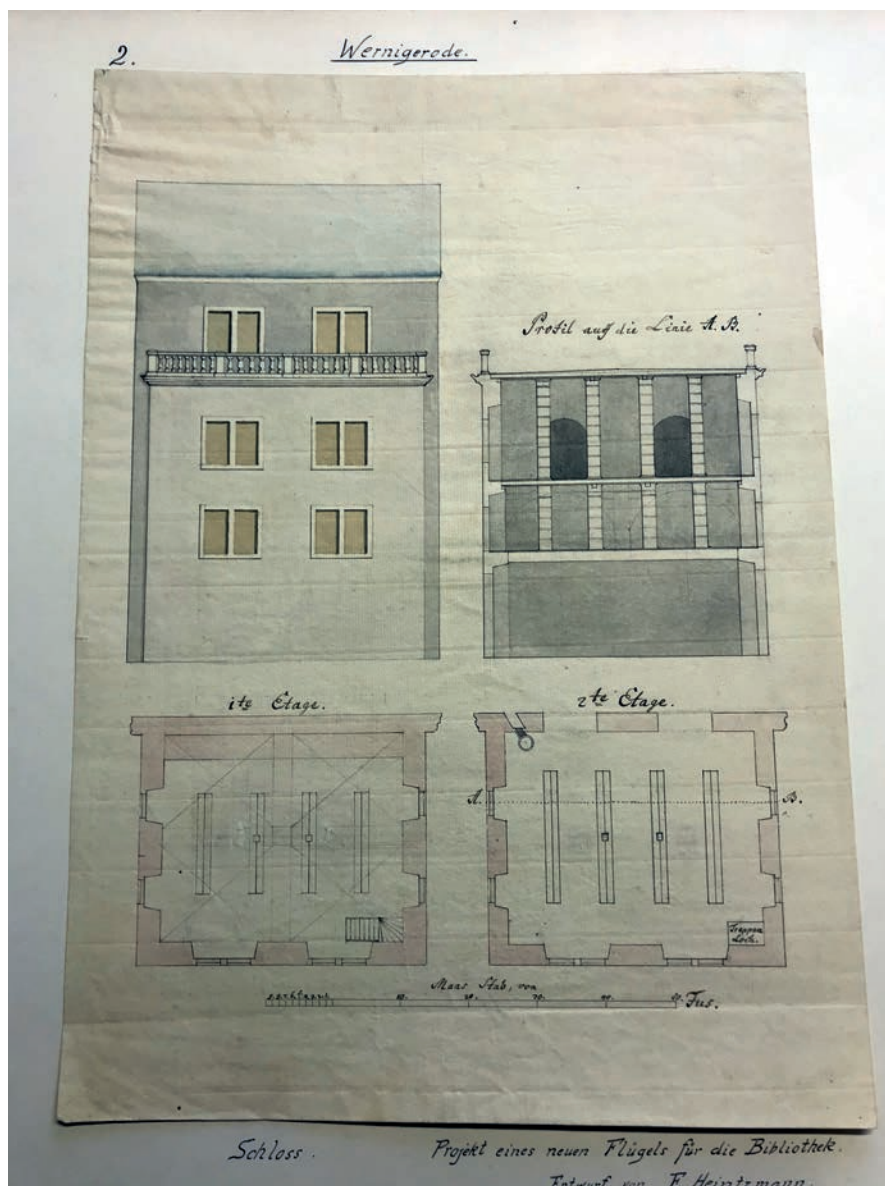


Abb. 11: Projekt eines neuen Flügels für die Bibliothek auf Schloss Wernigerode, F. Heintzmann, 1753

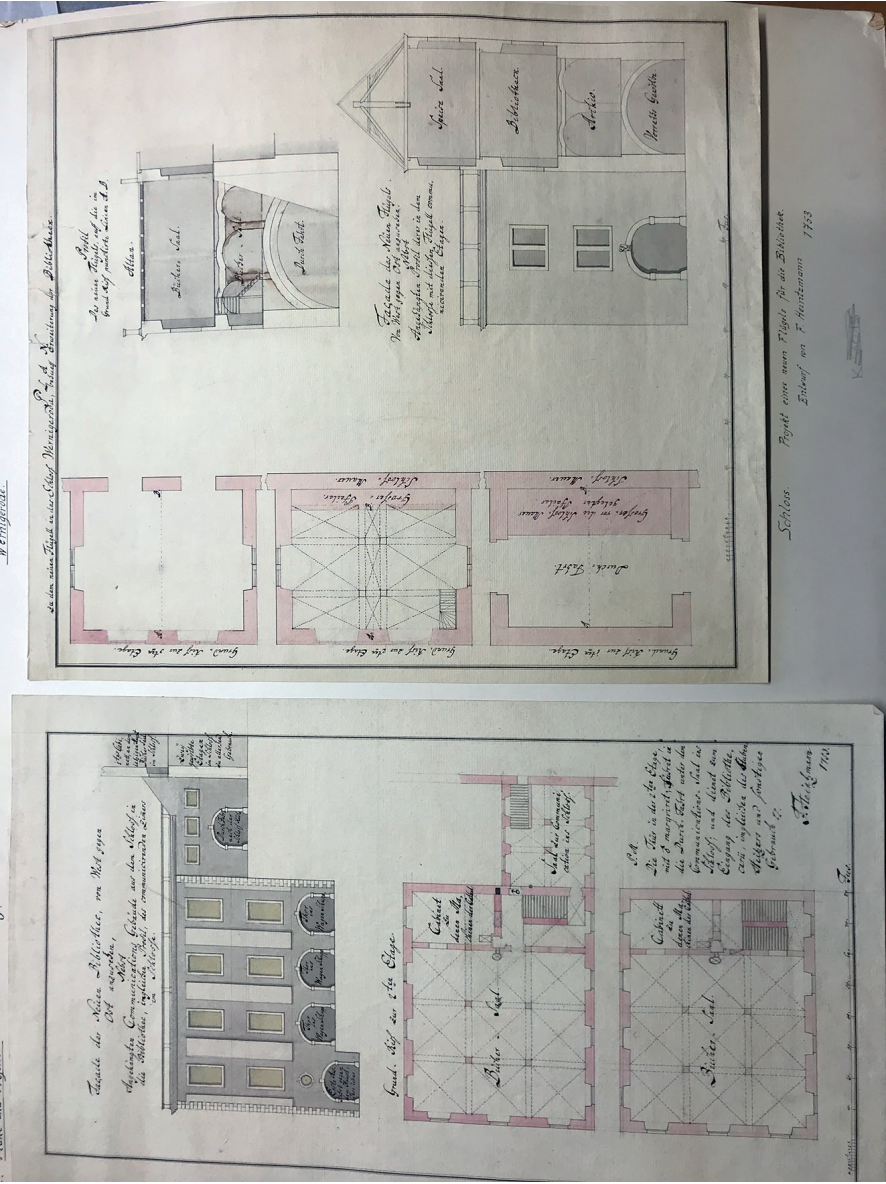


Abb. 12: Projekt eines neuen Flügels für die Bibliothek auf Schloss Wernigerode, F. Heintzmann, 1753

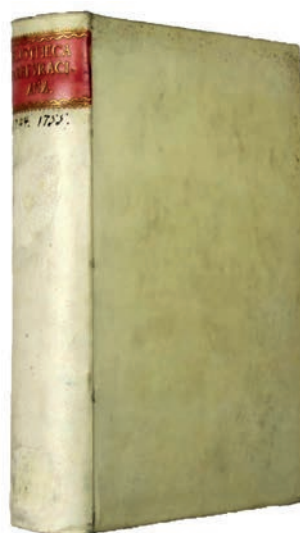


Abb. 13: Typischer Einband von Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771)



Abb. 14: Die zwei Katalogmaschinen mit den historischen Katalogen in der Bibliothek, um 1925



Abb. 15: Bandkatalog der Stolberger Bibliothek aus der Zeit von Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771)



Abb. 16: Auszug aus dem Bandkatalog der Stolberger Bibliothek aus der Zeit von Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1691–1771)

Sammlungstätigkeit über viele Generationen

Auf Christian Ernst folgte in der Regierung sein Sohn Graf Henrich Ernst (1716–1778), dessen zahlreiche, von ihm selbst verfasste Lieder in Halle anonym durch Siegmund Jakob Baumgarten herausgegeben wurden.⁴⁶ Von besonderer Bedeutung ist seine Sammlungstätigkeit auf dem Gebiet der Naturforschung. Von ihm stammen die ursprünglich auf Schloss Wernigerode und heute in der Bibliothek in Luisenlust aufgestellten Naturalienkabinette, die Stücke aus dieser Zeit beherbergen, z. B. die aus dem Nachlass des um 1700 in der Inselwelt Südasiens weilenden Apothekers Johann Conrad Rätzel (1672–1754) erworbene Muschel- und Schnecken-sammlung, ein von Ferdinand Heinrich Germar (1707–1790) angelegtes Herbarium der damaligen Pflanzenwelt rund um Wernigerode und eine Xylotheke (Holzsammlung) aus dem 18. Jahrhundert.

Durch seinen Sohn Graf Christian Friedrich (1746–1824) erfuhr die Bibliothek im Besonderen Zugänge in den Abteilungen neuere Literatur, Memoiren und Reisebeschreibungen. Gleichzeitig wurde der Bestand – insbesondere die Abteilung Theologie – zwischen 1780 und 1790 durch den Verkauf von „anscheinend unbrauchbaren Büchern“ arrondiert.⁴⁷ Seit 1783 wurde die Bibliothek von dem Freund Johann Wilhelm Ludwig Gleims (1719–1803), Johann Lorenz Benzler (1747–1817), betreut, der auch literarisch tätig war.⁴⁸ Nach Benzlers Tod beaufsichtigte der Rektor der lateinischen Schule August Christoph Gier (1763–1839) die Bibliothek.⁴⁹ Zumindest auch in dieser Zeit war die Betreuung des Archivs und der Bibliothek wieder personell getrennt, denn der Historiker Christian Heinrich Delius (1778–1840), ab 1814 gräflicher Rat, ab 1816 Regierungs- und Konsistorialrat und ab 1834 Direktor der gräflichen Regierung, verwaltete ab 1802 das Stolberger Archiv.

1824 folgte Christian Friedrichs Sohn Graf Henrich (1772–1854) in der Regierung, der die Bibliothek weiter ausbaute. 1826/1827 überführte er die inzwischen auf etwa 38.000 Bände angewachsene Sammlung vom Schloss in die Orangerie in Wernigerode, die er zu diesem Zweck umbauen ließ. 1830 ernannte Henrich den in Wernigerode geborenen Karl Wilhelm Zeisberg (1804–1850) zum Bibliothekssekretär und 1846 zum Bibliotheksrat.

⁴⁶ Der selige und sichere Glaubensweg eines evangelischen Christen in gebundene Rede gebracht, Wernigerode 1747; Geistliche Gedichte, herausgegeben. v. Siegmund Jakob Baumgarten, 4 Bde., Halle 1748–1752.

⁴⁷ Förstemann, Ernst (1866), S. 20.

⁴⁸ Herricht, Hildegard (1970), S. 11 ff.

⁴⁹ Jacobs, Eduard (1874), S. 353.



Abb. 17: Graf Henrich Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1716–1778)



Abb. 18: Naturalien-Sammlungsschrank aus der Wunderkammer, von Hoftischler Johann Michael Möser gefertigt, 18. Jahrhundert



Abb. 19: Johann Conrad Rätz, CURIOUSES, Orientalisches Raritätencabinet, Autograf, um 1718



Abb. 20: Johann Conrad Rätz, Ostindisches Diarium, Autograf, 1694–1707



Abb. 21: Kokosnusspokal aus der Wunderkammer, um 1700

1830 erwarb Henrich 900 hymnologische Bände aus der Sammlung des Ministers von Fritsch aus Seerhausen bei Oschatz und 1845 die mehrere hundert Bände umfassende hymnologische Sammlung des Pastors Hecht aus Lettin und verfolgte damit das Sammlungsinteresse seines Urgroßvaters an der Kirchenlieddichtung weiter.⁵⁰ Für die Abteilung „Deutsche Geschichte“ erwarb Henrich 1841 aus dem Nachlass von Delius etwa 13.000 Bände und 10.000 Landkarten.⁵¹ Teile von Delius' bedeutendem handschriftlichen Nachlass befinden sich noch heute in der Handschriftenabteilung der Bibliothek. Nach Zeisbergs Tod führte Johann Christian Friedrich Kallenbach (1787–1862) interimswise die Bibliothek.⁵²

⁵⁰ Förstemann, Ernst (1866), S. 22.

⁵¹ Pfeil, Brigitte (2007), Bd. 1, S. XXIII.

⁵² Jacobs, Eduard (1874), S. 354.



Abb 22: Graf Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode (1746–1824)



Abb. 23: Graf Henrich zu Stolberg-Wernigerode (1772–1854)

Auf Henrich folgte 1854 der noch unter Vormundschaft seines Onkels, Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode (1834–1881), stehende Enkel Graf Otto (ab 1890 Fürst) zu Stolberg-Wernigerode (1837–1896). Dem Vormund Botho ist es zu verdanken, dass Otto 1857 den Nachlass Zeisbergs erwarb.⁵³ Der bibliophile Zeisberg hatte neben seiner Tätigkeit als Bibliothekar eine stattliche Büchersammlung zusammengetragen. Unter den rund 16.000 Bänden befanden sich eine bedeutende Sammlung älterer deutscher Literatur sowie Inkunabeln und Handschriften – darunter das berühmte Locheimer Liederbuch (Zb 14)⁵⁴ – von außergewöhnlicher Qualität.⁵⁵

Infolge der enormen Zugänge der vergangenen Jahre wurden etwa 8.000 „Dubletten“ identifiziert, von denen unter dem seit 1851 als Bibliothekar wirkenden Ernst Förstemann (1822–1906) ca. 1.000 veräußert wurden. Förstemann ordnete die Bibliothek neu. Es entstanden ein neuer Systematischer Katalog sowie ein zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Förstemann im Jahr 1865 etwa die Hälfte der 66.400 Bände umfassender Alphabetischer Katalog.

⁵³ Förstemann, Ernst (1866), S. 23.

⁵⁴ Jacobs, Eduard: Der Bibliothekar Karl Zeisberg. In: Aus den Nachrichten über die Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode in den Jahrgängen 1904 bis 1910 der „Wernigeröder Zeitung und Intelligenzblatt“, Wernigerode, Druck von Mar Görlich, 1910, S. 9.

⁵⁵ Förstemann, Ernst (1866), S. 23 f.

1866 stellte Otto Eduard Jacobs (1833–1919) als Archivar und Bibliothekar ein. Dies erwies sich als Zäsur, denn fortan erfolgte die Betreuung des Stolberger Archivs und der Stolberger Bibliothek hauptamtlich und lag darüber hinaus wieder in einer Hand. Für die Wissenschaft und Forschung war die Entscheidung Ottos, Archiv und Bibliothek wieder zusammenzuführen, ein Glücksfall, bildeten Archiv und Bibliothek doch ein „ideales Ensemble“⁵⁶, welches sich inhaltlich in mannigfaltiger Hinsicht geradezu optimal ergänzte. Die neue Qualität der Sammlung wusste auch Jacobs für seine Zwecke zu nutzen. In den folgenden Jahren publizierte



Abb. 24: Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode (1837–1896)

er unzählige Artikel zur Geschichte des Fürstenhauses und seiner Herrschaft sowie zum Harz, in der Regel in der Zeitschrift des Harzvereins für Altertumskunde. Zu dessen Gründern zählte neben Botho und anderen auch Jacobs selbst. In die Zeit Jacobs' fallen bedeutende weitere Erwerbungen und Schenkungen, die der Bibliothek zugutekamen. Otto erwarb 1867 rund 1.000 Bände, vor allem Klassiker der neueren Sprachen, von Prof. Huber⁵⁷ sowie um 1871 die Bibliothek August Meinekes (1790–1870) mit Werken der klassischen Philologie.⁵⁸ 1873 gelangte auch die Sammlung des Wernigeröder Consistorial-Raths Ernst Wilhelm Jakob Radecke (1790–1873) mit vorwiegend theologischer und schöner Literatur in die Bibliothek. Aufgrund testamentarischer Verfügung bereicherte 1884 die naturhistorische Büchersammlung des Wernigeröder Naturforschers Friedrich Wilhelm Sporleder (1787–1875) die Bibliothek.⁵⁹ Die von Jacobs erwähnten Büchersammlungen der unterschiedlichen Stolberger Regierungs- und Verwaltungsressorts – wie gräfliche Hütte (etwa 600 Bände),

⁵⁶ Brückner, Jörg (1997), S. 168.

⁵⁷ Jacobs, Eduard (1874), S. 347.

⁵⁸ Förstemann, Ernst: Meineke, August. In: Allgemeine Deutsche Biographie 21, Duncker & Humblot, Leipzig, 1885, S. 220–224.

⁵⁹ Wikipedia, Die freie Enzyklopädie: Seite „Friedrich Sporleder“. Bearbeitungsstand: 18. Juni 2020, 13:17 UTC (abgerufen: 1. Dezember 2020, 14:47 UTC). URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Friedrich_Sporleder&oldid=201093296



Abb. 25: Innenansicht der Bibliothek mit Archivar und Bibliothekar Eduard Jacobs (1833–1919), Orangerie in Wernigerode, um 1900

Forstverwaltung (rund 2.400 Bände), gräfliche Ökonomien (rund 250 Bände), Gartenverwaltung usw.⁶⁰ – sind zu einem späteren Zeitpunkt der Bibliothek zugewachsen, wurden aber in der Regel bis zur Enteignung im Zuge der Bodenreform 1945 nicht in die Bibliothek eingereiht.⁶¹ 1917 ging Jacobs in den Ruhestand; auf ihn folgte zwei Jahre später als Archivar und Bibliothekar Wilhelm Herse (1879–1965).

Die Zuwächse der Bibliothek zwischen 1891 und 1928 sind in den jährlich erschienenen „Nachrichten über die Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode“⁶² lückenlos dokumentiert. Von Jahr zu Jahr wurden Bestandszahlen, teils aufgegliedert nach Abteilungen, Neuanschaffungen, Fortsetzungen, Schenkungen, Benutzung und dergleichen festgehalten. Demnach umfasste der Bestand im Jahr 1892 bereits 101.421 Bände.

Weltwirtschaftskrise – Ein Teil der Bibliothek wird verkauft

Eine Zählung vom 1. Juli 1919 ergab einen Bibliotheksbestand von 120.354 Bänden. Die Zahl der Handschriften wurde mit 1.181 und die Zahl der Inkunabeln mit 590 in 541 Bänden angegeben.⁶³ Gravierende finanzielle Schwierigkeiten Fürst Christian-Ernsts zu Stolberg-Wernigerode (1864–1940)⁶⁴ führten dazu, dass Christian-Ernst 1928 und 1929 zunächst einige wertvolle Handschriften sowie Bücher (unter anderem auch einige Inkunabeln) aus der Bibliothek durch die Antiquare Jacques Rosenthal (1854–1937) und Karl Wilhelm Hiersemann (1854–1928) verkaufen ließ – insgesamt 444 Werke.⁶⁵ 1927 erhielt Herse den Direktorposten der Herzog

⁶⁰ Jacobs, Eduard (1874), S. 348 f.

⁶¹ Folgende, teils mit Stempel, teils mit handschriftlichem Vermerk versehene Teilsammlungen aus den unterschiedlichen Stolberger Regierungs- und Verwaltungsressorts konnten im Zuge der Katalogisierungsarbeiten in den letzten Jahren bereits identifiziert werden: Schlosskirche, Konsistorium, Gartenverwaltung, Kammer, Kammer-Bibliothek, Regierung und Schlossgymnasium. S. Anhang I.

⁶² Jahresbericht der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode, 1891 bis 1892, in: Nachrichten über die Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode, Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, Signatur Yb 98zm 1, s. Auszug Anhang VII. URL des Volldigitalisats: <http://digital.bibliothek.uni-halle.de/urn:nbn:de:gbv:3:3-58933>

⁶³ Herse, Wilhelm: Wernigeröder Bibliotheken-Führer. Herausgegeben vom Verein für Kunst und Wissenschaft, Kommissionsverlag: Paul Jüttners Buchhandlung, Wernigerode 1920, S. 5 und 6.

⁶⁴ Malinowski, Stephan: Vom König zum Führer. Deutscher Adel und der Nationalsozialismus. In: Die Zeit des Nationalsozialismus, Eine Buchreihe, herausgegeben von Walter H. Pehle, Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt a. M., 2004, S. 290.

⁶⁵ Brückner, Jörg: Bibelsammlung war von Weltrang – 46 Inkunabeln gehörten zum Bestand der Fürstlichen Bibliothek. In: Neue Wernigeröder Zeitung. Nr. 23/1995, S. 20.



Abb. 26: Fürst Christian-Ernst zu Stolberg-Wernigerode (1864–1940)

August Bibliothek in Wolfenbüttel, woraufhin Johann Friedrich Günther Deneke (1882–1944) die Stelle des Archivars und Bibliothekars in Wernigerode übernahm. Mit der Schließung der Bibliothek am 1. August 1929 im Zuge der weiter bestehenden finanziellen Schwierigkeiten verlor Deneke aber kurz darauf bereits wieder seine Anstellung (s.u.).

In der Beilage des Wernigeröder Tageblatts vom 9. Oktober 1929 wird der Bestand der Bibliothek zum 1. August 1929 mit 125.705⁶⁶ Bänden angegeben. In dieser Zahl waren die Bestände der zur Bibliothek gehörenden Sammlung Radecke mit 2.001 Bänden und der separat in der Oberschule in Wernigerode aufgestellten Sammlung Meineke mit 2.132 Bänden enthalten. Diese beiden Teilsammlungen waren laut Martin Breslauer in dem

⁶⁶ Wernigeröder Tagesblatt, Beilage, Nr. 237, Jahrgang 43, 9. Oktober 1929: Jahresbericht über die Verwaltung der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek sowie des Hauptarchivs zu Wernigerode für die Zeit vom 1. Juli 1928 bis 31. Juli 1929, s. Anhang VIII.

von Förstemann entwickelten Ordnungsprinzip nicht eingereiht.⁶⁷ Nicht eingereiht waren ferner mehr als 1.000 Bände der Büchersammlung von Prinzessin (ab 1767 Fürstin) Eleonore Maximiliane zu Stolberg-Gedern, geborene Gräfin Reuß von Lobenstein (1737–1782) sowie etwa 4.000 Bände unterschiedlicher Teilsammlungen wie z.B. aus Beständen des Konsistoriums und des Waisenhauses in Wernigerode.⁶⁸ Das bedeutet, dass es Bestände ohne die Signatur des Stolberger Bibliothekskatalogs und teilweise auch ohne Stempel bzw. Exlibris der Bibliothek gab. Warum die Sammlungen Radecke und Meineke gesondert aufgeführt wurden, ist nicht bekannt, alle anderen nicht eingereihten Teilsammlungen werden nicht gesondert aufgeführt.⁶⁹

Ende der 1920er Jahre führten die anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten des Stolberger Hauses dazu, dass die Dresdner Bank als Gläubigerin die Zwangsverwaltung des Stolberg-Wernigerodeschen Vermögens übernahm. Für die Bibliothek als verhängnisvoll erwies sich nun, dass der wirtschaftliche Wert der Bibliothek als Absicherung für die Ansprüche auf Versorgungsleistungen (Renten, Witwen- und Waisenkasse usw.) der ruhegehaltsberechtigten Beamten der Stolberger Verwaltung hinterlegt war. Es drohte die Auflösung „einer der größten und wertvollsten Büchersammlungen“.⁷⁰ Im Zuge der Zwangsverwaltung und der damit einhergehenden Sicherung der Ansprüche veranlassten der eingesetzte Zwangsverwalter und der „Verein der ruhegehaltsberechtigten Beamten“ zwischen 1930 und 1933 den Verkauf von 31.286⁷¹ Bänden durch den renommierten Antiquar Martin Breslauer (1871–1940).⁷² Nachdem der ursprünglich angestrebte Verkauf der Bibliothek als Ganzes nicht gelang, sollte beim Abverkauf nach folgen-

⁶⁷ Martin Breslauer erwähnt, dass die Sammlungen Radecke und Meineke ohne eigene Signatur – also in der Bibliothek nicht eingereiht – seien. Eine Überprüfung anhand der restituierten Bibliotheksbestände hat jedoch ergeben, dass lediglich die Sammlung Radecke im Ordnungsprinzip von Förstemann nicht eingereiht ist; die Sammlung Meineke ist eingereiht. Breslauer, Martin: Kurze systematische Übersicht der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek in Wernigerode, 1931, S. 21 f.

⁶⁸ Bezüglich der rund 4.000 Bände unterschiedlicher Teilsammlungen ist anzunehmen, dass es sich im Wesentlichen um die Büchersammlungen der unterschiedlichen Stolberger Regierungs- und Verwaltungsressorts handelt. S. Jacobs, Eduard (1874), S. 348 f. und Breslauer, Martin (1931), S. 18.

⁶⁹ Möglicherweise liegt der Grund in der separaten Aufstellung. Von der Sammlung Meineke ist bekannt, dass sie in der Oberschule in Wernigerode aufgestellt war. Breslauer, Martin (1931), s. Anhang X.

⁷⁰ Weferlinger Anzeiger: Die Stolberg-Wernigerodische Bibliothek wird aufgelöst, Nr. 13, Jahrgang 28, 16. Januar 1931, s. Anhang XI.

⁷¹ Brückner, Jörg (1995), S. 20.

⁷² Oppitz, Ulrich-Dieter: Auf den Pfaden der Bücherwanderung – Funde zur ehemaligen Fürstlich Stolbergischen Bibliothek/Was wissen alte Wernigeröder über Martin Breslauer? (Teil 1). In: Neue Wernigeröder Zeitung. Nr. 12/1993, S. 16.

den Prinzipien verfahren werden: Die einzelnen Abteilungen A–Z sollten jeweils geschlossen verkauft werden. Lediglich bei den Abteilungen Ha – Bibeln, Pk – Altdeutsche Literatur, Pl – Neuere Literatur, Ue – Musik, Vi – Schreiben/Papierfabrikation/Buchdruck, Vm – Bekleidungsgewerbe, Vn – Uhrmacherkunst sowie den Handschriftenabteilungen Za, Zb, Zk, Zl, Zm, Zn und den Atlanten konnten auch einzelne Werke verkauft werden.⁷³ Der Verkaufskatalog von Breslauer aus dem Jahr 1931 gibt die Bandzahlen der Bibliothek inklusive der gesondert aufgestellten Sammlungen Radecke und Meineke sowie der rund 4.000 nicht eingereihten Bestände, alter Bestände des Konsistoriums des Waisenhauses und anderer mit 130.757 an (s. auch Anhang VI, Tabelle I).

Im Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Archiv in der Orangerie in Wernigerode liegen Akten „die Verkäufe Breslauer betreffend“.⁷⁴ Eine Sichtung dieser Unterlagen sowie der in der Literatur dokumentierten Verkäufe ergibt folgendes Bild: Breslauer verkaufte die Abteilungen Hb – Hymnologie mit 6.250 Bänden und die Abteilung Hm – Leichenpredigten mit 4.810 Bänden sowie etwa 900 weitere Bände (darunter 8 Inkunabeln, 200 Kataloge von Privatbibliotheken, 184 Bibeln, einige Lutherdrucke, mehr als 500 Werke der deutschen Literatur sowie weitere ausgewählte Einzelwerke) an die Preußische Staatsbibliothek in Berlin, die heutige SBB-PK.⁷⁵ Die Abteilung K – Staats- und Rechtswissenschaften mit 13.425 Bänden ging an die Bibliothek der Harvard Universität in den USA.⁷⁶ Die Abteilung Pk – Altdeutsche Literatur mit 922 Bänden sowie Teile der Abteilung Pl – Neuere Deutsche Literatur, die insgesamt über 5.189 Bände verfügte, kaufte das Buch- und Kunstantiquariat Ida Halle in München.⁷⁷ Die Abteilung Nh – Botanik mit 963 Bänden erwarb die Buchhandlung und Antiquariat für Naturwissenschaften Alfred Dultz.⁷⁸ Diese vier Ver-

⁷³ Breslauer, Martin (1931), s. Anhang IX.

⁷⁴ Fürst zu Stolberg-Wernigerodesches Archiv, Rep. H, Lfd. Reg., R II. Darüber hinaus gelangte 1997 der Nachlass von Martin Breslauer in die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz (SBB-PK). Eine detaillierte Auswertung aller Unterlagen wurde im Rahmen dieser Veröffentlichung nicht durchgeführt.

⁷⁵ ProvenienzWiki – GBV: Seite „Fürstlich-Stolberg-Wernigerodische Bibliothek“ (abgerufen: 1. Februar 2021). URL: https://provenienz.gbv.de/F%C3%BCrstlich-Stolberg-Werniger%C3%B6dische_Bibliothek

Die Bestände stehen in der SBB-PK zum Teil sogar noch geschlossen zusammen, es gibt aber auch kriegsbedingte Verluste.

⁷⁶ Weber, Hilmar H.: Some Notes on the Stolberg Library, In: Harvard Alumni Bulletin 27. April 1934, [Boston], S. 798–808.

⁷⁷ In den Unterlagen im Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Archiv in Wernigerode, Rep. H, Lfd. Reg., R II. findet sich die Bezeichnung J. Halle München.

⁷⁸ In den Unterlagen im Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Archiv in Wernigerode, Rep. H, Lfd. Reg., R II. findet sich die Bezeichnung Firma Alfred Dultz München.

käufe machen, neben dem Abgang von 297 Werken über Quedlinburg und den Harz an die Stadtbibliothek Quedlinburg und 142 theologischen Werken an die Lutherhalle in Wittenberg⁷⁹ sowie Werken aus anderen Abteilungen, die zum Beispiel an die Universitätsbibliothek in Marburg⁸⁰ und an den Grabbe-Forscher Alfred Bergmann (heute in der Lippischen Landesbibliothek)⁸¹ gingen, den gesamten von Breslauer verkauften Bestand von 31.268 Bänden aus.

Als Käufer von Einzelstücken aus der Handschriftenabteilung mit Zb-Signatur erwähnt Ulrich Oppitz in der 1993 herausgegebenen Festschrift für Hanno Beck im Wesentlichen die Preußische Staatsbibliothek, die Staats- und Universitätsbibliothek und das Staatsarchiv in Hamburg sowie die Gemeentebibliotheek in Rotterdam. Weitere Handschriften befinden sich heute in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, in Krakau, in Oxford, im J. Paul Getty Museum in Malibu, in der Pierpont Morgan Library in New York und anderen Einrichtungen in den USA.⁸² Der Verbleib aller veräußerten Handschriften lässt sich nicht mehr eindeutig aufklären.⁸³ Das Archiv blieb von Verkäufen verschont.

Bestandsaufnahme nach den Verkäufen

Ende 1933 beendete der Verein der ruhegehaltsberechtigten Beamten Breslauer Verkaufsmandat⁸⁴ und die Verkäufe wurden eingestellt.⁸⁵ Etwa 500.000 Reichsmark Reingewinn für den Verein der ruhegehaltsberechtigten Beamten hat Breslauer aus den Verkäufen erzielt.⁸⁶ Ab 1934 hatte das Haus Stolberg-Wernigerode wieder die Verfügungsgewalt über die Bibliothek. In einem im Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Archiv in Werni-

⁷⁹ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (2003), S. 157.

⁸⁰ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (2003), S. 23.

⁸¹ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (2003), S. 213.

⁸² Oppitz, Ulrich-Dieter: Die „Deutschen Manuskripte des Mittelalters“ (Zb-Signatur) der ehemaligen Stolberg-Wernigerodischen Handschriftensammlung. In: Geographia Spiritualis. Festschrift für Hanno Beck, herausgegeben von Detlef Haberland, Verlag Peter Lang, Frankfurt a. M. u. a., 1993, S. 187–205.

⁸³ Oppitz, Ulrich-Dieter: Auf den Pfaden der Bücherwanderung – Vollständiges Auffinden alter Handschriften ist unmöglich (Teil 2). In: Neue Wernigeröder Zeitung. Nr. 13/1993, S. 16.

⁸⁴ Breslauer, jüdischer Herkunft, aber evangelisch getauft, nimmt mit Schreiben vom 4. Dezember 1933 zur Beendigung des Verkaufsmandats ausführlich Stellung, s. Fürst zu Stolberg-Wernigerodesches Archiv, Rep. H, Lfd. Reg., R II, Nr. 39, Abdruck bei Oppitz, Ulrich-Dieter (1993), S. 202–205.

⁸⁵ Pfeil, Brigitte (2007), Bd. 1, S. XXIX.

⁸⁶ Pfeil, Brigitte (2007), Bd. 1, S. XXIX.

gerode befindlichen, im Jahr 1934 erstellten Gutachten des Magdeburger Staatsarchivdirektors i. R. Walter Friedensburg und des Wolfenbütteler Bibliotheksdirektors Wilhelm Herse, der die Bibliothek aus seiner Leitungsfunktion 1919–1927 gut kannte, wird der vorhandene Buchbestand am 1. Juli 1928 mit 121.358 Bänden angegeben.⁸⁷ Nach Abschluss der Verkäufe betrug der Bestand demnach im Januar 1934 89.628 Bände. Beide Zählungen beinhalten nicht die zur Bibliothek gehörenden Sammlungen Radecke und Meineke. Mit diesen beiden Sammlungen betrug der Bestand am 1. Juli 1934 93.761 Bände.⁸⁸

Trotz des großen Bestandsverlusts äußerten sich die beiden Gutachter positiv über die Art und Weise, wie die Verkäufe durchgeführt worden waren, denn „was den kulturellen Wert der verbliebenen Bestände betrifft, ergab sich ein positiveres Bild als nach dem Umfang der Verkäufe zu erwarten war“.⁸⁹ Die verbliebenen Abteilungen waren laut den Gutachtern „vollkommen oder fast ganz unversehrt erhalten geblieben“.⁹⁰ Dieses positive Ergebnis ist offenbar dem Umstand zu verdanken, dass die Verkäufe geordnet und nach den erwähnten Prinzipien erfolgten.

Die Bibliothek mit den ihr verbliebenen rund 94.000 Bänden wurde ab 1935 für die Wissenschaft und ab 1937 auch wieder für die Allgemeinheit zugänglich gemacht. Zu einem nicht geklärten Zeitpunkt wurde dann aber noch der überwiegende Teil der Abteilung M – Medizin mit 1.998 Bänden an die Senckenbergische Bibliothek⁹¹ in Frankfurt verkauft. Die Gutachter hatten zu diesem Verkauf geraten, um mit den Erlösen die durch Breslauer Verkäufe entstandenen Lücken, insbesondere in den Bereichen „Geschichte und Heimatkunde, der Sprachen und der Literaturen, der Theologie und der Kirchengeschichte abzurunden“. Tatsächlich wurden ab 1937 wieder Bücher angekauft, wie das Zugangsbuch der Fürstlichen Biblio-

⁸⁷ Friedensburg, Walter; Herse, Wilhelm: (Gutachten zur Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek), maschinenschriftliches Manuskript, Wernigerode, 9. März 1934, Herkunft: Fürst zu Stolberg-Wernigerodesches Archiv, Wernigerode, Rep. H, Lfd. Reg., R II., s. Anhang XII.

⁸⁸ In dieser Zahl sind die von Breslauer erwähnten rd. 4.000 nicht eingereihten Bände nicht enthalten. Wieviele Bände aus diesem Konvolut am 1. Juli 1934 noch vorhanden waren, lässt sich nicht mehr feststellen. Der Verfasser berücksichtigt deshalb das Konvolut bei den in dieser Arbeit angegebenen Mengenangaben zum Bestand der Bibliothek nicht. Fest steht jedoch, dass Bände aus diesem Konvolut an den Verfasser restituiert wurden; also 1945 – zum Zeitpunkt der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone – Teile des Konvoluts in der Bibliothek vorhanden waren. S. Breslauer, Martin (1931), S. 17.

⁸⁹ Friedensburg, Walter; Herse, Wilhelm (1934), S. 1.

⁹⁰ Friedensburg, Walter; Herse, Wilhelm (1934), S. 1.

⁹¹ Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland (2003), S. 187.

thek⁹² belegt, eine systematische Bearbeitung der nicht näher benannten Lücken erfolgte aber wohl nicht. Der nach wie vor bedeutende Rang der Bibliothek mit ihren nunmehr rund 92.000 Bänden und insbesondere ihrer wertvollen Handschriftenabteilung, der Bibelsammlung, den Abteilungen Literatur, Sprachwissenschaft, Deutsche Geschichte, Theologie und Kirchengeschichte, Harzliteratur und Wernigerodana machten sie aber weiterhin zu einer wertvollen Sammlung in der deutschen Bibliothekslandschaft. Die behördlich erzwungene Schließung der Bibliothek⁹³ zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs 1939 bedeutete dann aber das endgültige Ende als öffentlich zugängliche Einrichtung.

Von 1945 bis 1989

Enteignung und Verschleppung in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)

Am 8. Mai 1945 kapitulierte das nationalsozialistische Deutschland. Im Zuge der Konferenz von Jalta wurde Deutschland in vier Zonen aufgeteilt. Wernigerode mit sämtlichen Stolberger Besitzungen in der Provinz Sachsen wurde Teil der Sowjetischen Besatzungszone. Christian-Ernsts Sohn Botho floh mit Teilen seiner Familie und einigen wenigen Habseligkeiten auf einem von der englischen Armee zur Verfügung gestellten Transporter am 12. Juni 1945 aus Wernigerode nach Luisenlust in Hessen in die Amerikanische Zone. Er entzog sich somit möglichen Repressionen der sowjetischen Besatzer und der drohenden Kreisverweisung im Zusammenhang mit der Bodenreform, denn am 3. September 1945 erließ die sächsische Provinzialregierung in der Sowjetischen Besatzungszone die Verordnung zur Durchführung der Bodenreform in der SBZ.⁹⁴ In der Folge wurde das gesamte in der Provinz Sachsen gelegene Vermögen des Hauses Stolberg-Wernigerode – und somit auch das Archiv und die Bibliothek – entschädigungslos enteignet.⁹⁵ Seinen Heimatkreis durfte er nicht wieder betreten. Im Jahr 2005 wurde Botho, der kurz vor der Wende am 3. September 1989

⁹² Zugangsbuch der Fürstlichen Bibliothek für März 1937–September 1941, Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, Signatur Bc 610, s. auszugsweise Anhang XIII und XIV.

⁹³ Brückner, Jörg (1995), S. 20.

⁹⁴ Provinzialregierung Sachsen: Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen, 3. September 1945.

⁹⁵ Land Thüringen, Ministerium des Inneren: Enteignungsurkunde an Botho Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Weimar, 1. Oktober 1948.



Abb. 27: Fürst Botho zu Stolberg-Wernigerode (1893–1989)

starb, posthum rehabilitiert. Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Dessau wurde im Rahmen der Durchführung des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) festgestellt: „Das Verbot, seinen Heimatkreis Wernigerode nach seiner Flucht im Jahre 1945 wieder zu betreten, welches gegen Botho Otto Wolfgang Fürst zu Stolberg-Wernigerode und seine Familie ergangen war, ist rechtsstaatswidrig.“ In der Begründung heißt es: „Aus rechtlicher Sicht wäre ein derartiger Eingriff in die Freizügigkeit eines Menschen nur auf Grund seiner sozialen Herkunft als Adelige undenkbar. Das Verbot, den Heimatkreis nicht wieder zu betreten, ist mit den tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar, da es in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit verstoßen hat. Diese Maßnahme war ein Willkürakt und hat zu einer schweren Herabwürdigung im persönlichen Lebensbereich geführt.“⁹⁶

⁹⁶ Land Sachsen-Anhalt, Landesverwaltungsamt Dessau: Bescheid (Zeichen: 210.4.8-4346.3/3736), 30. Dezember 2005, S. 1 ff.

Am 24. Dezember 1945 bat der Wernigeröder Bürgermeister Max Otto (1889–1969) den Präsidenten der Provinz Sachsen, Erhard Hübener (1881–1958)⁹⁷, das Archiv und die Bibliothek des Hauses Stolberg-Wernigerode der Stadt zu übereignen.⁹⁸ Laut einem Vermerk hielt auch Hübener dies für die beste Lösung. In einem Schreiben vom 22. Januar 1946 an den Provinzpräsidenten Hübener positionierte sich Landrat Hermann Reichert jedoch gegen dieses Vorhaben. So merkte dieser an, dass der Kreis das Archiv und die Bibliothek nicht übernehmen und unterhalten könne. Darüber hinaus betonte Reichert: „Es bleibt allein der Provinzialregierung vorbehalten, sich der Bibliothek und des doch außerordentlich wertvollen Archivs anzunehmen, um sie für die Wissenschaftler und Forscher zu erhalten.“ Bis dahin wolle er „weiter die Aufsicht über die Bibliothek ausüben, und für die Besoldung des Verwalters aus fürstlichen Mitteln sorgen und die notwendigen Instandsetzungen ausführen lassen, bis eine Entscheidung der Provinzial-Regierung herbeigeführt ist“. Interessanterweise bemerkte Landrat Reichert im selben Schreiben, dass „die russische Kommandantur ihr Desinteresse gegenüber den Objekten zum Ausdruck gebracht habe“.⁹⁹

Der von Reichert als „Treuhänder für Archiv, Bibliothek und Schlossmuseum“ eingesetzte Verwalter war der auf Schloss Wernigerode geborene „Schloss-, Archiv- und Bibliotheksverwalter“ Karl Reulecke (1892–1950), dem der Verfasser diese Publikation gewidmet hat. Schon seit 1919 war er für das Haus Stolberg-Wernigerode im Archiv und der Bibliothek tätig. Reulecke verfasste eine Bestandsliste der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek, Stand: Januar 1946.¹⁰⁰ Sie gibt die Bandzahl der Bibliothek mit 87.782 an (s. auch Anhang VI, Tabelle I). Auch bei dieser Zählung wurden die zur Stolberger Bibliothek gehörenden Sammlungen Radecke (2.001 Bände) und Meineke (2.132 Bände) nicht mitgezählt. Tatsächlich umfasste die Bibliothek zu diesem Zeitpunkt also 91.915 Bände.

⁹⁷ Erhard Hübener war einziger nichtkommunistischer Regierungschef in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie: Seite „Erhard Hübener“. Bearbeitungsstand: 25. Februar 2020, 16:02 UTC (abgerufen: 30. November 2020, 14:35 UTC). URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Erhard_H%C3%BCbener&oldid=197164660

⁹⁸ Otto, Max (Stadt Wernigerode): Schreiben an Ministerpräsident Erhard Hübener (Provinz Sachsen), betrifft: (Was wird aus der ehemaligen Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode?), 24. Dezember 1945, s. Anhang XVIII.

⁹⁹ Reichert, Hermann (Landkreis Wernigerode): Schreiben an Ministerpräsident Erhard Hübener (Provinz Sachsen), betrifft: (Was wird aus dem fürstlichen Schloss, der Bibliothek und dem Archiv?), 22. Januar 1946, s. Anhang XIX.

¹⁰⁰ Reulecke, Karl: Nachweisung des Bücherbestands der ehem. Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Privat-Bibliothek zu Wernigerode, Stand: Januar 1946, s. Anhang XVII. S. auch Anhang VI, Tabelle I. S. auch Meier zu Eissen, Hans: Der Bücherraub in der DDR. Die Plünderung der Adels- und Gymnasialbibliotheken, [Münster], 2008, S. 109.

Die Auflistung ist die letzte bekannte Bestandsliste aller Abteilungen der Bibliothek vor ihrer Auflösung.

Es war Reulecke, der mit Schreiben vom 21. März 1946 an den Leiter der Abteilung Volksbildung bei der Provinzialregierung, Wolf Schubert, zum ersten Mal auf drohende Veränderungen in der Haltung der Sowjets hinwies.¹⁰¹ Er berichtete von „drei Herren der SMA Halle“,¹⁰² die am Abend des 21. März 1946 die Bestände der Stolberger Bibliothek und die in Wernigerode kriegsbedingt eingelagerten rund 150.000 Bände der Magdeburger Stadtbibliothek besichtigten. Er berichtete weiter, dass neben dem gesamten Bestand der Magdeburger Bibliothek auch die Bibelsammlung (Abteilung Ha) der Stolberger Bibliothek im Auftrag der SMA verpackt und abtransportiert werden sollte. Schubert und Hübener intervenierten umgehend bei der SMA und baten darum, die Stolberger Bibliothek, die Eigentum der Provinzialregierung sei, in Wernigerode zu belassen.¹⁰³ Dies blieb offensichtlich erfolglos, denn am 22. März 1946 wird an Hübener telegraphiert, dass bereits Offiziere in Wernigerode seien und den Abtransport bewerkstelligten.¹⁰⁴ In einem undatierten Telegramm der Abteilung Kulturelle Aufklärung der Landesregierung Sachsen-Anhalt an den Bürgermeister von Wernigerode wird erklärt, dass der Abtransport der Stolberger Bibliothek laut Befehl Nr. 0249 vom 23. August 1946 erfolgte.¹⁰⁵ Konrad Breitenborn erwähnt in seinem Beitrag für die Neue Wernigeröder Zeitung, „in der Zeit vom 30. März bis zum 18. April 1946 waren 22 Arbeiter damit beschäftigt, die Bücher für den Abtransport zu verpacken. Für Löhne, Nägel, die Anfertigung von Kisten und deren Transport zum Güterbahnhof mussten aus dem Wernigeröder Stadtsäckel insgesamt 31.518,05 RM aufgebracht werden.“¹⁰⁶

¹⁰¹ Reulecke, Karl: Schreiben an Präsidialrat Wolf Schubert (Abteilung Volksbildung bei der Provinzialregierung Sachsen), betrifft: (Besichtigung der Orangerie von drei Herren der SMA aus Halle), 21. März 1946, s. Anhang XX.

¹⁰² SMA steht für Sowjetische Militäradministration. Tatsächlich waren es Mitarbeiter des sowjetischen Komitees für Kulturgut, genauer wohl des Komitees für Angelegenheiten der Kultur- und Bildungsbehörden.

¹⁰³ Land Sachsen-Anhalt, Der Konservator der Denkmale: Auszug aus den Akten der Bodenreform für die Akten der Denkmalpflege, 5. April 1949, s. Anhang XVI.

¹⁰⁴ Land Sachsen-Anhalt, Der Konservator der Denkmale (1949), s. Anhang XVI.

¹⁰⁵ Landesregierung Sachsen-Anhalt – Vb Minister, Abteilung Kulturelle Aufklärung: Telegramm an Bürgermeister Wernigerode, betrifft: (Befehl Nr. 0249 vom 23. August 1946 der SMAD), s. Anhang XXI.

¹⁰⁶ Breitenborn, Konrad: ... mit unbekanntem Ziel von den Sowjets abtransportiert/ Das Schicksal der fürstlichen Bibliothek vor 50 Jahren, im April 1948 und danach (Teil 1) (zitiert: Breitenborn, Konrad 1996a). In: Neue Wernigeröder Zeitung. Nr. 9, 2. Mai 1996, S. 22.

Da an einigen Stellen unserer Provinz eine Reihe von Verletzungen und nicht richtigen Ausführungen der Verordnung und der Ausführungsbestimmungen zur Durchführung der Bodenreform zu verzeichnen sind, ersuchen wir es für notwendig, ein zweites Mal diese Dokumente zu veröffentlichen, um sie so unseren Lesern wieder in Erinnerung zu bringen.

Die Redaktion.

Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen

Entsprechend den Forderungen der werktätigen Bauern nach einer gerechten Bodenverteilung und Liquidierung des feudalen und junkerlichen Grundbesitzes sowie zum Zwecke der Landerschließung an landlose und landarme Bauern, darunter auch an diejenigen Bauern, die aus anderen Staaten umsiedelten, beschließt die Verwaltung der Provinz Sachsen folgende Verordnung:

Artikel I

1. Die demokratische Bodenreform ist eine unaufhebbar nationale, wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Die Bodenreform muß die Liquidierung des feudalen-junkerlichen Grundbesitzes gewährleisten und der Herrschaft der Junker und Großgrundbesitzer im Dorfe ein Ende bereiten, weil diese Herrschaft immer eine Basis der Reaktion und des Faschismus in unserem Lande darstellte und eine der Hauptquellen der Aggression und der Eroberungskriege gegen andere Völker war. Durch die Bodenreform soll der jahrhundertalte Traum der landlosen und landarmen Bauern von der Übergabe des Großgrundbesitzes in ihre Hände erfüllt werden. Somit ist die Bodenreform die wichtigste Voraussetzung der demokratischen Umgestaltung und des wirtschaftlichen Aufbaues unseres Landes.

Der Grundbesitz soll sich in unserer deutschen Heimat auf freie, gesunde und produktive Bauernwirtschaften stützen, die Privateigentum ihres Besitzers sind.

2. Das Ziel der Bodenreform ist:

- a) Das Ackerland der bereits bestehenden Bauernhöfe unter 5 ha zu vergrößern;
- b) neue, selbständige Bauernwirtschaften für landlose Bauern, Landarbeiter und kleine Pächter zu schaffen;
- c) an Umsiedler und Flüchtlinge, die durch die rührerische hitlerische Kriegspolitik ihr Hab und Gut verloren haben, Land zu geben;
- d) zur Versorgung der Arbeiter, Angestellten und Handwerker mit Fleisch- und Milchprodukten in der Nähe der Städte Wirtschaften zu schaffen, die der Stadtverwaltung unterstehen, sowie des Arbeiter und Angestellten zum Zwecke des Gemüsebaues kleine Grundstücke (Parzellen) zur Verfügung zu stellen;
- e) die bestehenden Wirtschaften, die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Experimentalarbeiten bei den landwirtschaftlichen Lehranstalten sowie anderen staatlichen Einrichtungen dienen, zu erhalten und neue zu organisieren.

Artikel II

1. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wird ein Bodenfonds aus dem Grundbesitz gebildet, der unter den Ziffern 2, 3 und 4 dieses Artikels angeführt ist.

2. Folgender Grundbesitz wird mit allen darauf befindlichen Gebäuden, lebendem und totem Inventar und anderem landwirtschaftlichen Vermögen, unabhängig von der Größe der Wirtschaft, enteignet:

- a) Der Grundbesitz der Kriegsverbrecher und Kriegsschuldigen mit allem darauf befindlichem landwirtschaftlichen Vermögen;
- b) der Grundbesitz mit allem darauf befindlichem landwirtschaftlichen Vermögen, der den Naziführern und den aktiven Verfechtern der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie den führenden Personen des Hitlerstaates gehörte, darunter allen Personen, die in der Periode der Naziherrschaft Mitglieder der Reichsregierung und der Reichstages waren;
- c) Gleichfalls wird der gesamte feudale-junkerliche Boden und Großgrundbesitz über 100 ha mit allen Bauten, lebendem und totem Inventar und anderem landwirtschaftlichen Vermögen enteignet.

4. Der dem Staat gebührende Grundbesitz wird ebenfalls in den Bodenfonds der Bodenreform einbezogen. Dieser wird nicht für die Zwecke verwandt, die unter der nachfolgenden Ziffer 5 dieses Artikels angeführt sind.

5. Folgender Grundbesitz und folgendes landwirtschaftliches Vermögen unterliegt nicht der Enteignung:

- a) Der Boden der landwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, der Versuchsanstalten und Lehranstalten;
- b) der Boden, der der Stadtverwaltung gehört und für die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse zur Versorgung der Stadtbevölkerung benötigt wird;
- c) Gemeindefund und Grundbesitz der landwirtschaftlichen Genossenschaften und Schulen;
- d) der Grundbesitz der Klöster, kirchlichen Institutionen, Kirchen und Bistümer.

Artikel III

1. Bei der Durchführung der in Artikel II genannten Maßnahmen zur Beschlagnahme des Bodens wird als eine und dieselbe Wirtschaft angesehen:

- a) Grundstücke, die ein und demselben Besitzer gehören, aber sich in verschiedenen Bezirken Deutschlands befinden;
- b) das Grundstück eines Ehepaars;
- c) das Grundstück von Eltern und ummündigen Kindern;
- d) das Grundstück von Mithesitzern.

Dieseligen Wirtschaften, die juristisch oder faktisch schon zum 1. Juni 1945 geteilt haben, werden als eine Wirtschaft angesehen.

2. Bei der Durchführung der in Artikel II angeführten Maßnahmen ist unter der Bezeichnung „Wirtschaft“ der gesamte landwirtschaftliche Besitz, einschließlich des Herrenhofes, der Wälder, Gärten, Wiesen, Weiden, Seen, Stümpfe usw. zu verstehen.

Artikel IV

1. Die Vorbereitungen zur Durchführung der Bodenreform liegen in den Händen der Kreis- und Gemeindeverwaltungen unter der Kontrolle der Verwaltung der Provinz Sachsen.

2. Zur unmittelbaren Verwirklichung der Bodenreform werden bis zum 15. September 1945 folgende besondere Organe geschaffen:

- a) In den Gemeinden:
Gemeindekommissionen zur Durchführung der Bodenreform, bestehend aus 5 bis 7 Personen, die auf allgemeinen Versammlungen der Landarbeiter, landlosen Bauern und Bauern, die weniger als 5 ha Boden besitzen, und der anässigen Umsiedler gewählt werden. Die Kommission wählt aus ihrer Reihen einen Vorsitzenden. Die Zusammensetzung der Kommission wird von der Kreisverwaltung bestätigt.
- b) In den Kreisen:
Kreis-Kommissionen zur Durchführung der Bodenreform, bestehend aus 5 Personen unter dem Vorsitz des Landrates oder seines ersten Stellvertreters. Die personelle Zusammensetzung der Kommission wird nach Eingabe der Kreisverwaltung von der Bezirksverwaltung bestätigt.
- c) In den Bezirken:
Bezirkskommissionen zur Durchführung der Bodenreform, bestehend aus 5 Personen unter dem Vorsitz des Bezirkspräsidenten oder seines ersten Stellvertreters. Die personelle Zusammensetzung wird nach Eingabe der Bezirksverwaltung von der Provinzialverwaltung bestätigt.

Anmerkung: In den in Punkt a, b und c angeführten Kommissionen werden frühere Mitglieder der NSDAP nicht zugelassen.

3. Von der Verwaltung der Provinz Sachsen wird eine Provinzialkommission zur Durchführung der Bodenreform gebildet, die aus dem nachstehend genannten 7 Personen unter dem Vorsitz des 1. Vizepräsidenten der Provinzialverwaltung besteht:

1. Vizepräsident Siwert, Halle. — Vz.-Pr. Thape, Magdeburg. — Vz.-Pr. Lohmann, Dessau, Hörde, Dessau. — Kleinbauer Biering, Merseburg. — Landarbeiter Otto, Saalkreis. — Der Präsident oder stellvertretende Präsident der Landwirtschaftskammer.

4. Die Vorbereitung der Bodenreform und ihre praktische Verwirklichung muß in der Zeit vom September bis einschließlich Oktober 1945 durchgeführt werden, während gleichzeitig die Bergung der Ernte und die Herbstbestellung völlig geordnet werden muß.

5. Die Gemeinde- und Kreis-Kommissionen zur Durchführung der Bodenreform machen bis zum 25. September 1945 eine Bestandsaufnahme derjenigen Grundbesitzes und landwirtschaftlichen Eigentums, das der Übergabe an den Bodenfonds gemäß Artikel II dieser Verordnung unterliegt.

6. Die Gemeindekommission zur Durchführung der Bodenreform fertigt bis zum 25. September genau Listen der in ihrem Gebiet befindlichen Wirtschaften unter 5 ha an, in denen die Anzahl der in jeder Wirtschaft tätigen Familienmitglieder sowie das in ihr vorhandene lebende und tote Inventar vermerkt wird.

Im selben Zeitraum stellen die Gemeinde- und Kreis-Kommissionen zur Durchführung der Bodenreform Listen der auf diesen Wirtschaften wohnenden Landarbeiter, Kleinpächter, landlosen Bauern sowie der Flüchtlinge und Umsiedler auf.

7. Die Provinzialverwaltung bzw. Kreisverwaltungen teilen den Gemeinden bis zum 1. Oktober 1945 mit, welcher Grund und Boden laut Artikel II, Ziffer 5 dieses Gesetzes nicht der Aufteilung unterliegt.

8. Die Aufteilung des Bodens ist auf Versammlungen der landarmen und landlosen Bauern des betreffenden Ortes zu beschließen auf Vorschlag der unter Artikel IV, Ziffer 2a angeführten Gemeindekommissionen zur Durchführung der Bodenreform. Der Beschluß der Bauern über die Aufteilung des Bodens erhält Gesetzeskraft nach der Bestätigung dieses Beschlusses durch die Kreis-Kommissionen zur Durchführung der Bodenreform.

9. Die Fläche der neu zu bildenden Wirtschaften, sowie die Fläche des hinzugefügten Bodens für die landarmen Wirtschaften wird bestimmt je nach der sich im Bezirk befindlichen Bodenmenge und des Kontingents der Personen, die Land erhalten sollen. Der durch die Bodenreform zuzuteilende Boden darf 5 ha nicht überschreiten. Bei schlechter Bodenqualität kann die Höchstgrenze auf 8 ha erhöht werden. Bei sehr schlechter Bodenqualität in Ausnahmefällen bis auf 10 ha. Jede Erhöhung der Höchstgrenze von 5 ha muß von der Kreis-Kommission zur Durchführung der Bodenreform bestätigt werden. Bei der Zuteilung von Boden erhalten die kinderreichen Familien bei sonst gleichen Bedingungen das Vorrrecht.

10. 40.000 ha der Wälder der Großgrundbesitzer in der Provinz Sachsen, die laut Artikel II dieser Verordnung zum Bodenfonds gehören, unterliegen ebenfalls der Aufteilung, und zwar 28.000 ha an die Bauern und 22.000 ha an die Gemeinden. Der übrige Teil dieser Wälder untersteht der Provinzialverwaltung und ist nicht aufzuteilen.

Anmerkung: Die Provinzialkommission zur Durchführung der Bodenreform in der Provinz Sachsen erhält in diesen Maßnahmen Ausführungsbefugnisse.

11. Teiche und kleine Wassereservoirs können den Gemeinde- und Stadtverwaltungen von der Kreisverwaltung zur Benutzung übergeben werden.

12. Traktoren, Dreschmaschinen, Mähdräher und andere landwirtschaftliche Maschinen aus Wirtschaften, die nach Artikel II dieser Verordnung beschlaggenommen werden, gehen zur Organisation von „Anstalten landwirtschaftlicher Maschinen an die „Kommission der gegenseitigen Bauernhilfe“ über. Die Anstalten haben zuerst die Wirtschaften zu bedienen, die durch die Bodenreform Boden erhalten haben. Einfaches landwirtschaftliches Gerät und Arbeitsvieh kann zum Teil zur individuellen Benutzung den bedürftigsten Bauernwirtschaften übergeben werden.

13. Selbstbetriebe zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte auf den enteigneten Gütern (Brennweinbrennereien, Säckerverarbeitungsbetriebe, Meiskereien, Mühlen, Gruppenmühlen usw.) gehen zur Benutzung an die „Kommission der gegenseitigen Bauernhilfe“ oder an die Kreisverwaltungen, große Betriebe gehen an die Provinz über.

14. Bei der Durchführung der Bodenreform wird ein Teil des Bodens zur Organisation von Kunstgütern und anderen wichtigen Zwecken bereitgestellt. Die Benennung dieser Grundstücke erfolgt durch die Provinzialverwaltung.

Artikel V

1. Wirtschaften, die durch die Bodenreform Land zugeteilt erhalten, haben für den Boden eine Summe zu entrichten, die dem Werte einer Jahresrente entspricht, d. h. 1000 bis 1500 kg Roggen pro ha, je nach der Bodenqualität und gemäß den Ablieferungspreisen vom Herbst 1945.

Der Preis für zugeteilte Waldstücke wird entsprechend den örtlichen Nutzungsbedingungen von der Kreis-Kommission zur Durchführung der Bodenreform festgesetzt und pro Hektar nicht weniger als die Hälfte des Preises für den übrigen zuteilenden Boden betragen. Die Ausführungsbestimmungen hierzu erläßt die Provinzialkommission zur Durchführung der Bodenreform in der Provinz Sachsen.

Die Bezahlung in Geld oder Naturgütern geschieht folgendermaßen: Der erste Beitrag in einer Summe von 10 Prozent des Gesamtpreises ist bis Ende 1945 zu entrichten, die übrige Summe wird in gleichmäßigen Geld- oder Naturalbeiträgen entrichtet für die landarmen Bauern und Umsiedler im Laufe von 20 Jahren.

Den bisherigen landlosen Bauern, Kleinpächtern, Landarbeitern und Umsiedlern kann von der Kreis-Kommission für die Bodenreform aus Stundung des ersten Beitrages bis zu 3 Jahren gewährt werden.

Artikel VI

1. Die auf Grund dieser Verordnung geschaffenen Wirtschaften können weder ganz noch teilweise geteilt, verkauft, verpachtet oder verpfändet werden. In Ausnahmefällen kann die Aufteilung oder Verpachtung der Wirtschaft nur auf Beschluß der Provinzialverwaltung geschehen.

2. Die Wirtschaften erhalten den Boden schuldlos. Die Abgabeverpflichtung für das Jahr 1945 wird von den Personen geleistet, die von dem betreffenden Boden die Ernte einbringen.

Artikel VII

1. Technische Fragen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Bodenreform stehen, und die juristische Gestaltung der notwendigen Dokumente werden in den Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben.

2. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den 3. September 1945.

Der Präsident

Dr. Dr. Höbner

Der Vizepräsident

gez. Siwert

Der 1. Vizepräsident

gez. Siwert

Der Vizepräsident

gez. Thape, gez. Prof. Hölse, gez. Lohmann

Abb. 28: Provinzialregierung Sachsen: Verordnung über die Bodenreform in der Provinz Sachsen, 3. September 1945

Schließlich wurden nicht nur die 3.199 Bände umfassende Abteilung Ha – Bibeln, sondern Bände aus nahezu allen Abteilungen der Bibliothek abtransportiert.¹⁰⁷ Am 19. April 1946 rollten laut einem sieben Tage später verfassten Vermerk der Abteilung Volksbildung des Wernigeröder Landratsamtes auf Befehl der Sowjets die ersten 20 Waggons mit Bücherkisten vom Güterbahnhof mit unbekanntem Ziel ab.¹⁰⁸ Klaus-Dieter Lehmann und Ingo Kolasa veröffentlichen in ihrem Buch „Die Trophäenkommissionen der Roten Armee: Eine Dokumentensammlung zur Verschleppung von Büchern aus Deutschen Bibliotheken“ eine Reihe von Dokumenten aus russischen Quellen, die etwas Licht auf den Verbleib der sogenannten Trophäenliteratur wirft.¹⁰⁹ Insgesamt gelangten rund 50.000¹¹⁰ Bände der Stolberger Bibliothek¹¹¹ in das Lager Rummelsberg bei Berlin – Werk „Azeta“ (Lager der Sowjetischen Militäradministration).¹¹² Im weiteren Verlauf wurden am 24. August 1946 laut Befehl Nr. 0249 der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) vom Tag zuvor die rund 50.000 Bände der Bibliothek (Zeichen der Stolberger Bibliothek: A 17) – verpackt in 575 Kisten – mit dem Militärzug Nr. 176/8036 von Berlin nach Moskau überführt.¹¹³

¹⁰⁷ Abtransportiert wurden auch die in Wernigerode ausgelagerten Bestände der Magdeburger Stadtbibliothek (inkl. der von Paul Körner der Stadt Magdeburg testamentarisch vermachten Bestände).

¹⁰⁸ Land Sachsen-Anhalt, Der Konservator der Denkmale (1949), s. Anhang XVI.

¹⁰⁹ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo: Die Trophäenkommissionen der Roten Armee: Eine Dokumentensammlung zur Verschleppung von Büchern aus deutschen Bibliotheken. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderhefte, 64, Vittorio Klostermann, Frankfurt a. M., 1996.

¹¹⁰ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 139 und 144. Die Zahl von rund 50.000 Bänden ergibt sich aus der Differenz der dokumentierten Anzahl der abtransportierten 200.000 Bände (Stolberger Bibliothek und Stadtbibliothek Magdeburg zusammen) und der dokumentierten Anzahl von rund 150.000 Bänden der Stadtbibliothek Magdeburg. Auch eine einfache Relation Kisten – Bestände kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Insgesamt wurden aus der SBZ rund 2.000.000 Bände in 21.536 Kisten abtransportiert, also ca. 93 Bände pro Kiste. Multipliziert man diese Anzahl mit 575 (dokumentierte Anzahl der Kisten mit Stolberger Bibliotheksbeständen), so ergibt das 53.475 Bände Stolberger Provenienz.

¹¹¹ Die Stolberger Bibliothek und ihr Transport nach Russland findet in Lehmanns und Kolasas Dokumentation insbesondere in den Dokumenten Nr. 20, 21, 25, 26, 28 bis 31 Erwähnung.

¹¹² In einer Aktennotiz von Waldner vom 16. Juni 1947 wird die Zahl der abtransportierten Bände aus der fürstlich Stolbergischen Bibliothek hingegen mit 70.000 angegeben. Waldner stützt sich allerdings nur auf eine mündliche Mitteilung vom Leiter des Volksbildungsamts. S. Waldner, Johann (Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Abteilung III, Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege): Aktennotiz, betrifft: Abtransport von Bibliotheken aus dem Schloss Wernigerode seitens der R. A., 16. Juni 1947, Anhang XXII.

¹¹³ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 170 und 185.



ENTEIGNUNGSRURKUNDE

AN

Fürst Stollberg, Wernigerode

DIE ENTEIGNUNG IHRER AUF GRUND DES BEFEHLS NR. 124 DES OBERSTEN CHEFS DER SOWJETISCHEN MILITÄRADMINISTRATION IN DEUTSCHLAND VOM 30. OKTOBER 1945 BESCHLAGNAHMEN VERMÜGENSWERTE IST DURCH DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFTS-KOMMISSION GEMÄSS BEFEHL NR. 64 DES OBERSTEN CHEFS DER SOWJETISCHEN MILITÄRADMINISTRATION IN DEUTSCHLAND VOM 17. APRIL 1948 BESTÄTIGT UND DAMIT RECHTSKRÄFTIG GEWORDEN

WEIMAR
DEN 1. OKTOBER 1948



Georg Meißner
MINISTER DES INNEREN

Abb. 29: Land Thüringen, Ministerium des Inneren: Enteignungsurkunde an Botho Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Weimar, 1. Oktober 1948



Abb. 30: Orangerie in Wernigerode, um 1925

„Trophäenliteratur“ aus der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ)

Insgesamt wurden in diesem Zug 6.711 Kisten mit Büchern in 44 Waggons in die sowjetische Hauptstadt transportiert. Dies war bereits der fünfte Militärzug dieser Art.¹¹⁴

Betrault mit der Überführung der insgesamt rund 2.000.000 Bände „Trophäenliteratur“ aus deutschen Bibliotheken – verpackt in 21.536 Kisten – war das Komitee für Kultur beim Ministerrat der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR), deren Bevollmächtigte Oberleutnant Margarita Rudomino (Direktorin der Staatlichen Bibliothek für ausländische Literatur, Moskau) war.¹¹⁵ Ein Teil der „Trophäenliteratur“ aus Deutschland, etwa annähernd 895.000 Bände in 11.329 Kisten, wurden von der Sowjetischen Militäradministration an das Sowjetische Komitee für Kultur übergeben.¹¹⁶ Die sogenannte Trophäenliteratur sollte auf verschiedene Bibliotheken in der Sowjetunion verteilt werden, um damit die Lücken in den Beständen aufzufüllen, die u. a. aufgrund des Raubes durch deutsche Behörden und Vernichtungsaktionen der Wehrmacht im Zuge des Überfalls auf die Sowjetunion entstanden waren.

Zu den mutmaßlich begünstigten Bibliotheken und Einrichtungen gehörten und gehören teils bis heute:¹¹⁷

- die Schischkow-Bibliothek der Region Altai in Barnaul
- die Gosfond Literatury
- die Staatliche Polytechnische Bibliothek in Iwanowo
- das Jüdische Antifaschistische Komitee
- das Leningrader Institut für Theater und Musik
- die Bibliothek für Naturwissenschaften der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau

¹¹⁴ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 170. Schon am 10. Februar 1946 waren mit dem Militärzug Nr. 177/8028 3.449 Kisten in 31 Waggons von Berlin nach Moskau überführt worden, des Weiteren am 30. April 1946 mit dem Militärzug Nr. 177/8029 334 Kisten mit 3 Waggons von Berlin nach Moskau, am 6. Mai 1946 mit dem Militärzug Nr. 177/8030 4.725 Kisten in 40 Waggons von Dresden nach Moskau, schließlich am 1. August 1946 mit dem Militärzug Nr. 176/8037 6.257 Kisten in 42 Waggons von Berlin nach Leningrad. Bereits am 8. und 24. Oktober sowie am 24. November 1945 wurden jeweils 20 Kisten mit dem Flugzeug nach Moskau verbracht.

¹¹⁵ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 202.

¹¹⁶ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 161.

¹¹⁷ Der Verfasser stützt sich bei der Aufzählung auf verschiedene Quellen: die Publikation von Lehmann und Kolasa (1996), einen Vortrag im Rahmen des Deutsch-Russischen Bibliotheksdialogs 2021, einen Brief von Elena Syssoeva (Rechtsanwaltskanzlei v. Trott Lammek, Berlin) an den Verfasser vom 20. April 2007 sowie Zeitungsartikel, Kataloge und Internetrecherchen.

- die Staatliche Lenin-Unions-Bibliothek, heute Russische Staatsbibliothek in Moskau
- die Öffentliche Historische Staatsbibliothek in Moskau
- die Staatliche Bibliothek Rudomino für ausländische Literatur in Moskau
- die Staatliche Lomonosov Universität in Moskau
- das Staatliche Institut für Wissenschaft und Forschung in Moskau
- das Staatlich Zentrale Museum für Musikkultur in Moskau
- das Moskauer Konservatorium
- die Technische Bibliothek in Novosibirsk
- die Russische Nationalbibliothek in St. Petersburg
- die Staatlich-öffentliche Saltykov-Scedrin-Bibliothek in St. Petersburg
- die Staatliche Leningrader Philharmonie, heute Sankt Petersburger Philharmonie in St. Petersburg
- das Staatliche Rimskij-Korsakov-Konservatorium in St. Petersburg
- die Nationalbibliothek in Rostow am Don
- die Nationalbibliothek Tschuwaschien
- die Universitätsbibliothek in Voronesh

ferner Bibliotheken in den Republiken der Sowjetunion (z.B. in Georgien, Armenien, Ukraine usw.) sowie andere wissenschaftliche Bibliotheken.

Es ist schwer nachzuvollziehen, wie sich die etwa 2.000.000 Bände und insbesondere die Stolberger Bestände genau auf die einzelnen Bibliotheken verteilten. Die Informationen sind spärlich. Zusätzlich werden Recherchen dadurch erschwert, dass Bestände nach Eingang und Sichtung in einer Bibliothek häufig wieder an andere Bibliotheken abgegeben wurden, ohne dass diese Vorgänge exakt dokumentiert wurden. Zum Beispiel erhielt den gesamten im Militärzug Nr. 176/8037 transportierten Bücherbestand, nämlich 6.257 Kisten,¹¹⁸ die Leningrader Filiale des Gosfond Literatury, die diese sogleich an die Staatlich-öffentliche Saltykov-Scedrin-Bibliothek weiterleitete.¹¹⁹ Die Staatliche Lenin-Unions-Bibliothek in Moskau erhielt zunächst wohl etwa 760.000 Bände.¹²⁰ Die in Moskau ansässige Bibliothek Rudomino für ausländische Literatur erhielt (Stand 10. Mai 1948) 115.960 Bücher,¹²¹ darunter vermutlich auch Bücher der Stolberger Bibliothek, denn die Bibliothek besitzt heute nach

¹¹⁸ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 186.

¹¹⁹ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 234.

¹²⁰ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 203.

¹²¹ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 210.

eigenen Angaben Werke aus der Stolberger Bibliothek¹²² (1.998 Werke).¹²³ Ferner sind Stolberger Bücher in der Öffentlichen Historischen Staatsbibliothek in Moskau,¹²⁴ in der Bibliothek für Naturwissenschaften der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau,¹²⁵ in der Novosibirsker Technischen Bibliothek (94 Bücher),¹²⁶ in der Universitätsbibliothek Voronesh,¹²⁷ in der Schischkow-Bibliothek der Region Altai in Barnaul¹²⁸ und in der Nationalbibliothek Tschuwaschien nachgewiesen.¹²⁹ Des Weiteren befinden sich Stolberger Bände in der Russischen Staatsbibliothek in Moskau¹³⁰ und der Russischen Nationalbibliothek in St. Petersburg.¹³¹ Schließlich erwähnt Werner D’Inka in seinem am 29. August 2005 erschienenen Artikel „Graf Stolberg in Rostow am Don“,¹³² dass die

¹²² Staatliche Bibliothek Rudomino für ausländische Literatur: Verzeichnis der Institutionen, Sammlungen und Personen – den Eignern der auf der Ausstellung „Beutegut aus Deutschland in den Beständen der Russischen Rudomino-Bibliothek für ausländische Literatur“ vorgestellten Bücher, Moskau, 1992 und Auszug aus „Deutsche Beutebücher in den Beständen der VGBIL“, Ausstellungskatalog, Moskau den 11.–12. Dezember 1992, Rudomino, Moskau, 1992 und Verschiedene Stempel und Exlibris der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek, Auszug aus dem Online-Katalog (abgerufen: 3. November 2004). URL: http://www.libfl.ru/htbin/find_spoils_rus.pl und „The Foreign Book Signs in the Rare Book Collection of the Library for Foreign Literature (Founder M. Rudomino)“, Moskau, 1999 sowie Korkmazova, E.A.; Ponomarev, A.L.: Katalog der Drucke des XVI. Jahrhunderts aus Beständen der VGBIL, Rudomino, Moskau, 1996 und Korkmazova, E.A. und weitere: Katalog von Drucken, Rudomino, Moskau, 2000 und Korkmazova, E.A. und weitere: Katalog von Drucken, Rudomino, Moskau, 2001.

¹²³ Syssoeva, Elena (Rechtsanwaltskanzlei v. Trott Lammek, Berlin): Brief an den Verfasser, 20. April 2007, S. 1.

¹²⁴ Öffentliche Historische Staatsbibliothek in Moskau: (abgerufen: 19. März 2003). URL: <http://www.restution.ru>

¹²⁵ Syssoeva, Elena (2007), S. 2.

¹²⁶ Öffentliche Technische Bibliothek der Sibirischen Abteilung der Russischen Akademie der Wissenschaften, Novosibirsk: Verzeichnis der Bücher aus der Familiensammlung Stolberg-Wernigerode in den Beständen der Rara-Sammlung.

¹²⁷ Universitätsbibliothek Voronesh: Mitteilungsblatt über Provenienzen Deutscher Bibliotheken im Bestand, Nr. 5 und Nr. 6, 1999 sowie Nr. 8, 2002.

¹²⁸ Vortrag „Bücher aus deutschen Bibliotheken in der Sammlung der Regionalbibliothek des Altai“, gehalten im Rahmen des Deutsch-Russischen Bibliotheksdialogs 2021 von Tatjana Nikolaevna Iljuščekina (Wissenschaftliche Oberbibliothekarin, Staatliche öffentliche wissenschaftlich-technische Bibliothek der Sibirischen Abteilung der Russischen Akademie der Wissenschaften Nowosibirsk) und Natalya Vladimirovna Vorobyova (Leiterin der Abteilung für seltene Bücher, Altai Regional Universal Scientific Library. V. Ya. Shishkova, Barnaul, Altai-Gebiet).

¹²⁹ Syssoeva, Elena (2007), S. 1 f.

¹³⁰ Russische Staatsbibliothek in Moskau: (abgerufen: 20. Dezember 2006). URL: www.rsl.ru

¹³¹ Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Philipp: Gesprächsnotiz zwischen Verfasser und Lothar Poethe (Deutsches Buch- und Schriftmuseum in Leipzig), 3. November 2004.

¹³² D’Inka, Werner: Graf Stolberg in Rostow am Don. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 200, 29. August 2005, S. 7.

Rostower Nationalbibliothek Stolberger Bibliotheksbestände des 15. bis 20. Jahrhunderts besitzt (vermutlich 111 Bücher¹³³).

Die spärliche Informationslage heute scheint systemisch bedingt zu sein: Die sowjetischen Behörden verloren angesichts der schieren Menge an „Trophäenliteratur“ den Überblick über die verlagerten Bestände. Exemplarisch sei eine Stelle aus dem Dokument Nr. 36 aus Lehmanns und Kolasas Dokumentation zitiert: „Alle genannten Büchersammlungen erreichten die Bibliothek in einem unvollständigen Zustand. Ein Teil dieser Sammlungen wurde offensichtlich an andere Bibliotheken der Sowjetunion weitergeleitet, ein Teil ging unterwegs verloren, verdarb oder wurde gar nicht ausgeführt.“¹³⁴

Ingo Kolasa stellt in der Vorbemerkung zur bereits erwähnten Publikation fest, dass die Bestände der sogenannten Trophäenliteratur „wenn überhaupt, nur noch grob gesichtet und sortiert und dann ohne Anfrage oder Bestellung auf Bibliotheken, von denen man annahm, dass diese die Bücher schon verwenden könnten, verteilt wurden. Wie ließe sich sonst erklären, dass Anfang der 1950er Jahre ein etwa 100.000 Bücher umfassender Bestand an sog. Trophäenliteratur in Tbilissi an der Zentralbibliothek der dortigen Akademie der Wissenschaften ankam. Die Zentralbibliothek hatte die Bücher nicht angefordert, ja sie verfügte nicht einmal über den Platz für diese Anzahl von Bänden. Ein Zeitzeuge der Anlieferung dieser Bestände, der Sekretär der georgischen Akademie der Wissenschaften, Herr Zizischwili, erzählte, dass die Bücher auf Lastwagen geschüttet, unverpackt, bei Regen ankamen. Die Lastwagen hatten keine Planen, die Bücher waren nicht geschützt.“¹³⁵

¹³³ Syssoeva, Elena (2007), S. 2.

¹³⁴ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 212 ff.

¹³⁵ Lehmann, Klaus-Dieter; Kolasa, Ingo (1996), S. 17 f.

*Bestand der Bibliothek nach dem Abtransport der Trophäenbestände
durch die Rote Armee*

Das ebenfalls in Wernigerode noch vorhandene Archiv des Hauses Stolberg-Wernigerode wurde am 15. August 1946 noch einmal von sowjetischen Offizieren eingehender besichtigt. Schubert intervenierte erneut bei der SMA Halle mit der Bitte, „von einem Transport – wenn überhaupt an einen solchen gedacht (sei) absehen zu wollen und das Archiv in Wernigerode zu belassen“.¹³⁶ Zumindest vorübergehend hatte Schubert damit Erfolg, und das Archiv verblieb in Wernigerode.

Nach dem Abtransport der rund 50.000 Bände aus Wernigerode durch die Trophäenkommission der Roten Armee mussten sich neben dem Archiv rein rechnerisch also noch etwa 42.000 Bände der Stolberger Bibliothek in Wernigerode befinden haben. Darunter die Handschriftenabteilung, große Teile der theologischen Sammlung¹³⁷ sowie die Bände der Radeckeschen und der Meinekeschen Sammlungen, außerdem eine unbekannte Anzahl von Karten¹³⁸ und Mappenwerken.

Am 12. Mai 1948 wurde von Johann Waldner (Sachbearbeiter im Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Abteilung III, Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege) ein Bericht an die Landesregierung Sachsen-Anhalt erstellt, der sich mit der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek und dem Archiv in Wernigerode beschäftigte. Die Bibliothek im Lustgarten sei

„ziemlich verfallen, der Verputz fällt an mehreren Stellen herunter, an einer Stelle regnet es infolge eines nicht ordentlich ausgebesserten Dachsadens herunter (an der Wand). Herr Reulecke hat die Bücher aus dem gefährdeten Regale in ein anderes gestellt. Die Bücher sind aber in einem ordentlichen Zustande, nur sehr verstaubt. Da die Fenster mit Brettern verschlagen sind, ist der Raum nur schwach erleuchtet. Die Bibliothek ist auch nicht vor Einbruch sicher. Vor einiger Zeit wurde in den Raum neben dem Bibliotheksgebäude, in dem Möbel eingestellt sind, eingebrochen. Die Einbrecher erbrachen auch das Schloss zur Bibliothek, wohl in der Annahme, dass dort auch Möbel seien. Herr Reulecke konnte einen Verlust an Büchern, über die er eine genaue Übersicht hat, nicht feststellen. Er hat die Tür zur Bibliothek wiederhergestellt und ein neues Schloss angebracht. Ein neuer Einbruch in (das) Gebäude ist jederzeit möglich, da es einsam steht.

¹³⁶ Breitenborn, Konrad (1996a), S. 22.

¹³⁷ [unbekannter Verfasser]: Übersicht, betrifft: [Verbleib der Stolberger Bibliothek, Wernigerode], [undatiert], s. Anhang XXIII.

¹³⁸ Laut Breslauer (1931) gab es in der Bibliothek etwa 10.000 Karten des 16., 17., 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Es gibt keine Angaben darüber, wie viele Karten von Breslauer verkauft wurden. Auch gibt es keine Informationen darüber, ob die Rote Armee Karten in die Sowjetunion abtransportiert hat, s. Anhang X.

Herr Reulecke hält es daher im Interesse des noch vorhandenen Restbestandes der Bibliothek für zweckdienlich, die Bücher aus diesem Raume fortzuschaffen.“¹³⁹

Der Bericht erwähnt keine Fremdprovenienzen in dem Gebäude. Offensichtlich hat die Trophäenkommission der Roten Armee alle kriegsbedingt eingelagerten Bestände fremder Provenienzen in die Sowjetunion abtransportiert. Die Reste der Stolberger Bibliotheksbestände werden von Waldner in einer Bestandsaufnahme erfasst (s. auch Anhang VI, Tabelle I). Die im Bericht aufgeführten Bandzahlen summieren sich lediglich auf etwa 20.000 Bände.¹⁴⁰ Vergleicht man die Bandzahlen der Abteilungen H – Theologie, J – Kirchengeschichte, X – Harzliteratur und Y – Wernigerodana mit den Bandzahlen der Bestandsaufnahme von 1946, fällt auf, dass bei der Zählung durch Waldner einiges durcheinander geraten zu sein scheint. So verwechselt Waldner offensichtlich die Bestandszahlen der Abteilung X – Harzliteratur und Y – Wernigerodana. Auffallend ist auch, dass die Radeckesche und Meinekesche Sammlung gar nicht erwähnt werden. Auch Bände aller anderen Abteilungen (A-G, K-W und Z), von denen man heute sicher weiß, dass sie 1948 zumindest in Teilen¹⁴¹ (im Falle der Abteilung Z – Handschriften sogar nahezu vollständig) noch in Wernigerode vorhanden waren, sowie die Karten finden im Bericht von Waldner keine Erwähnung.

¹³⁹ Waldner, Johann (Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Abteilung III, Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege): Bericht an die Landesregierung Sachsen-Anhalt – Minister Vb, betrifft: Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek und Archiv in Wernigerode. Eine Goethe-Ausgabe aus dem Besitz des ehem. Gauleiters Jordan im Volksbildungsamt Wernigerode, 12. Mai 1948, s. Anhang XXV.

¹⁴⁰ Waldner erwähnt unter den noch in Wernigerode vorhandenen älteren Werken rund 500 Foliobände (bis zu 45 cm Höhe und 15 cm Dicke).

¹⁴¹ Wurde im Zuge der Katalogisierungsarbeiten mit den restituierten Beständen nachvollzogen.

*Verbringung der restlichen Bibliotheksbestände an die
Landesbibliothek in Halle an der Saale*

Laut einem Aktenvermerk vom 5. Februar 1948¹⁴² bemühte sich im Auftrag des Evangelischen Oberkirchenrates Heinrich Schumann darum, die Bände der Stolberger Bibliothek, soweit sie für die geplante Zentralbücherei¹⁴³ entbehrlich waren, der Evangelischen Kirchenverwaltung für das in Ilsenburg wiederzueröffnende theologische Auslandsseminar zu überweisen. Am 9. Juli 1948 wurde diese Bitte vom Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt an den Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Abteilung Landesamt für Kulturschutz und Kulturpflege herangetragen.¹⁴⁴ Das Ministerium antwortete am 5. August 1948,¹⁴⁵ dass über die „restlichen Bücherbestände der ehemaligen Bibliothek des Fürsten von Stolberg in Wernigerode“¹⁴⁶ bereits verfügt sei, denn sie sollten an die Landesbibliothek in Halle überführt werden, um die vorhandenen theologischen Bestände zu ergänzen. Das Ministerium teilt ferner mit, dass es ausdrücklich Anweisung gegeben habe, die in Wernigerode geborgenen Bestände in der Landesbibliothek zu katalogisieren. Schließlich erklärt das Ministerium noch: „Für die Aufnahme evtl. anfallender Dubletten kommt als Aufbewahrungsort die Stadtbibliothek Magdeburg in Frage [...] In Magdeburg nicht benötigte Dubletten werden, wie bereits verfügt, zweckmäßig der Lutherhalle in Wittenberg überwiesen...“¹⁴⁷

Bereits wenige Tage nach der Bestandsaufnahme Waldners wurde durch Mitarbeiter der im Jahr 1948 frisch gegründeten Landesbibliothek in Halle mit dem Abtransport der Stolberger Bibliothek begonnen. Als „bergende

¹⁴² Landesregierung Sachsen-Anhalt – Vb Minister, Abteilung Kulturelle Aufklärung: Aktenvermerk, betrifft: (Anfrage von Heinrich Schumann – Evangelischer Oberkirchenrat), 15. Februar 1948, s. Anhang XXVI.

¹⁴³ Damit ist vermutlich die zur Landesbibliothek beförderte Universitätsbibliothek in Halle an der Saale gemeint.

¹⁴⁴ Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt: Schreiben an Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Abteilung Landesamt für Kulturschutz und Kulturpflege, betrifft: Restliche Bücherbestände der ehemaligen Bibliothek des früheren Fürsten v. Stolberg in Wernigerode, 9. Juli 1948, s. Anhang XXVII.

¹⁴⁵ Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Abteilung Landesamt für Kulturschutz und Kulturpflege: Schreiben an Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, betrifft: Restliche Bücherbestände der ehemaligen Bibliothek des Fürsten von Stolberg in Wernigerode, 5. August 1948, s. Anhang XXVIII.

¹⁴⁶ Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft (1948), s. Anhang XXVIII.

¹⁴⁷ Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft (1948), s. Anhang XXVIII.

Dienststelle“ fungierte dabei das Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege.¹⁴⁸

Aus den im Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg (LASA) liegenden Bodenreformakten ist zu entnehmen, dass insgesamt 36.598¹⁴⁹ bzw. 36.625¹⁵⁰ Bände (in den Dokumenten sind beide Mengenangaben verzeichnet), 1.055¹⁵¹ Handschriften, 1.432¹⁵² Karten, neun¹⁵³ Kisten mit Karten und 30¹⁵⁴ Mappenwerke der Stolberger Bibliothek an die Landesbibliothek in Halle übergeben wurden.

Der Transport einer solch großen Anzahl von Büchern und Druckwerken stellte in der an Ressourcen knappen Nachkriegszeit logistisch eine große Herausforderung dar. Die insgesamt neun Transporte wurden ausweislich der im LASA überlieferten Akten von mehreren Beteiligten organisiert, begleitet und dokumentiert und lassen sich detailliert nachvollziehen.

Am 25. Mai 1948¹⁵⁵ wurden die ersten 3.837 Bände und Hefte der Harzabteilung (gemeint sind wohl die Abteilungen X – Harzliteratur und Y – Wernigerodana) und 928 Bände der Abteilung Theologie „der Universitätsbibliothek zur Sichtung übermittelt“,¹⁵⁶ insgesamt 4.765 Bände. Weiter wird erwähnt, dass nach Rücksprache mit Bibliotheksdirektor Horst

¹⁴⁸ Abt. 3 Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege: Übersicht, betrifft: Durchgeführte Transporte (Bodenreform), 29. September 1948 (zitiert: Abt. 3 Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege 1948a), s. Anhang XXIX.

¹⁴⁹ [unbekannter Verfasser]: Übersicht, betrifft: (Verbleib Art und Menge geborgener Objekte der Provenienz Stolberg-Wernigerode aus Wernigerode), [undatiert], s. Anhang XLIII.

¹⁵⁰ [unbekannter Verfasser]: Übersicht, betrifft: (Aufteilung Art und Menge geborgener Objekte der Provenienz Stolberg-Wernigerode aus Wernigerode), [undatiert], s. Anhang XLIV.

¹⁵¹ [unbekannter Verfasser]: Übersicht, betrifft: (Aufteilung Art und Menge geborgener Objekte der Provenienz Stolberg-Wernigerode aus Wernigerode), [undatiert], s. Anhang XLIV.

¹⁵² [unbekannter Verfasser]: Übersicht, betrifft: (Aufteilung Art und Menge geborgener Objekte der Provenienz Stolberg-Wernigerode aus Wernigerode), [undatiert], s. Anhang XLIV.

¹⁵³ Roepke, Kurt (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt): Notiz, betrifft: 2. Fahrt nach Wernigerode am 18. Juni 1948, 19. Juni 1948 (zitiert: Roepke, Kurt 1948b), s. Anhang XXXIV.

¹⁵⁴ Roepke, Kurt (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt): Bericht, betrifft: Fahrt nach Wernigerode am 1. und 2. Oktober 1948, 5. Oktober 1948 (zitiert: Roepke, Kurt 1948c), s. Anhang XXXIX.

¹⁵⁵ Kunze, Horst (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt): Notiz, betrifft: Fahrt Wernigerode am 25. Mai 1948, 26. Mai 1948, s. Anhang XXX.

¹⁵⁶ Landesregierung Sachsen-Anhalt – Vb Minister, Abteilung Kulturelle Aufklärung: Aktennotiz an das Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege, betrifft: (Fahrt Wernigerode am 25. Mai 1948), 27. Mai 1948 (zitiert: Landesregierung Sachsen-Anhalt – Vb Minister, Abteilung Kulturelle Aufklärung 1948a), s. Anhang XXXI.

Kunze (1909–2000), dem späteren Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek, geplant sei, die Dubletten der Stolberger Harzsammlung der Stadt Wernigerode als Leihgabe zu überlassen. „Die Aussonderung und Überprüfung der Bestände erfolgte unter der fachmännischen Leitung“¹⁵⁷ des Hallenser Bibliothekars Willi Göber (1899–1961). Im Zuge der zweiten Fahrt am 18. Juni 1948 wurden laut einem „Reisebericht“ vom 28. Juni 1948¹⁵⁸ 1.827 Bände und neun Kisten mit Karten sowie 47 Bände einer Propyläen-Goethe-Ausgabe aus dem Besitz des ehemaligen Gauleiters Rudolf Jordan (1902–1988) abtransportiert. Am 19. Juni 1948 wurde in einem Vermerk von Kurt Roepke,¹⁵⁹ Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle, die Übernahme von 1.827 Bänden und neun Kisten mit Karten quittiert. In dem sich darauf beziehenden Transportbericht wird angegeben, dass neben den Bänden aus der Stolberger Bibliothek (darunter vor allem Bände der Abteilung H und J) und den 47 Bänden aus dem Besitz des Gauleiters Jordan, welche im Landratsamt verwahrt waren, außerdem 399 Dubletten von Veröffentlichungen des Harzvereins aus der Buchhandlung Paulmann in Richtung Landesbibliothek abtransportiert wurden.¹⁶⁰ Des Weiteren wird erwähnt, dass zwölf Exemplare der Zeitschrift des Harzvereins – vermutlich ebenfalls aus der Buchhandlung Paulmann – bis zur nächsten Fahrt herausgesucht und mitgenommen werden sollten. In den Dokumenten, welche die folgenden Fahrten nach Wernigerode dokumentieren, werden die zwölf Exemplare der Zeitschrift des Harzvereins nicht mehr erwähnt. Es ist also davon auszugehen, dass der beabsichtigte Abtransport nicht durchgeführt werden konnte. Während des Aufenthalts in Wernigerode wurde laut Bericht auch das Zeitungszimmer besichtigt, in welchem verschiedene Zeitungen lagerten, darunter z.B. die Deutsche Allgemeine Zeitung, der Deutsche Reichsanzeiger, der Preußische Staatsanzeiger, die Hamburger, die Magdeburger und die Hannöversche Zeitung.

Interessanterweise wird in einem anderen Dokument vom 29. September 1948¹⁶¹ die Anzahl der mit diesem zweiten Transport am 18. Juni 1948 fortgeschafften Bände mit 1.780 angegeben. Offensichtlich wurden bei dieser

¹⁵⁷ Landesregierung Sachsen-Anhalt – Vb Minister, Abteilung Kulturelle Aufklärung (1948a), s. Anhang XXXI.

¹⁵⁸ Abt. 3 Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege: Reisebericht an Abteilung 8 im Hause, betrifft: 2. Fahrt nach Wernigerode am 18. Juni 1948, 28. Juni 1948, s. Anhang XXXIII.

¹⁵⁹ Roepke, Kurt (1948b), s. Anhang XXXIV.

¹⁶⁰ Roepke, Kurt (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt): Bericht, betrifft: Fahrt nach Wernigerode am 18. Juni 1948, 19. Juni 1948 (zitiert: Roepke, Kurt 1948a), s. Anhang XXXII.

¹⁶¹ Abt. 3 Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege (1948a), s. Anhang XXIX.



Abb. 31: Roepke, Kurt (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt): Notiz, betrifft: 2. Fahrt nach Wernigerode am 18. Juni 1948, 19. Juni 1948

Zählung die 47 Bände des ehemaligen Gauleiters Jordan bereits herausgerechnet.

Ein dritter Transport von 4.509¹⁶² Bänden fand am 6. Juli 1948 statt. Der „Reisebericht“¹⁶³ dieses Transportes spricht von ca. 4.000 Bänden und zwei Kisten. Bei der vierten Fahrt am 8. Juli 1948¹⁶⁴ wurden bei Regen ca. 2.000 Bände verpackt und in 25 Kisten verladen. Diese Schätzung war offensichtlich nicht präzise, denn laut dem Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege vom 29. September 1948 wurden an diesem Tag genau 3.272¹⁶⁵ Bände an die Landesbibliothek überführt.

Am 9. August 1948 wurden 5.216¹⁶⁶ Bände nach Halle geliefert und mit der sechsten Fahrt am 16. September 1948¹⁶⁷ noch einmal 2.498 Bände sowie 50 Karten, 45 Handschriften (meist Kollegnachschriften der Uni-

¹⁶² Abt. 3 Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege (1948a), s. Anhang XXIX.

¹⁶³ Abt. 3 Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege: Reisebericht an Abteilung 8 im Hause, betrifft: Reisebericht Wernigerode am 6. Juli 1948 (3. Fahrt), 7. Juli 1948, s. Anhang XXXV.

¹⁶⁴ Abt. 3 Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege: Reisebericht an Abteilung 8 im Hause, betrifft: Reisebericht Wernigerode, 8. Juli 1948 (4. Fahrt), 10. Juli 1948, s. Anhang XXXVI.

¹⁶⁵ Abt. 3 Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege (1948a), s. Anhang XXIX.

¹⁶⁶ Kunze, Horst (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt): Notiz, betrifft: Meldung über durchgeführten Transport zur Sicherstellung verlagerten Kulturgutes, 13. August 1948, s. Anhang XXXVII.

¹⁶⁷ [unbekannter Verfasser]: Fahrtbericht, betrifft: Fahrt nach Wernigerode am 16. September 1948, s. Anhang XXXVIII.

versität Göttingen), welche Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode im 19. Jahrhundert aus dem Nachlass des Bibliothekars Karl Zeisberg erworben hatte, und eine der beiden in der Orangerie aufgestellten Katalogmaschinen aus dem 18. Jahrhundert nach Halle verbracht. Erwähnt wird in dem Bericht auch, dass die Bände teilweise der Feuchtigkeit ausgesetzt gewesen waren. Außerdem wird bemerkt: „Ein Teil der Beschädigungen rührt auch offenbar von einem Durchwühlen der Bestände her.“¹⁶⁸

Beim siebten Transport am 1./2. Oktober 1948 wurden 820 Bände Monographien, 1.507 Bände Zeitungen und Zeitschriften, eine Handschrift, 1.382 Karten und 30 Mappenwerke aus der Orangerie abtransportiert.¹⁶⁹ In einer Übersicht wird die Anzahl der Bände Stolberg-Wernigerodescher Provenienz, die mit den ersten sieben Transporten aus Wernigerode an die Landesbibliothek abtransportiert wurden, mit insgesamt ca. 25.000 angegeben.¹⁷⁰

Der siebte Transport veranlasste den Bürgermeister der Stadt Wernigerode, Max Otto, ein Schreiben über die Art und Weise des „Abtransports von Büchern etc. aus der ehem. Fürstlichen Bibliothek und dem Schloss Wernigerode“ an das Ministerium für Volksbildung abzusenden.¹⁷¹ Offenbar war die Abholung der Bestände zwischen den Behörden nicht im Geringsten abgestimmt. Das Schreiben scheint beim zuständigen Ministerium allerdings wenig Eindruck gemacht zu haben, denn schon einige Tage später, am 8./9. Oktober 1948, findet der achte Transport statt. In dem von Göber über diese Fahrt verfassten Bericht¹⁷² wird erwähnt, dass zu Beginn des Transports noch das Volksbildungsamt des Kreises aufgesucht wurde, wo „sich inzwischen allerlei Bände für die Landesbibliothek angesammelt haben, deren Mitnahme bei der nächsten Fahrt erwünscht ist.“¹⁷³ Um welche Provenienzen es sich bei diesen Bänden auch immer gehandelt haben mag, diese Bücher wurden beim folgenden neunten und

¹⁶⁸ [unbekannter Verfasser], Fahrtbericht, betrifft: Fahrt nach Wernigerode am 16. September 1948, s. Anhang XXXVIII.

¹⁶⁹ Roepke, Kurt (1948c), s. Anhang XXXIX.

¹⁷⁰ [unbekannter Verfasser]: Übersicht, betrifft: (Art und Menge geborgener Bibliotheksbestände der Provenienz Stolberg-Wernigerode aus Wernigerode zwischen Mai und Oktober 1948), s. Anhang XLV.

¹⁷¹ Otto, Max (Stadt Wernigerode): Schreiben an Minister Thape (Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft) nebst Anlagen, betrifft: Abtransport von Büchern usw. aus der ehemaligen Fürstlichen Bibliothek und dem Schloss Wernigerode, 2. Oktober 1948, s. Anhang XL.

¹⁷² Göber, Willi (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt): Bericht, betrifft: Fahrt nach Wernigerode am 8./9. Oktober 1948, s. Anhang XLI.

¹⁷³ Göber, Willi (1948), s. Anhang XLI.

letzten Transport, der am 17./18. Januar 1949¹⁷⁴ stattfand, nicht verladen. Denn der Bericht über diese Fahrt, der von Roepke erstellt wurde, erwähnt diese Bände nicht.

Im Verlauf des achten Transports von Wernigerode kam es zwischen Roepke, Göber, Bürgermeister Otto und dem Oberstudiendirektor der Oberschule Bertram zu der Einigung, die zur Stolberger Bibliothek gehörige Meinekesche Sammlung, die in der Oberschule aufgestellt war, ebenfalls an die Landesbibliothek zu übergeben. Mit Bezug auf diese Verständigung wurde am 9. Oktober die Sammlung an Göber und Roepke ausgehändigt. Des Weiteren wurden 1.023 Handschriften der Stolberger Bibliothek, die man offenbar zufällig in einem Keller des Wernigeröder Schlosses gefunden hatte, nach Halle überführt; darüber hinaus 147 Musikalien, 41 Inkunabeln und seltene Drucke sowie 5.906 Bände, darunter 714 Zeitschriftenbände und 471 gebundene Zeitungen. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass sich unter den abtransportierten Druckwerken und Musikalien dieses Transportes auch die Privatbibliothek von Fürst zu Stolberg-Wernigerode aus dem Schloss befand.¹⁷⁵

Der neunte und letzte Transport fand am 17./18. Januar 1949¹⁷⁶ statt. Eine genaue Bandanzahl der verbrachten Bücher fehlt. Roepke berichtete lediglich, dass bei dieser Fahrt der „Rest der Stolberger Bibliothek, nämlich nahezu ausschließlich Zeitschriften und große Zeitschriftenbände“¹⁷⁷ abgeholt wurden. Berücksichtigt man jedoch die insgesamt an die Landesbibliothek überführte Anzahl von 36.598 Bänden sowie 1.055 Handschriften und die Bandzahlen der im Jahr 1948 dokumentierten Transporte nach Halle, so errechnet sich für diese letzte Fahrt die Zahl von 3.124 Bänden, die abtransportiert wurden. Die Ladekapazitäten von LKW und Anhänger reichten aber nicht aus, um alle noch in der Orangerie befindlichen Bände mitzunehmen, so dass Zeitschriften, in der Regel juristischen Inhalts wie z.B. die Preußische Gesetzessammlung, Ministerialblätter, Amtsblätter usw. in der Orangerie zurückblieben. Ihr Verbleib ist ungewiss.

Worum es sich bei den 30 Mappenwerken gehandelt hat, die am 1./2. Oktober 1948 abtransportiert wurden, ist unbekannt. Zu vermuten ist, dass es Grafiken, Drucke, Aquarelle usw. der in Wernigerode aufbewahrten umfangreichen Grafiksammlung waren. Möglicherweise handelte es sich – zumindest in Teilen – um die Porträtsammlung und um den heute

¹⁷⁴ Roepke, Kurt (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt): Bericht, betrifft: Fahrt nach Wernigerode am 17./18. Januar 1949, 18. Januar 1949, s. Anhang XLII.

¹⁷⁵ Göber, Willi (1948), s. Anhang XLI.

¹⁷⁶ Roepke, Kurt (1949), s. Anhang XLII.

¹⁷⁷ Roepke, Kurt (1949), s. Anhang XLII.

noch immer größtenteils als verschollen geltenden Bestand der sogenannten Heimatsammlung (Ansichten aus dem Harz und im speziellen aus der Grafschaft Wernigerode). Bei den verladenen neun Kisten mit Karten und weiteren 1.432 Karten handelte es sich wahrscheinlich auch um Teile des Kartenkonvoluts, welches 1841 vom gräflichen Archivar Delius angekauft worden war.

Vergleicht man die in den Bodenreformakten dokumentierte Größenordnung von 36.598 bzw. 36.625 Bänden sowie 1.055 Handschriften, die an die Landesbibliothek Halle verbracht wurden, mit der rechnerischen Anzahl von etwa 42.000 Bänden (inklusive der Sammlungen Radecke und Meineke), die nach der Verschleppung von etwa 50.000 Bänden durch die Trophäenkommission der Roten Armee in Wernigerode verblieben sind, so ergibt sich ein Fehlbestand von rund 4.000 Bänden. Diese Zahl vergrößert sich noch, wenn man berücksichtigt, dass in der an die Landesbibliothek abtransportierten Anzahl von 36.598 bzw. 36.625 dokumentierten Bänden 399 Bände Dubletten von Veröffentlichungen des Harzvereins aus der Buchhandlung Paulmann (folglich nicht Teil der Stolberger Bibliothek, s. Transport am 18. Juni 1948) sowie eine unbekannte Zahl von Bänden aus der Privatsammlung von Fürst zu Stolberg-Wernigerode (Transport vom 1./2. Oktober 1948) enthalten sind. Obwohl die genaue Zahl der in die Sowjetunion abtransportierten Stolberger Bibliotheksbestände nicht bekannt ist, gibt es offenkundig einen Schwund, der vermutlich auf Diebstähle und die wenigen in der Orangerie zurückgelassenen juristischen Zeitschriftenbände zurückgeht. Eine gewisse Ungenauigkeit bei den Mengenangaben ist aufgrund der unterschiedlichen Bezugsgrößen, nämlich vermutlich haptische Zählung der Bandeinheiten einerseits und Zählung laut Angaben im seinerzeit noch vorhandenen systematischen Bibliothekskatalog andererseits, ebenfalls nicht auszuschließen. Möglich ist aber auch, dass man sich bei der Angabe von Bandzahlen an der einen oder anderen Stelle schlicht verrechnet hatte.

Insgesamt jedoch ergibt sich ein erstaunlich genaues Bild des Verbleibs der Bestände der Stolberger Bibliothek, und die exakten Zahlenangaben aus den Bodenreformakten können mit hoher Genauigkeit über die Berichte zu den Transporten von Wernigerode nach Halle nachvollzogen werden. Die schwierigen Zustände im Zusammenhang mit der Bodenreform und die Verluste der Bibliothek sind vergleichsweise hervorragend dokumentiert.

Im Jahr 1949 wurde zu guter Letzt auch noch das gesamte Stolberger Archiv von Wernigerode in das Historische Staatsarchiv in Oranienbaum gebracht. Die Orangerie, vormals Standort der für die Wissenschaft so



Abb. 32: Innenansicht der verwaisten Bibliothek im Jahr 1952

fruchtbaren Symbiose von Stolberger Archiv und Bibliothek, stand endgültig leer. Am 24. Januar 1950 erhängte sich der langjährige Archiv- und Bibliotheksverwalter Karl Reulecke in der verwaisten Orangerie.

Der Bestand der Stolberger Bibliothek stellte laut Konrad Breitenborn „die größte Einzelbibliothek dar, die im Zuge der Bodenreform-Enteignungen in die Hallesche Universitäts- und Landesbibliothek gelangte. Insgesamt kamen 233.230 Bücher aus enteigneten Privatbibliotheken dorthin.“¹⁷⁸

Mit dem heutigen Wissen nach den bislang erfolgten Restitutionen von Bibliotheksbeständen an den Verfasser kann rekonstruiert werden, welche Abteilungen weitgehend geschlossen an die Landesbibliothek in Halle gelangten: Es waren die Abteilungen: D – Allgemeine wissenschaftliche Zeitungen, E – Zeitungen und Lokalblätter, H – Theologie, J – Kirchengeschichte, X – Harzliteratur, Y – Wernigerodana sowie die zur Stolberger Bibliothek gehörenden Sammlungen Radecke und Meineke, zusammen etwa 29.000 Bände, wenn man die von Reulecke 1946 erstellte Aufstellung zugrunde legt. Bei den restlichen Bänden, die nach Halle transportiert wurden, handelte es sich um einzelne Bände und Bestandsgruppen aus den übrigen Abteilungen der Stolberger Bibliothek, die aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen offenbar vor Ort verblieben waren.¹⁷⁹

Die Abteilung Z – Handschriften mit den dokumentierten 1.055 Handschriften gelangte ebenso nahezu vollständig nach Halle. Von den etwa 10.000 Karten, die der Antiquar Martin Breslauer notiert hatte, erreichten neun Kisten mit Karten und weitere 1.432 Karten die Landesbibliothek, des Weiteren 30 Mappenwerke unbekannten Inhalts und eine der beiden in der Orangerie vorhandenen Katalogmaschinen aus dem 18. Jahrhundert. Die zweite Katalogmaschine ist bis heute verschollen.

¹⁷⁸ Breitenborn, Konrad: Reulecke verkraftete Exodus nicht/Das Schicksal der fürstlichen Bibliothek vor 50 Jahren und danach (Teil 2). In: Neue Wernigeröder Zeitung. Nr. 10, 15. Mai 1996, S. 24.

¹⁷⁹ Im Zuge der Katalogisierungsarbeiten konnte festgestellt werden, dass sich unter den nach Halle abtransportierten Beständen auch Bände der Sammlung von Prinzessin (ab 1767 Fürstin) Eleonore Maximiliane zu Stolberg-Gedern, geborene Gräfin Reuß von Lobenstein (1737–1782) und der Büchersammlungen der unterschiedlichen Stolberger Regierungs- und Verwaltungsressorts befanden.

Zerschlagung der Sammlung

In der Universitäts- und Landesbibliothek in Halle an der Saale (ULB) wurden die enteigneten Bodenreformbestände unterschiedlichster Provenienz gesichtet, katalogisiert und teilweise in sorgfältig erstellten Listen, sogenannten LB-Listen erfasst. Ein Verzeichnis sowie ein Register aller LB-Listen ist im Anhang XLVI abgedruckt.¹⁸⁰ In der ULB haben sich Aufzeichnungen mit den Listenummern L 2, L 2a, L 2b, L 2c, L 2d und L 268¹⁸¹ erhalten, die dem Verfasser von der Universitäts- und Landesbibliothek Halle zur Verfügung gestellt wurden, da sie sich ausweislich des Verzeichnisses der LB-Listen auf die Provenienz Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek beziehen.¹⁸² Die Bücher und Karten aus Wernigerode wurden in den Listen mit „lfd. Nummer“, „Verfasser und Titel“, „Fach“, „Einband“, „Anzahl“ (Bände bzw. Karten) und schließlich „Verbleib“ erfasst. Dies lässt sich anhand der restituierten Bücher nachvollziehen, denn in den Büchern tauchen – mit Bleistift vermerkt – die LB-Nummer (L 2, L 2a-d, L 268) und eine laufende Nummer auf (z.B. „L 2, 2456“), die sich auf die Einträge in den Listen zurückbeziehen lassen. Manche Bücher tragen nur die LB-Nummer ohne lfd. Nummer (z.B. L 2a) und viele gar keinen Vermerk, was bestätigt, dass nicht alle Bücher in den Listen erfasst wurden: Die größte Liste L 2 enthält 5.125 Nummern, alle anderen

¹⁸⁰ Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: Verzeichnis der LB-Listen, Herkunft: Kopie aus: Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Dienstregistratur, AZ. 56334/4, Bd. 1, s. Anhang XLVI.

¹⁸¹ Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: LB-Listen L 2, L 2a-d und L 268 mit einseitigem Notizblatt.

Der Verfasser misst der Tatsache, dass im Zuge der Bodenreform in der SBZ enteignete Bibliotheksbestände in der ULB auf Dubletten durchprüft wurden und dass das Ergebnis in Form von Aufzeichnungen heute in der ULB aufbewahrt wird, große Bedeutung für die Aufarbeitung des Umgangs mit enteigneten Beständen in der ULB zum Zeitpunkt der Sichtung und für die Aufklärung von heutigen Aufbewahrungsorten dieser Bestände bei. Die Listen L 2, L 2a, L 2b, L 2c, L 2d und L 268 wurden 2018 von der ULB dem LARoV und dem Verfasser zur Kenntnis gebracht und zur Verfügung gestellt. Der Verfasser hat 2020 die ULB schriftlich um Abdruckgenehmigung gebeten. Die Abdruckgenehmigung und die Zitation der Aufzeichnungen wurden von der ULB mit E-Mail vom 29. April 2020 abgelehnt (Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: E-Mail der Direktorin an den Verfasser, 29. April 2020). Der Verfasser respektiert die Ablehnung der Abdruckgenehmigung, gleichwohl hat er sich aus genannten Gründen und nach Abwägung eventueller Rechte Dritter entschieden, die Existenz der in der ULB aufbewahrten Aufzeichnungen öffentlich zu machen.

¹⁸² Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: Verzeichnis der LB-Listen, Herkunft: Kopie aus: Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Dienstregistratur, AZ. 56334/4, Bd. 1, s. Anhang XLVI, S. 1 und 8 des Verzeichnisses und S. 9 des Registers. Auf Seite 9 des Registers zu den LB-Listen wird eine LB-Liste L 2f erwähnt. Diese findet auf der Seite 1 des Verzeichnisses keine Entsprechung.

enthalten wesentlich geringere Zahlen. In vielen Büchern wurde der Vermerk „Dbl“ oder „Dubl“ für Dublette eingetragen, die Entsprechung findet sich in den Listen.¹⁸³ Die LB-Liste L 2 enthält als letzte Eintragungen solche von Oktober/November 1952 (Eintrag der Nummern 5111–5125), die davor liegenden Eintragungen wurden 1951 gemacht und umfassen ab Mitte des Jahres ebenfalls nur wenige Nummern. Wenn Daten mitgeteilt werden, liegen diese in den Jahren 1949 und 1950. Die Listen wurden von verschiedenen Händen bearbeitet (Handschriften), Eintragungen zum „Verbleib“ wurden häufig später von anderer Hand nachgetragen; zum Teil wurden die Signaturen der ULB sowie Einrichtungen eingetragen, an welche die betreffenden Bestände abgegeben wurden (z.B.: Institut Prof. Stern, Franckesche Stiftungen in Halle, Museum für Deutsche Geschichte in Berlin [heute Stiftung Deutsches Historisches Museum], Stadtbibliothek Magdeburg und Harzbibliothek in Wernigerode), offenbar nach Abschluss der Bearbeitung durch die ULB.¹⁸⁴ Das planvolle Vorgehen ist auch an der sorgfältigen Differenzierung zwischen Titeln, Bindeeinheiten und Ortsbezeichnungen „Fach“ zu erkennen. Außerdem wurden offenbar regelmäßig Zwischenauszahlungen vorgenommen („bis hierher statistisch erfasst, Mon Febr. 49“¹⁸⁵). Fest steht jedenfalls, dass die Einarbeitung der Bestände aus der Fürstlich Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek in die Systematik der Universitäts- und Landesbibliothek Halle auch unabhängig von der Erfassung in den Listen erfolgte, was bei zahlreichen Bänden, die aufgrund ihrer eindeutigen Kennzeichnung als Bestände aus der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek restituiert wurden, deutlich ist: Sie weisen die für die ULB Halle typischen Magazinsignaturen auf.

Die Aufzeichnungen spiegeln offenbar die Umsetzung der vom Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Abteilung Landesamt für Kulturschutz und Kulturpflege ausdrücklich angewiesene Abgabe von Dubletten der in Wernigerode geborgenen Bestände der fürstlichen

¹⁸³ Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt legte im Teilbescheid (Zeichen: 303.0.1 – A 20164) vom 8. Dezember 2016 dar, dass es sich, nach Auskunft der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, bei den handschriftlichen Eintragungen „Dublette“ und „Dbl.“ um typische Eintragungen der Universitäts- und Landesbibliothek handelt. Ferner, dass der Eintrag einer L-Nummer ein Hinweis darauf ist, dass das Buch im Rahmen der Sicherung von Kunst- und Kulturgut im Zuge der Bodenreform verbracht worden ist. Aufgrund dieser handschriftlichen Eintragungen kann davon ausgegangen werden, dass die Bücher im Zuge der Bodenreform enteignet wurden, S. 4 und 6.

¹⁸⁴ Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: LB-Listen L 2, L 2a-d und L 268 mit einseitigem Notizblatt.

¹⁸⁵ LB-Liste L 2, Blatt 182 [r].

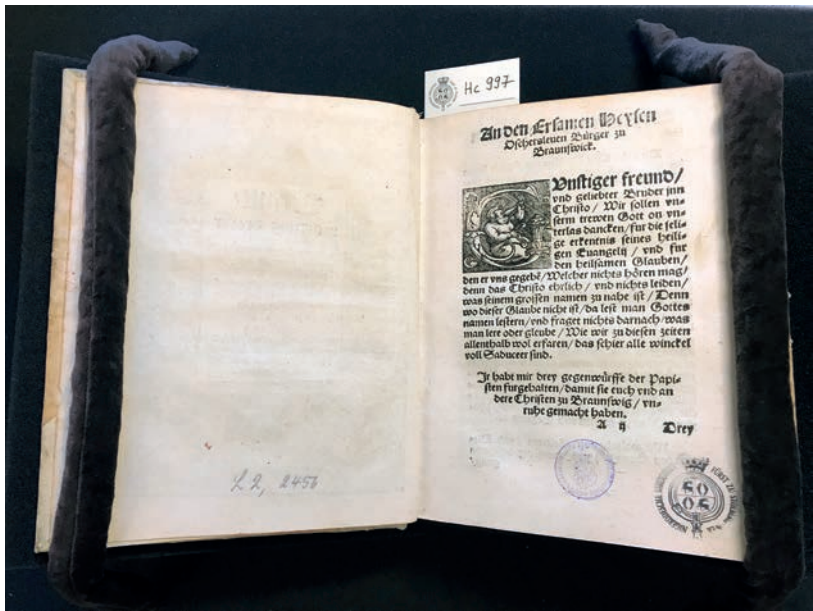


Abb. 33: LB-Nummer L 2 für Wernigerode und lfd. Nummer 2456

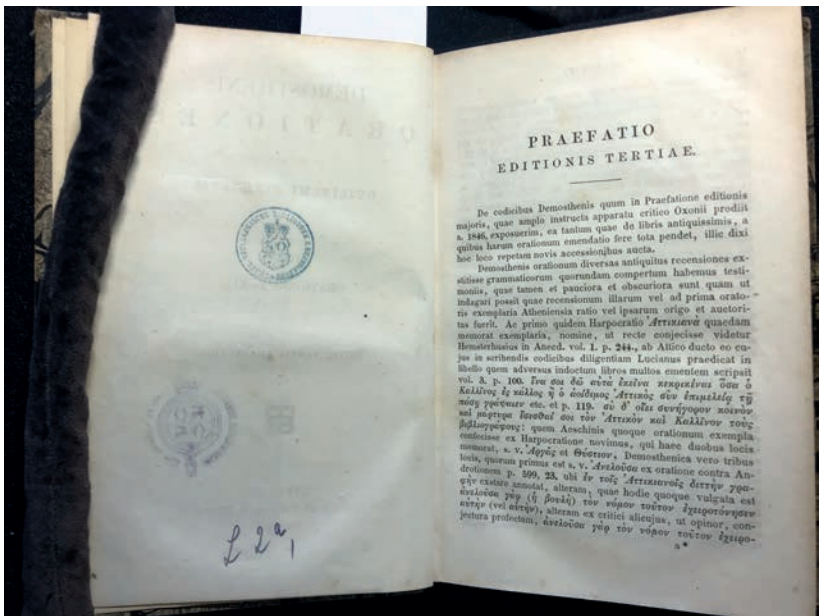


Abb. 34: LB-Nummer L 2a für Meineke Bibliothek

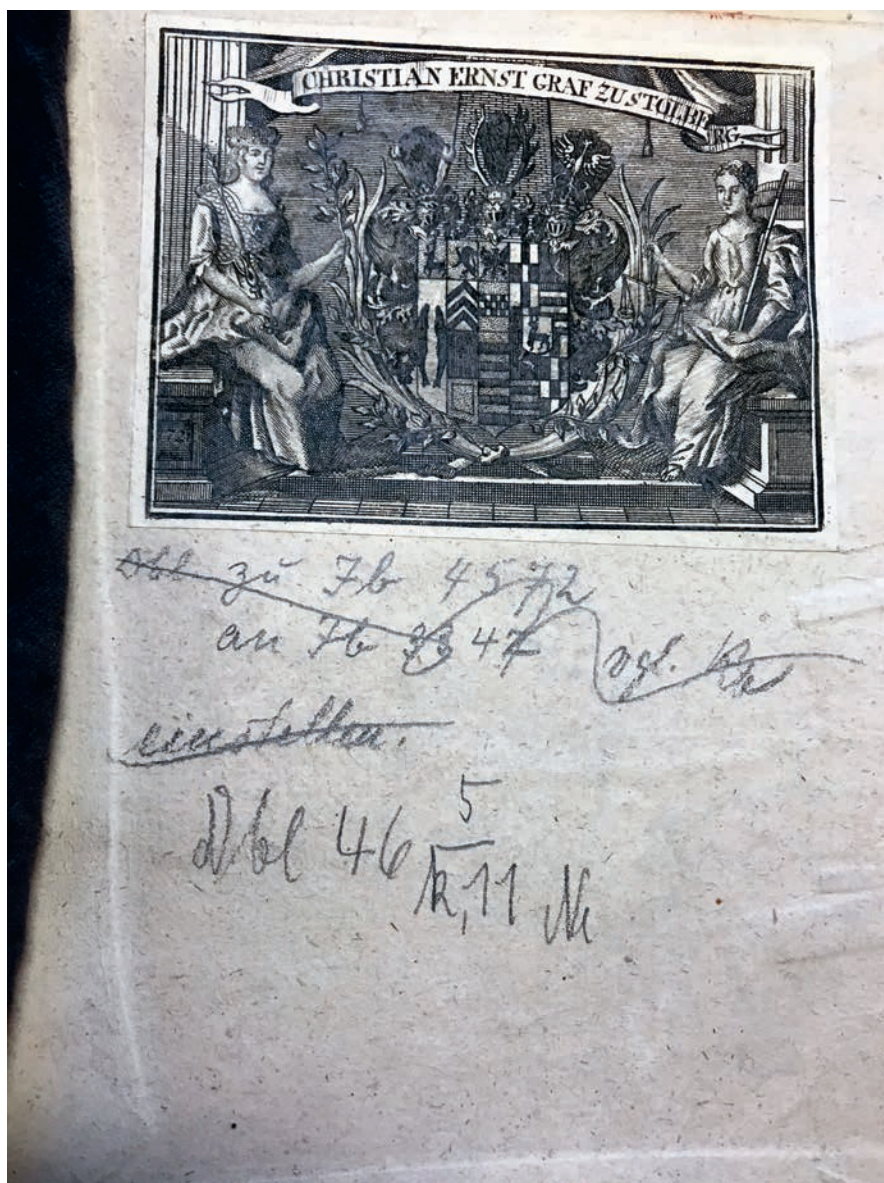


Abb. 35: Dbl steht für Dublette

Bibliothek wider.¹⁸⁶ Neben dem Schreiben des Ministeriums für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Abteilung Landesamt für Kulturschutz und Kulturpflege vom 5. August 1948¹⁸⁷ spricht für diese Folgerung auch, dass den in der ULB aufbewahrten Listen mit den Wernigeröder Listennummern eine handschriftliche Notiz beigelegt ist, die vermerkt: „Die unter den Nummern 1 bis 4703 festgestellten Dubletten (Spalte „Verbleib“ offen) sind am 1. Febr. 49 nach Magdeburg abgegeben worden. dass. Nr. 4704-4828 am 9.3.49 an Magdeburg.“¹⁸⁸ Die Anweisung des Ministeriums, die eventuell anfallenden Dubletten an die Stadtbibliothek Magdeburg abzugeben, wurde also bereits Anfang 1949 ausgeführt.¹⁸⁹ Und tatsächlich hat die Stadtbibliothek Magdeburg festgestellt, dass sich Bücher aus der Stolberger Bibliothek im Bestand der Stadtbibliothek befinden, die wiederum zu den Eintragungen in den Listen passen.¹⁹⁰ Beispielhaft sei hier die Liste mit Büchern erwähnt, welche das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV) mit Schreiben vom 15. Mai 2020 dem Verfasser zur Kenntnis gegeben hat. Darin aufgeführt sind zahlreiche – heute in der Stadtbibliothek befindliche – Bücher mit handschriftlichen L 2 Listennummern, die in den Aufzeichnungen mit der für Wernigerode stehenden Liste L 2 aufgeführt sind und aus der Stolberger Bibliothek stammen.¹⁹¹ Damit ist nachgewiesen, dass es sich bei den in der ULB aufbewahrten Aufzeichnungen um das Ergebnis der Sichtung des Stolberg-Wernigerodeschen Bestandes auf Dubletten handelt, die 1948 das Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft angewiesen hatte. Daraus lässt sich folgern, dass sich ausschließlich Bücher mit der Provenienz Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek unter folgenden LB-Nummern (mit ihrer entsprechenden Beschreibung) befinden: „L 2 – Wernigerode, allg.“, „L 2a – Meineke-Bibliothek (aus der Oberschule Wernigerode)“, L 2b – „Bibliothek des Vereins der Standesherren“, „L 2c – Bibliothek der Prin-

¹⁸⁶ Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft (1948), s. Anhang XXVIII. Wahrscheinlich wurden in den Aufzeichnungen Dubletten innerhalb des Bestands der Stolberger Bibliothek sowie Dubletten in Bezug zum bereits vorhandenen Bestand in der ULB Halle erfasst.

¹⁸⁷ Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft (1948), s. Anhang XXVIII.

¹⁸⁸ Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: LB-Liste L 2, L 2a, L 2b, L 2c, L 2d und L 268 mit einseitigem Notizblatt.

¹⁸⁹ Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft (1948), s. Anhang XXVIII.

¹⁹⁰ Landeshauptstadt Magdeburg: Schreiben des Beigeordneten an den Verfasser, 27. Februar 2020.

¹⁹¹ Land Sachsen-Anhalt, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen: Schreiben an den Verfasser (Zeichen: 207.c-A 20164), 15. Mai 2020, S. 1.

zessin Stolberg“, „L 2d – Bücher unbekannter Herkunft; Privatbibliothek des Fürsten (unsign. Bde.); Rothkegel u.a.“ und „L 268 – Fürst. Stollberg-Bibliothek Wernigerode“. Nicht gänzlich auszuschließen ist natürlich, dass der oder die Sachbearbeiter bei der Erfassung der Bestände aus den Anlieferungen der im Rahmen der Bodenreform enteigneten Fremdprovenienzen in der ULB in Halle versehentlich Bestände aus anderen Provenienzen in die Listen mit den LB-Nummern L 2, L 2a-d, L 268 eingetragen hat bzw. haben. Aufgrund der offenbar sorgfältigen und systematischen Bearbeitung ist es aber unwahrscheinlich, dass es sich dabei über Einzelfälle hinausreichende Mengen handelt. Ferner würde es auch naheliegen, dass umgekehrt nennenswerte Mengen aus der Stolberger Bibliothek in anderen Konvoluten (LB-Listen) aufgegangen sind. Das kann im Detail nur von der ULB Halle überprüft und nachgewiesen werden, weil dort vermutlich auch die anderen Bearbeitungslisten liegen.

Andere Fremdprovenienzen aus Wernigerode wurden jedenfalls systematisch unter anderen LB-Nummern erfasst. Die im Transportbericht vom 19. Juni 1948¹⁹² erwähnten 47 Bände einer Propyläen-Goethe-Ausgabe aus dem Besitz des Gauleiters Jordan aus dem Landratsamt wurden unter der LB-Nummer „L 7 – Wernigerode Landratsamt (Goethe-Ausgabe)“ verzeichnet. In ähnlicher Weise wurden die im Bericht über die Fahrt am 8./9. Oktober 1948¹⁹³ vermerkten Bücher aus dem Volksbildungsamt des Kreises unter der LB-Nummer „L 147 – Volksbildungsamt Wernigerode“ (Kreiswanderbücherei¹⁹⁴) erfasst. Schließlich gibt es noch die LB-Nummern „L 80 – Volksbücherei Wernigerode“ (die städtische Volksbücherei¹⁹⁵) und „L 206 – G. Hauptmann-Schule Wernigerode“ (ehemals Bibliothek des Fürstlichen Gymnasiums¹⁹⁶) als eigenständige Provenienzen. Der bereits zitierte Wernigeröder Bibliotheken-Führer von W. Herse aus dem Jahr 1920 gibt einen Überblick über die Bibliotheken in Wernigerode. Ein Abgleich der nach 1945 aus Wernigerode an die ULB abtransportierten Bibliotheken mit den Bibliotheken, die W. Herse in seinem Führer sammelt, ergibt, dass mit weiteren Provenienzen aus Wernigerode, die ihren Weg an die ULB genommen haben könnten, nicht zu rechnen ist.¹⁹⁷

¹⁹² Roepke, Kurt (1948a), s. Anhang XXXII.

¹⁹³ Göber, Willi (1948), s. Anhang XLI.

¹⁹⁴ Herse, Wilhelm (1920), S. 14 ff.

¹⁹⁵ Herse, Wilhelm (1920), S. 11 ff.

¹⁹⁶ Herse, Wilhelm (1920), S. 9 f.

¹⁹⁷ Die im Bibliotheken-Führer von W. Herse erwähnte Hasseröder Volksbücherei muss bis 1945 aufgelöst worden sein. Vermutlich eine späte Konsequenz der 1907 erfolgten Eingemeindung der Landgemeinde Hasserode in die Stadt Wernigerode. S. Herse (1920), S. 13 f. sowie Hoyer, Steffi: Die Herausbildung der sozialistischen Bibliotheksarbeit in der Stadt

Das Verzeichnis der LB-Listen ist vollständig. Und so verwundert es auch nicht, dass bei den Einrichtungen, die Stolberger Bibliotheksbestände besaßen und teils noch besitzen, im Rahmen der Recherchen keine von der Enteignung im Zuge der Bodenreform nachweislich betroffene Fremdprovenienz aus Wernigerode in den LB-Nummern L 2, L 2a, L 2b, L 2c, L 2d und L 268 identifiziert werden konnte.

Auch lassen die Berichte über die Transporte und die Zusammenfassung dazu vom 29. September 1948 sowie die undatierten Zusammenfassungen der Art und Menge geborgener Objekte der fürstlichen Bibliothek aus Wernigerode darauf schließen, dass (mit Ausnahme der gesondert ausgewiesenen Propyläen-Goethe-Ausgabe aus dem Besitz des Gauleiters Jordan und der 399 Bände Dubletten von Veröffentlichungen des Harzvereins aus der Buchhandlung Paulmann sowie der Sammlung Meineke aus der Oberschule) die aus Wernigerode abtransportierten Bestände ausschließlich aus der Orangerie (Bibliotheksgebäude) und aus dem Schloss Wernigerode erfolgten. Bestände, die nicht aus der Provenienz Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek stammten, wurden nach diesem Befund dann, wenn sie vorkamen, ausdrücklich ausgewiesen bzw. in eigenen Listen notiert.

Damit ist festzustellen, dass alle in den Listen L 2, L 2a, L 2b, L 2c, L 2d und L 268 enthaltenen Einträge Stolberg-Wernigerodeschen Ursprungs sind. Diese Aussage infrage stellen würde allerdings, wenn sich die in Roepkes Bericht¹⁹⁸ aufgeführten 399 Bände Dubletten von Veröffentlichungen des Harzvereins und 12 Exemplare der Zeitschriften des Harzvereins unter den Listenummern L 2, L 2a, L 2b, L 2c, L 2d und L 268 befänden. Dies ist in den Listen allerdings nicht erkennbar. Außerdem wurden die genannten 399 Dubletten und 12 Exemplare der Zeitschriften in der Buchhandlung Paulmann käuflich erworben.¹⁹⁹ Sie wurden daher folgerichtig auch nicht in den LB-Listen erfasst.

Auch die Tatsache, dass bei Titelrecherchen in den Listen mit den LB-Nummern L 2, L 2a, L 2b, L 2c, L 2d und L 268 Bände auftauchen, die kein Exlibris oder dergleichen²⁰⁰ mit Bezug zur Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek aufweisen und manchmal sogar mit einem Besitzvermerk versehen sind, der auf Herkunft vonseiten Dritter schließen lassen könnte, ist erklärbar: So werden unter der LB-Nummer „L 2b“ Bände der 1926

Wernigerode, dargestellt am Beispiel der Stadt Wernigerode, Fachschulabschlussarbeit, eingereicht an der Fachschule für Bibliothekare und Buchhändler „Erich Weinert“, Wernigerode, 1988, S. 9.

¹⁹⁸ Roepke, Kurt (1948a), s. Anhang XXXII.

¹⁹⁹ Land Sachsen-Anhalt, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen: Schreiben an den Verfasser (Zeichen: 207.c-A 20164), 15. Mai 2020, S. 3.

²⁰⁰ S. Anhang I, II, III und IV.

in Mitverwaltung übernommenen Bibliothek des Vereins der deutschen Standesherrn aufgeführt (s.u.). Ferner werden unter der LB-Nummer „L 2d“ explizit unsignierte Bände aus der Privatbibliothek des Fürsten erwähnt. Und schon Breslauer²⁰¹ erfasste 1931 „4.000 nicht eingereihte Bände, alte Bestände des Konsistoriums des Waisenhauses u. a.“²⁰² im Bestand der Bibliothek. Schließlich belegen die Jahresberichte der Bibliothek, dass jährlich Zugänge in Form von Zuwendungen aus dem Haus Stolberg-Wernigerode sowie von Schenkungen, Neuanschaffungen und antiquarischen Erwerbungen den Bücherschatz der Bibliothek systematisch vermehrten.²⁰³ Nicht zuletzt wegen der Schließung der Bibliothek in den Jahren 1929 und 1939 ist nachvollziehbar, dass nicht sogleich alle Zugänge mit Besitzvermerken der Bibliothek versehen wurden.

Zu diskutieren sind allerdings die Bezeichnungen der einzelnen LB-Nummern L 2, L 2a, L 2b, L 2c, L 2d und L 2e, die in ihrer Mehrzahl keinen eindeutigen Bezug zur Stolberger Bibliothek aufweisen.²⁰⁴ Allerdings sind mit den Bezeichnungen nicht etwa Fremdprovenienzen benannt, sondern offenbar unterschiedliche Standorte oder Teilsammlungen innerhalb der Provenienz Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek bezeichnet. Die LB-Nummer „L 2 – Wernigerode, allg.“ kann nur für die fürstliche Bibliothek stehen: Darauf lassen die lückenlos erhaltenen Transportberichte sowie die Zusammenfassungen der durchgeführten Transporte schließen, die ausnahmslos von „Wernigerode“ sprechen, aber inhaltlich auf die im Besitz des Hauses Stolberg-Wernigerode befindlichen Standorte „Schloss Wernigerode“ und „Bibliothek/Orangerie“ Bezug nehmen. „Wernigerode“ steht de facto als Synonym für die Provenienz „Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek“. Die in den Berichten nebenbei erwähnten Fremdprovenienzen aus dem Landratsamt und dem Volksbildungsamt des Kreises erhielten zweifelsfrei eigene LB-Nummern. Die zur LB-Nummer „L 2“ zugehörigen Unterkategorien stehen im Einzelnen für Standorte/Teilsammlungen innerhalb der Stolberger Bibliothek. Die LB-Nummer „L 2a – Meineke-Bi-

²⁰¹ Breslauer, Martin (1931), S. 17.

²⁰² Breslauer, Martin (1931), S. 17. Bei den von Breslauer genannten 4.000 nicht eingereihten Bänden handelt es sich offensichtlich mehrheitlich um die von Jacobs erwähnten Teilsammlungen der unterschiedlichen Stolberger Regierungs- und Verwaltungsressorts. S. Jacobs, Eduard (1874), S. 348 f.

²⁰³ Jahresberichte der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode, in: Nachrichten über die Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode, Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, Signatur Yb 98zm 1. URL: <http://digital.bibliothek.uni-halle.de/urn:urn:nbn:de:gbv:3:3-58933>.

²⁰⁴ Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: Verzeichnis der LB-Listen, Herkunft: Kopie aus: Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Dienstregistratur, AZ. 56334/4, Bd. 1, s. Anhang XLVI, S. 1.

bliothek (aus der Oberschule Wernigerode)²⁰⁵ steht nicht für eine Fremdprovenienz „Meineke“ oder die Gerhart-Hauptmann-Schule in Wernigerode, sondern für die um 1871 angekaufte und zur Stolberger Bibliothek gehörende Sammlung Meineke, die wiederholt in den summarischen Beschreibungen der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek auftaucht und offensichtlich absichtsvoll als eigene Sammlung geschlossen zusammenbelassen wurde.²⁰⁶ Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, wie sorgfältig in der ULB die Bestände der abtransportierten Bibliotheken in den LB-Listen nach Provenienzen getrennt erfasst wurden. Gleichwohl die Sammlung Meineke aus der Gerhart-Hauptmann-Schule in Wernigerode abtransportiert wurde, wurde sie nicht unter der LB-Nummer „L 206 – G. Hauptmann-Schule Wernigerode“ erfasst, sondern – völlig korrekt – unter der zur Provenienz Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek gehörenden Unterkategorie „L 2a“. Im Jahr 1926²⁰⁷ wurde die Bibliothek des Vereins der deutschen Standesherrn in die Mitverwaltung der Bibliothek übernommen. Bücher dieser Teilsammlung wurden unter der LB-Nummer „L 2b – Bibliothek des Vereins der Standesherrn“ erfasst. Vermutlich handelt es sich dabei um die Handbibliothek von Fürst Christian-Ernst,²⁰⁸ die er in seiner Eigenschaft als Präsident des Vereins der deutschen Standesherrn unterhielt.²⁰⁹ Für Teile dieses Bestandes ist belegt, dass sie 1934 der Stolberger Bibliothek übereignet wurden. Die LB-Nummer „L 2c – Bibliothek der Prinzessin Stolberg“ beinhaltet Bücher der in der Stolberger Bibliothek nicht eingereihten Bibliothek der Prinzessin (ab 1767 Fürstin) Eleonore Maximiliane zu Stolberg-Gedern, geborene Gräfin Reuß von Lobenstein (1737–1782). Darauf lassen die auf den Büchern angebrachten Inventarnummern mit römischen Zahlen²¹⁰ schließen, die nicht dem För-

²⁰⁵ Bei der Bezeichnung „Oberschule Wernigerode“ handelt es sich um die Gerhart-Hauptmann-Schule in Wernigerode.

²⁰⁶ Förstemann, Ernst (1885), S. 220 – 224.

²⁰⁷ Jahresbericht der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode, 1. Juli 1925 bis 30. Juni 1926, in: Nachrichten über die Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode, Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, Signatur Yb 98zm 1. URL: <http://digital.bibliothek.uni-halle.de/urn/urn:nbn:de:gbv:3:3-58933>.

²⁰⁸ 1892 übernahm bereits Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode, der Vater von Fürst Christian-Ernst zu Stolberg-Wernigerode, den Vorsitz des Vereins der deutschen Standesherrn, s. Breitenborn, Konrad: Im Dienste Bismarcks, Berlin, 2. Aufl. 1986, S. 350.

²⁰⁹ Gollwitzer, Heinz: Die Standesherrn: die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten, 1815–1918. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1964, S. 160.

²¹⁰ Der Katalog der LB-Nummer L 2c ist überschrieben mit „Wernigerode, Bibliothek der Prinzessin Stolberg. Sign. m. röm. Zahlen“.

stemannschen Ordnungssystem (arabische Zahlen)²¹¹ entsprechen. Dass es sich bei der LB-Nummer „L 2d – Bücher unbekannter Herkunft; Privatbibliothek des Fürsten (unsign. Bde.); Rothkegel u.a.“ lediglich um einzelne Standorte/Sammlungen innerhalb der fürstlichen Bibliothek handelt, geht bereits aus der Bezeichnung hervor. Es handelt sich um Bücher ohne Besitzvermerk der Stolberger Bibliothek. Es ist davon auszugehen, dass hier Bücher erfasst werden sollten, die in der Bibliothek nicht eingereiht waren oder sich, wie im Falle der Privatbibliothek des Fürsten,²¹² auf Schloss Wernigerode befunden haben. Die Bezeichnung „Rothkegel“ steht ausweislich des Blattes der LB-Liste „L 2d“ für eine „Bücherei Rothkegel“. Möglicherweise sind damit Bücher bezeichnet, welche durch die Stolberger Bibliothek angekauft wurden oder von der Bücherei der Bibliothek geschenkt wurden. Die LB-Liste „L 2e – Musikalien“ wurde von der ULB nicht übergeben.²¹³ Vermutlich existiert auch keine LB-Liste L 2e, denn für das letzte Blatt Nummer 5 von der LB-Liste L 2d wurde ein bereits angelegtes Blatt „Abteilung L 2e = (Wernigerode, Musikalien)“ überschrieben und als „Fortsetzung“ der LB-Liste L 2d gekennzeichnet.²¹⁴ Wenn die LB-Liste L 2e dennoch angelegt wurde, dann dürften darin Musikalien aufgelistet sein, die im Bericht über die achte Fahrt²¹⁵ erwähnt werden. Dass es sich bei den unter der LB-Nummer „L 268 – Fürst. Stollberg-Bibliothek Wernigerode“ um die Provenienz Stolberg-Wernigerode handelt, ist offenkundig. Warum eine weitere Liste angelegt wurde, ist unklar; die Liste enthält Drucke des 15. bis 18. Jahrhunderts und wurde von unterschiedlichen Händen bearbeitet, ein Eintrag enthält die Ergänzung „März 1954“. Vermutlich handelt es sich um Nachträge. Auch in diesem Fall können alle 23 gezählten Einträge Beständen der Bibliothek mit entsprechenden Bibliotheksstempeln zugeordnet werden.

Der oder die Sachbearbeiter haben sich bei der Erfassung in den Listen zu den Stolberger Bibliotheksbeständen offenbar nicht stringent an die Listentitel gehalten. Dies ergibt sich aus den Recherchen und Abgleichen, die im Zuge der Restitution und der anschließenden Katalogisierung der Bestände vorgenommen wurden. So wurde beispielsweise der überwiegend in den Listen erfasste Bestand der Stolberger Bibliothek nicht un-

²¹¹ Beispiel eines historischen Signatureschildes entsprechend dem von Bibliothekar Ernst Förstemann entwickelten Ordnungsprinzip für die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, s. Anhang V.

²¹² Göber, Willi (1948), s. Anhang XLI.

²¹³ Laut Aussage der ULB fehlt die Liste L 2e in dem für Wernigerode stehenden Konvolut von Aufzeichnungen.

²¹⁴ LB-Liste L 2d, Blatt 5 [r].

²¹⁵ Göber, Willi (1948), s. Anhang XLI.

ter der LB-Nummer „L 268 – Fürst. Stollberg-Bibliothek Wernigerode“ erfasst, sondern unter der LB-Nummer „L 2 – Wernigerode, allg.“. Auch wurden nicht alle aufgeführten Bücher an andere Einrichtungen abgegeben, denn bei rund 1.500 Büchern wurden – offensichtlich nach der Erstellung der Aufzeichnungen – Signaturen der ULB eingetragen. Diese Bücher sollten anscheinend in der ULB verbleiben.²¹⁶

Insgesamt wurden 5.315 Bücher und Karten erfasst: Die Liste L 2 umfasst die Mehrzahl der Einträge mit 5.125 Büchern und Karten; die Liste L 2a enthält drei Bücher, die Liste L 2b 37 Bücher, die Liste L 2c vier Bücher, die Liste L 2d 123 Bücher und die Liste L 268 23 Bücher. Die Listen sind dennoch relevant, weil sie ein Licht auf den Umgang mit enteigneten Beständen in der ULB zum Zeitpunkt der Sichtung werfen. Darüber hinaus sind sie ein wichtiger Anhaltspunkt für weitere Bestandsrecherchen, die in der ULB Halle und anderen – insbesondere unter „Verbleib“ genannten – Einrichtungen durchgeführt werden.

Nach heutigem Kenntnisstand wurden Dubletten sowie Bände, an welchen die Landesbibliothek kein Interesse hatte, nicht nur – wie vom Ministerium angewiesen²¹⁷ – an die Stadtbibliothek in Magdeburg, sondern auch an andere Einrichtungen abgegeben. Dass diese Verfahrensweise systematisch angelegt war, bestätigt ein Schreiben „betreffend Schloßbibliotheken“ vom 10. Mai 1948 an die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone in Berlin: „Über die im Zuge der Bodenreform angefallenen Bücherbestände ist bereits verfügt. Als Grundsatz gilt die sinnngemäße Verteilung der Bestände an wissenschaftliche und Fachinstitute, Universitäten und Museen, große Bibliotheken, schulwissenschaftliches und Fachschrifttum, an Volksbüchereien und Stadtbibliotheken belehrendes und Unterhaltungsschrifttum.“²¹⁸ Unter anderem wurden Bände an die Zentralstelle für wissenschaftliche Alt-

²¹⁶ Bestände der Stolberger Bibliothek ergänzten die Sammlung der ULB Halle. Außerdem hat die ULB Halle – auch mit Hilfe der Bestände der Stolberger Bibliothek – die „Ponickausche Bibliothek“ rekonstruiert.

²¹⁷ Laut Anweisung des Ministeriums sollten in der Stadtbibliothek Magdeburg nicht benötigte Dubletten der Provenienz Stolberg-Wernigerode der Lutherhalle in Wittenberg zugeführt werden, s. Anhang XXVIII. Es scheint aber keine Weiterleitung von Beständen der Stolberger Bibliothek an die Lutherhalle in Wittenberg gegeben zu haben. Bei einem gemeinsamen Termin des Verfassers mit dem Vorstand der Stiftung Luthergedenkstätte in Sachsen-Anhalt, Stefan Rhein, am 24. Februar 2014 wurde vom Vorstand jedenfalls mitgeteilt, dass es keine aus der Bodenreform herrührende Bestände in der Bibliothek der Stiftung gibt.

²¹⁸ [Unbekannter Verfasser]: Schreiben an die Deutsche Verwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone in Berlin, betrifft: Schloßbibliotheken, 10. Mai 1948, s. Anhang XXIV.

bestände (ZwA) abgegeben, die zwischen 1953 und 1995 (ab 1959 an der Deutschen Staatsbibliothek) bestand und deren Bücherbestände vor allem an Berliner Bibliotheken, wie die Deutsche Staatsbibliothek, die Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität, die Bibliothek der Staatlichen Museen, das Museum für Deutsche Geschichte, die Akademie der Wissenschaften, das Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED und die Bibliothek der Jüdischen Gemeinde gelangten.²¹⁹ Aber auch andere Einrichtungen, vor allem das Zentralantiquariat in Leipzig, gehörten zu den Empfängern von Beständen aus der ZwA. Laut der Direktorin des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) erhielt auch die Bibliothek des Zentralen Staatsarchivs der DDR in Merseburg – welches im Wesentlichen die kriegsbedingt ausgelagerten Bestände des Preußischen Geheimen Staatsarchivs verwahrte – Bodenreformbestände aus der ULB in Halle.²²⁰ 1993/1994 wurden die Bestände (inklusive 15.000 Bände der Bibliothek) ins Geheime Staatsarchiv nach Berlin-Dahlem gebracht. Von den seinerzeit ca. 17.000 in Merseburg verbliebenen Bänden wurde ein weiterer Teil im Jahr 2005 ebenfalls an das GStA PK in Berlin überführt. Nach Auskunft des Leiters des Landesarchivs Sachsen-Anhalt wurde der Rest vom Staatsarchiv Hamburg und dem Niedersächsischen Landesarchiv in Hannover übernommen.²²¹

Die Mehrzahl der 36.598 bzw. 36.625 Bände, 1.055 Handschriften, neun Kisten mit Karten sowie 1.432 Karten und 30 Mappenwerke der Stolberger Bibliothek wurden jedoch in die Bestände der Landesbibliothek in Halle integriert. Damit gingen die Einheit und das Ordnungsprinzip der Stolberger Bibliothek, welche von Ernst Förstemann, dem Leiter der Bibliothek, zwischen 1851 und 1865 erstellt und umgesetzt worden waren, vollständig verloren. Die einzigen Ausnahmen bildeten die Abteilung Z – Handschriften sowie die Unterabteilung Yd – Wernigerödische Handschriften, welche weiterhin in der historischen Systematik in der Abteilung „Sondersammlungen“ der ULB aufgestellt wurden.

Anhand verschiedener Indizien, wie etwa der Spalte „Verbleib“ in den Listen L 2, L 2a-d, L 268 sowie den restituierten Büchern kann größtenteils nachvollzogen werden, welche Institutionen und Einrichtungen Bestände der zwischen dem 25. Mai 1948 und 17./18. Januar 1949 an die

²¹⁹ Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz: (abgerufen: 30. Januar 2021) URL: <https://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/abteilungen/historische-drucke/projekte/ns-raubgut-nach-1945/>

²²⁰ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: E-Mail der Direktorin an den Verfasser, 2. Mai 2019.

²²¹ Landesarchiv Sachsen-Anhalt: E-Mail des Leiters an den Verfasser, 9. Juli 2019.

Landesbibliothek in Halle überführten Stolberger Bibliothek besaßen und teilweise heute besitzen:

- Anhaltische Landesbücherei in Dessau
- Franckesche Stiftungen in Halle an der Saale
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (GStA PK)
- Gleimhaus in Halberstadt
- Harzbibliothek in Wernigerode
- Humboldt Universität in Berlin (HU)
- Kulturstiftung Sachsen-Anhalt in Leitzkau
- Kunstmuseum Moritzburg in Halle an der Saale
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA-LSA) in Halle an der Saale
- Landesarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg (LASA)
- Stadtbibliothek in Magdeburg
- Stiftung Schloss Wernigerode/Schloss Wernigerode Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH in Wernigerode
- Stiftung Deutsches Historisches Museum in Berlin (DHM)
- Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin (FU)
- Universitäts- und Landesbibliothek in Halle an der Saale (ULB)
- Zentralantiquariat der DDR in Leipzig
- Zentrales Staatsarchiv der DDR in Merseburg
- Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände (ZwA)

In der Regel integrierten die begünstigten Institutionen die Stolberger Bände in ihren eigenen Bestand, wobei meistens die historischen Signaturen der Bände entfernt und durch neue Signaturen des in der jeweiligen Einrichtung gültigen Ordnungsprinzips ersetzt wurden. Die Bände wurden von den empfangenden Einrichtungen mit neuen Besitzstempeln versehen, oftmals wurde der Stempel der Stolberger Bibliothek ungültig gemacht, manches Mal sogar aufwendig mit Papier überklebt. Hingegen blieb das Exlibris insbesondere Christian Ernsts in der Regel erhalten und wurde nicht entfernt. Besonders bemerkenswert ist, dass im Zuge der Verbringungen und Neuordnungen in den Bibliotheken der DDR, die durch die Enteignung der Bodenreform veranlasst wurden, Bände der enteigneten Stolberger Bibliothek auch in den antiquarischen Buchhandel gelangten, beispielsweise an das Zentralantiquariat der DDR in Leipzig, welches einerseits den Inlandmarkt bediente, aber auch weltweite Geschäftsbeziehungen unterhielt. Nicht auszuschließen ist auch, dass über die Betriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung/Kunst und Antiquitäten GmbH

(KuA) Bände der Stolberger Bibliothek auf den internationalen Markt gelangten. Der antiquarische Buchhandel im Westen hat die Ware vermutlich gerne abgenommen. Die Forschung über den staatlich motivierten Handel mit Büchern gegen Devisen wird zukünftig mehr Licht in dieses dunkle Kapitel des DDR-Kunsthandels bringen. Man kann aber jetzt schon sagen, dass sich in der Bodenreform enteignete Stolberger Bibliotheksbestände heute auch in westlichen Einrichtungen und Sammlungen – im In- und Ausland – befinden. Das Bewusstsein bei den Betroffenen für diese Problematik dürfte bislang nicht vorhanden sein.

Abschließend lässt sich feststellen, dass 1949 die Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek vorerst zerschlagen war. Diejenigen Bestände, die nach der Enteignung im Zuge der Bodenreform, nach dem durch die Trophäenkommission der Roten Armee veranlassten Abtransport, nach Diebstahl, Vandalismus und unsachgemäßer Behandlung immer noch übriggeblieben waren, wurden durch das Aufgehen in der Aufstellungs- oder Magazins-Systematik unterschiedlicher Bibliotheken der ehemaligen DDR sowie durch unkontrollierte Verkäufe ins In- und Ausland vollends ihres historischen Zusammenhangs beraubt.

Die Wiederentstehung der Bibliothek

Restitution nach der Wiedervereinigung

Im Hinblick auf den Neuaufbau der Bibliothek nach 1945 kommt Hildegard Herricht (Universitäts- und Landesbibliothek Halle) das Verdienst zu, sich 1970 erstmals mit der Geschichte dieser „kleinen feudalen Privatsammlung“ befasst zu haben.²²² Obwohl die Publikation nicht nur im Titel ihre Nähe zur damaligen Ideologie in der DDR offenbart, enthält sie eine Vielzahl interessanter Details zur Bibliothek sowie vor allem einen Kurzkatalog der seinerzeit in der ULB aufbewahrten Handschriftensammlung (Abteilung Z).

Am 9. November 1989 fiel die Mauer, die DDR hörte in der Folge auf zu existieren, und Deutschland wurde am 3. Oktober 1990 wiedervereinigt. Wenige Jahre später wurde die Restitution von in der Sowjetischen Besatzungszone enteignetem Kunst- und Kulturgut gesetzlich geregelt. Das 1994 in Kraft getretene Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) ermöglicht die Restitution von mobilen Objekten, die in der Zeit

²²² Herricht, Hildegard (1970).

zwischen 1945 und 1949 auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage entschädigungslos enteignet wurden (wenn sie nicht im Einheitswert einer Immobilie enthalten sind). Eine Restitutionsverpflichtung entfällt nur, wenn die Einhaltung von Antragsfristen versäumt wurde, die Rückgabe unmöglich geworden ist (z.B. durch Verlust des Objektes o.a.) oder aus Gründen, die im EALG unter Artikel 2, § 1 Abs. 4 Ausgl-LeistG dargelegt sind, nicht gewährt wird.²²³ Unter das Gesetz fallen somit im Fall der Stolbergischen Bibliothek alle 1946 von der Trophäenkommission der Roten Armee verschonten Bestände der Bibliothek. Insbesondere die dokumentierten 36.598 bzw. 36.625 Bände, 1.055 Handschriften, neun Kisten mit Karten sowie 1.432 Karten und 30 Mappenwerke, die zwischen dem 25. Mai 1948 und 17./18. Januar 1949 von Wernigerode in die Landesbibliothek in Halle gebracht wurden, sowie das Stolberger Archiv. Dieses Gesetz eröffnete die Möglichkeit, die Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek aus den noch in deutschen Institutionen und Einrichtungen vorhandenen Beständen zu rekonstruieren und so Wissenschaft und Forschung wieder in ihrem ursprünglichen historisch gewachsenen Zusammenhang und Sammlungscharakter zugänglich zu machen.

Die Bestände der Stolberger Bibliothek ausfindig zu machen und sicher zu identifizieren, stellt schon rein logistisch eine große Herausforderung dar. Mit Ausnahme der Abteilungen Z – Handschriften sowie Yd – Wernigeröderische Handschriften, die geschlossen in der ULB aufgestellt waren, müssen alle anderen Bücher und Karten autoptisch am Regal in den jeweiligen Bibliotheken ermittelt werden – jedes einzelne Buch muss in die Hand genommen werden, um es auf eventuelle Provenienzmerkmale zu untersuchen. Dies geschieht durch die Bibliotheken selbst, denn qua Gesetz sind sie im Rahmen der Amtshilfe gegenüber dem mit der Restitution betrauten Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen (LARoV) bei der Auffindung restitutionsbehafteter Bestände zur Unterstützung verpflichtet. Trotz dieser eigentlich klaren Regelung kommt es jedoch bis heute in der

²²³ § 1 Abs. 4 AusglLeistG lautet wie folgt: „Leistungen nach diesem Gesetz werden nicht gewährt, wenn der nach den Absätzen 1 und 2 Berechtigte oder derjenige, von dem er seine Rechte ableitet, oder das enteignete Unternehmen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen, in schwerwiegendem Maße seine Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht oder dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen System in der sowjetisch besetzten Zone oder in der Deutschen Demokratischen Republik erheblichen Vorschub geleistet hat.“ Im Teilbescheid des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt (Zeichen: A 4567 – bra-we) vom 28. Oktober 1997 an den Verfasser wurde festgestellt, dass Anhaltspunkte für eine im Sinne des § 1 Abs. 4 AusglLeistG relevante Belastung des Berechtigten oder seiner Rechtsvorgänger nicht vorliegen.

Praxis häufig zu Widrigkeiten in unterschiedlichsten Bereichen, was die Durchsetzung der Restitutionsansprüche erheblich erschwert.

Prinzipiell besteht das Problem, den für eine Restitution notwendigen Nachweis zu erbringen: Einerseits muss die Stolberg-Wernigeröder Provenienz nachgewiesen werden und andererseits auch die tatsächliche Enteignung belegt werden. Denn konkrete Kataloge oder Listen mit enteigneten Beständen sind meist – wenn überhaupt – nur lückenhaft vorhanden. Für die Enteignungen von Kunst- und Kulturgütern im Rahmen der Bodenreform wurden üblicherweise keine detaillierten Verzeichnisse erstellt – weder zum Zeitpunkt der Enteignung noch zum Zeitpunkt der Ankunft am jeweiligen Bestimmungsort. Im Fall der Stolberger Bibliothek jedoch geben – neben den in der ULB aufbewahrten, allerdings nur einen Teilbestand umfassenden Listen, die einen unmittelbaren Beleg für die Bearbeitung der enteigneten Bestände darstellen – Stempel, Exlibris, erhaltene Signatureschilder, handschriftliche Eintragungen, alte Kataloge, Verzeichnisse usw. zahlreiche Hinweise darauf, ob die jeweiligen Bestände aus der Stolberger Bibliothek stammen.

Bevor Bibliotheken ihre restitutionsbehafteten Bestände an das zuständige Amt melden, ist es nach Erfahrungen des Verfassers in der Praxis so, dass zuerst das LARoV²²⁴ die betroffenen Einrichtungen im Rahmen der Amtshilfe um Auskunft bitten muss. Das Amt wird allerdings nur dann aktiv, wenn ein Restitutionsantrag des ursprünglichen Eigentümers oder seines Rechtsnachfolgers fristgerecht gestellt wurde. Selbst wenn ein Antrag fristgerecht gestellt wurde, wird das LARoV regelmäßig nur aufgrund konkreter Hinweise zum Aufenthaltsort von enteigneten beweglichen Sachen mit Recherchen und Amtshilfeersuchen beginnen. Es kommt also in aller Regel darauf an, dass der Antragssteller das LARoV über potentielle Aufenthaltsorte restitutionsbehafteter Objekte informiert. Die Genese der Bodenreform, der damit einhergehenden „Schlossbergung“ und die Wege, welche die enteigneten Bestände in der DDR genommen haben, sind dem Geschädigten oder seinem Rechtsnachfolger üblicherweise aber nicht bekannt, schließlich handelt es sich um verwaltungsinterne Vorgänge mit vielen Beteiligten. Erhebliche und sich über Jahrzehnte erstreckende Eigeninitiative der Antragsteller bei den Recherchen nach dem Verbleib der enteigneten Bestände ist also oftmals Voraussetzung für die Restitution. Die damit einhergehende Beweisspflicht zu Lasten der ehemaligen Eigentümer erschwert die Restitution, denn 70 Jahre nach der Enteignung ist es

²²⁴ Die Praxiserfahrungen des Verfassers beziehen sich auf das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt.

häufig unmöglich, exakte Anhaltspunkte oder gar Nachweise vorzulegen. Dies führt dazu, dass rund 30 Jahre nach der Wiedervereinigung und rund 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes in deutschen Kultureinrichtungen wie Bibliotheken, Universitäten, Museen usw. noch immer eine große Zahl von aus der Bodenreform herrührenden Bibliotheksbeständen vorhanden ist. Oftmals wissen die Einrichtungen, deren Träger in der Regel die öffentliche Hand oder Stiftungen sind, dass sich in ihren Beständen Bücher befinden, die infolge von Enteignungen in ihren Besitz gelangten. Solange sie aber von Amts wegen nicht zur Auskunft aufgefordert werden, brauchen die betroffenen Institutionen nicht zu befürchten, die restitutionsbehafteten Bestände melden oder gar an die rechtmäßigen Besitzer zurückgeben zu müssen.

Es ist daher eine Sisyphearbeit, Jahrzehnte nach der Enteignung und angesichts der oftmals sehr lückenhaften Dokumentation der verschlungenen Pfade, die die enteigneten Bibliotheksbestände in der DDR genommen haben, den heutigen Aufenthaltsort ausfindig zu machen.²²⁵ Die Zugangsbücher der betroffenen Institutionen wurden nach den Erfahrungen des Verfassers in der Regel im fraglichen Zeitraum nur lückenhaft geführt oder sind nicht mehr auffindbar. Provenienzhinweise im allgemein zugänglichen Katalog wurden von keiner dem Verfasser bekannten Einrichtung für im Rahmen der Bodenreform enteignete Bestände dokumentiert.

Die fehlende proaktive Auseinandersetzung bei der Identifikation von enteignetem Bibliotheksgut und die ausstehende Klärung der Besitzverhältnisse bei diesem Material durch Bibliotheken ist nach den Erfahrungen des Verfassers mit wenigen Ausnahmen ein durchgängiger Befund.²²⁶ Selbst wenn die Bibliotheken vom LARoV zur Amtshilfe angehalten wurden, tauchen in der Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und Restitutionsberechtigten Hemmnisse und Hürden auf, die die entsprechenden Prozesse zum Teil über Jahre verzögern. So erwartete die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle an der Saale noch im Jahr 2001, dass der Verfasser anhand von Titellisten bzw. historischen Katalogen in den allgemein zugänglichen Katalogen der Bibliothek recherchieren solle,

²²⁵ Zur Erleichterung der Recherchen durch den Verfasser hat das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt am 4. Februar 1997 eine Bescheinigung (Zeichen: A 4567 bra-ko) erstellt, welche die Verfügungsberechtigten (damit sind Einrichtungen gemeint, die möglicherweise restitutionsbehaftete bewegliche Sachen besitzen) um Mithilfe bittet, s. Anhang XLVII.

²²⁶ Der Verfasser bezieht sich auf die Fälle, in denen kein Amtshilfeersuchen vom LARoV an die Bibliotheken gestellt wurde.

um alle in Frage kommenden Bücher herauszusuchen und zu bestellen.²²⁷ Mangels Listen der enteigneten Stolberger Bibliotheksbestände (entsprechende Unterlagen waren Teil der Enteignungsvorgänge) und angesichts des Umfangs von mehreren Millionen Bänden im Bestand der ULB ist ein solches Vorgehen nicht realistisch – was der Bibliothek bekannt sein dürfte. Am 13. Oktober 2004 schließlich teilte das LARoV auf Anfrage des Verfassers mit: „Bezüglich Ihres Schreiben vom 13. Okt. 2004 muss ich Ihnen bedauerlicherweise mitteilen, dass unsere Möglichkeiten unmittelbar auf die ULB Sachsen-Anhalt einzuwirken sehr gering sind. Die Problematik, die Sie in Ihrem Schreiben ansprechen ist uns über Ihr Verfahren hinaus hinlänglich bekannt. In der Vergangenheit haben wir verschiedentlich versucht, die insgesamt unbefriedigende Situation in eine für die Antragsteller positive Richtung zu bewegen. Das Ergebnis unserer Bemühungen kennen Sie ja leider aus eigener Erfahrung. Gleichwohl stimmt mich unsere jüngst veranlasste Maßnahme zuversichtlich. Vor gut einem Monat haben wir die gesamte Problematik ausführlich dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt berichtet. Ich denke, nunmehr wird in die Angelegenheit Bewegung kommen. Erste Anzeichen konnten wir schon vernehmen.“²²⁸ Die vom LARoV veranlasste Maßnahme führte zehn Jahre nach Inkrafttreten des EALG dazu, dass in der ULB spezielles Personal eingesetzt wurde, um die Bestände systematisch nach enteigneten Bänden und in diesem Zuge auch nach solchen aus Stolberg-Wernigerodescher Provenienz zu durchsuchen. „Erst nach jahrelangem Zögern hatte die Unibibliothek Anfang 2005 der Aufarbeitung ihres Altbestandes zugestimmt.“²²⁹ Weitere sechs Jahre später wurden erste restitutionsbehaftete Bestände der Stolberger Bibliothek aus der ULB in Halle restituiert. Im zehnten Jahr nach der ersten Restitution und rund 15 Jahre nach der systematischen Durchprüfung des Gesamtbestandes tauchen aber immer noch Bestände auf, deren Zahl allein 2018–2020 weitere rund 1.600 Bände (darunter Inkunabeln und Handschriften) sowie 358 Karten betrug. Die Sichtung des Gesamtbestandes in den Jahren nach 2005 weist also im Ergebnis erhebliche Lücken auf, die nicht mit fehlenden Hinweisen auf die Stolberger Provenienz erklärt werden können, denn es handelt sich vielfach um einzelne Bände aus Serien, um Bände, die zum Teil noch die Ori-

²²⁷ Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: Schreiben des Direktors an den Verfasser nebst Anlage (Kopie des Schreibens des Direktors an das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt vom 9. Mai 2001), 4. Dezember 2001.

²²⁸ Land Sachsen-Anhalt, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen: Schreiben an den Verfasser (Zeichen: 208.d – A 20164), 13. Oktober 2004, S. 1 f.

²²⁹ Kranert, Hendrik: Unibibliothek verliert Bücher. In: Mitteldeutsche Zeitung, 13. Dezember 2005.

ginalsignatur tragen und in denen sich ausnahmslos der Besitzstempel der Fürstlich Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek befindet.²³⁰ Anzuerkennen ist, dass die ULB heute die Recherche nach Stolberger Provenienzen mit erkennbarem Engagement durchführt und sich um eine Klärung der offenen Fragen bemüht. Dennoch ist über 25 Jahre nach dem Inkrafttreten des EALG ein Ende der Bemühungen zur Identifikation Stolberger Bestände nicht in Sicht. Dieser Befund zur Aufklärung der Provenienz Stolberg-Wernigerode in der ULB gilt vermutlich auch für andere Provenienzen, denn die ULB erhielt im Zuge der Bodenreform 233.230 Bücher unterschiedlichster Provenienzen. Eine erneute systematische Sichtung des Gesamtbestands der ULB erscheint daher geboten.

Andere von der Bodenreform betroffene Provenienzen im Bestand der ULB wurden im Rahmen der Durchsicht des Gesamtbestands, die ab dem Jahr 2005 bis ca. 2007/2008 mit Sondermitteln durchgeführt wurde, nur dann separiert, wenn der betroffene Personenkreis im Rahmen der gesetzlichen Fristen einen Restitutionsantrag gestellt hatte bzw. der Restitutionsantrag positiv beschieden war. Alle anderen Provenienzen blieben im Bestand. Provenienzhinweise im Katalog wurden nicht vorgenommen, sodass nur durch eine erneute Sichtung des Gesamtbestandes die Provenienzen ermittelt werden können. Ganz unabhängig von der rechtlichen Einschätzung der jeweiligen Fälle fehlt damit eine wichtige kulturhistorische Dimension bei der Kuratierung historischer Bestände, nämlich die Kartierung ihrer Provenienzen.

Fragen der Restitution leiten in der Praxis auch in andere Rechtskreise über und zeigen, wie schwierig der Umgang mit dem Thema noch immer ist. Es stellen sich ganz grundsätzliche Fragen der politischen Verantwortung angesichts der belasteten Geschichte von Beständen: So erwarb die in Wernigerode ansässige Stiftung Schloss Wernigerode bzw. deren Tochtergesellschaft, die Schloss Wernigerode Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Bände mit Stolberger Provenienz, die teils das Exlibris bzw. die Bibliotheksnummer der Stolberger Bibliothek aufwiesen, darüber hinaus aber auch teils eindeutige handschriftliche Notierungen beinhalten,

²³⁰ Die Direktorin der ULB führt die Lücken zum einen auf den Einsatz einer Fremdfirma zurück, die bei der seinerzeitigen Durchprüfungsmaßnahme zum Einsatz kam. Die Prüfarbeiten der Fremdfirma seien „aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht vollständig oder nicht korrekt durchgeführt worden“. Zum anderen seien seinerzeit die Arbeiten „auf der Basis des damaligen Kenntnisstandes und den zum damaligen Zeitpunkt bekannten Identifizierungsmerkmalen durchgeführt worden... Es sind in Bezug auf verschiedene Provenienzen erst in den Jahren danach neue Besitzmerkmale und Identifizierungsmöglichkeiten bekannt geworden...“. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: E-Mail der Direktorin an den Verfasser, 23. März 2021.

die auf Bodenreformgut hinweisen. Ein entsprechender Restitutionsantrag des Verfassers wurde negativ beschieden. Das LARoV folgte im Wesentlichen dem Vortrag der Stiftung bzw. ihrer Tochtergesellschaft, dass die Rückübertragung bei den Büchern mit Bodenreformhinweisen ausgeschlossen sei, da die „Vermögenswerte wirksam veräußert wurden“.²³¹ Bücher ohne Bodenreformhinweise seien darüber hinaus nicht zurückzugeben, da in der Sache unbegründet. Der Ablehnungsbescheid ist seit 2017 Gegenstand eines laufenden Verwaltungsgerichtsverfahrens, welches die Entscheidung des LARoV überprüft.

Neben der Frage nach der Verantwortung für solche Käufe und damit den Käufern – im vorliegenden Fall der Vorstand der Stiftung²³² und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaft²³³ – von Vermögenswerten, die im Zuge der Bodenreform enteignet wurden, erweckt im konkreten Fall die rechtliche Bewertung des LARoV den Anschein, die Restitution als gesetzlich verankerte Wiedergutmachung gegenüber dem Antragsteller für das in der SBZ erlittene Unrecht verhindern zu wollen. Denn der Restitutionsantrag wurde auch abgelehnt, da es bei den Büchern ohne Bodenreformhinweise „an der Voraussetzung einer nachgewiesenen besatzungsrechtlichen oder besatzungshoheitlichen Enteignungsmaßnahme“²³⁴ fehle: „die Bücher können zwar aufgrund der Exlibris und der Bibliotheksnummern der Provenienz Stolberg-Wernigerode zugeordnet werden, enthalten aber keinerlei Hinweise auf eine Verbringung im Zuge der Sicherung von Kunst- und Kulturgut im Rahmen der Bodenreform, wie Bsp. Stempel von anderen Bibliotheken oder handschriftliche Vermerke.“²³⁵ Vor dem Hintergrund der Verkäufe in den 1930er Jahren reichte die Tatsache, dass

²³¹ Land Sachsen-Anhalt, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen: Teilbescheid (Zeichen: 303.0.1 – A 20164), 8. Dezember 2016, S. 6.

²³² Dem Vorstand der Stiftung Schloss Wernigerode gehören unter anderem führende Amtsträger der Stadt Wernigerode, des Landkreises Harz und des Landes Sachsen-Anhalt an, s. Schloss Wernigerode Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH: (abgerufen: 9. Dezember 2020) URL: <https://www.schloss-wernigerode.de/wissenschaft-partner/stiftung-schloss-wernigerode/>

²³³ Aufgrund des Versäumnisses der Stiftung Schloss Wernigerode bzw. ihrer Tochtergesellschaft Schloss Wernigerode Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH, für die angekauften Vermögenswerte aus der Bodenreform die in Aussicht gestellte einvernehmliche Regelung mit dem Verfasser herbeizuführen, hat der Verfasser am 2. Juni 2015 sein Amt als Mitglied des Vorstandes der Stiftung Schloss Wernigerode niedergelegt, s. Schreiben des Verfassers an den Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Schloss Wernigerode, Landrat Martin Skiebe, 2. Juni 2015.

²³⁴ Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt, Teilbescheid (2016), S. 10.

²³⁵ Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt, Teilbescheid (2016), S. 10.

der Verfasser nicht nachweisen konnte, dass die betreffenden Bücher auch im Einzelfall und konkret nachweisbar enteignet wurden, dem LARoV, den Restitutionsantrag abzulehnen. Schließlich versuchte das LARoV im Zuge des oben benannten Verfahrens vor dem Verwaltungsgericht zu diesem Fall noch darzulegen, dass unabhängig von den im Restitutionsbescheid vorgebrachten Ablehnungs- und Ausschlussgründen der Verfasser keinen wirksamen Antrag gestellt habe.²³⁶ Das LARoV hatte allerdings bereits 1997 per Bescheid grundsätzlich festgestellt, dass der allgemeine Antrag des Verfassers zulässig und begründet ist.²³⁷ Die bereits thematisierte Problematik der Beweispflicht zu Lasten der ehemaligen Eigentümer zeigt sich noch an einem weiteren Fall: Obgleich die Stadtbibliothek Magdeburg im Zuge ihrer Recherchen Bücher in ihrem Bestand identifiziert hat, die zwar keinen eindeutigen Besitzvermerk der Provenienz Stolberg-Wernigerode aufweisen, aber nachweislich im Katalog mit der LB-Nummer L 2 aufgeführt sind, teilte das LARoV im April 2020 der Stadtbibliothek mit, dass bei diesen Büchern „kein Bezug zum Fürsten zu erkennen“²³⁸ sei. Die Tatsache, dass die Aufzeichnungen die 1948/1949 – ausdrücklich auf Veranlassung des Ministeriums für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Abteilung Landesamt für Kulturschutz und Kulturpflege – durchgeführte Sichtung der „restlichen Bücherbestände der ehemaligen Bibliothek des Fürsten von Stolberg in Wernigerode“²³⁹ auf Dubletten beinhalten, wird vom LARoV nicht gewürdigt.

Diese Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass eine behördliche Einrichtung wie das LARoV in seiner Auslegung der geltenden Rechtsvorschriften und seinem Umgang mit offenen Vermögensfragen „Konjunkturen“ unterliegt und zumindest im Fall der Provenienz Stolberg-Wernigerode seine frühere, klar die Seite des Enteigneten stützende Haltung aufgegeben hat. Dies ist umso verblüffender, als sich die Haltung

²³⁶ Land Sachsen-Anhalt, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen: Schreiben an das Verwaltungsgericht Magdeburg, 3. Kammer (Zeichen: 207.c–KL 2000), 17. Juli 2020, S. 1 f.

²³⁷ Am 28. Oktober 1997 hat das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt durch Teilbescheid festgestellt: Der Verfasser ist „Berechtigter nach dem Ausgleichsleistungsgesetz bezüglich des Anspruchs auf Rückgabe von nicht in einem Einheitswert einbezogenen beweglichen Sachen aus der entschädigungslosen Enteignung des Vermögens des Herren Botho Fürst zu Stolberg-Wernigerode. Der Anspruch umfasst die nicht in einem Einheitswert einbezogenen und zum früheren Stammgut im Harz gehörenden Vermögenswerte.“ S. Land Sachsen-Anhalt, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen: Teilbescheid (Zeichen: A 4567 – bra-we), 28. Oktober 1997.

²³⁸ Land Sachsen-Anhalt, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen: E-Mail an die Stadtbibliothek Magdeburg (Zeichen: 207.c–A 20164), 6. April 2020.

²³⁹ Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft (1948), s. Anhang XXVIII.

der Bibliotheken zum Thema der in der Bodenreform enteigneten Bestände und Bibliotheken in den letzten Jahren zu einem vergleichsweise transparenten und lösungsorientierten Ansatz weiterentwickelt hat. Gerade weil es bei allen Beteiligten spürbar auch um personelle Konstellationen geht, wird deutlich, dass der Umgang mit im Rahmen der Bodenreform enteigneten Beständen über 70 Jahre nach den Ereignissen und mehr als 25 Jahre nach der gesetzlichen Regelung des Ausgleichs eine immer noch virulente Frage ist. Ein wichtiger Schritt zur Befriedung dieser Frage wäre eine klare politische Festlegung, die eine Umkehr der heute gültigen Beweispflicht zu Lasten der Geschädigten und ihrer Rechtsnachfolger im Restitutionsverfahren regelt. Dies würde auch eine Regelung beinhalten, wonach Einrichtungen und Institutionen ihre Bibliotheksbestände proaktiv nach Bodenreformbeständen durchprüfen und diese an das zuständige LARoV bzw. die jeweils zuständige Behörde melden müssten. Das LARoV sollte in die Lage versetzt werden, unabhängig von der Frage, ob der betroffene Personenkreis einen Antrag fristgerecht gestellt hat, die Rechtsnachfolger der Enteigneten proaktiv zu identifizieren und bei Vorliegen eines Anspruchs die Bestände zu restituieren.

Rückgaben und andere Quellen ursprünglich verlorener Bestände

Den Grundstock für die Bibliothek in ihrem heutigen Bestand bilden die Bände, Handschriften, Karten, Pläne und Grafiken, die nach der Wende im Zuge des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes aus Einrichtungen der ehemaligen DDR restituiert wurden (Stand 2020: etwa 24.000 Bände, 1.200 Handschriften sowie 4.000 Karten, Pläne und Grafiken²⁴⁰). Die Bände stammen im Wesentlichen aus der ULB Halle (ca. 20.000 Bände), aus der Stadtbibliothek in Magdeburg (ca. 2.600 Bände), aus der Harzbibliothek in Wernigerode (ca. 1.100 Bände) sowie aus der Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wurden weitere Bestände in die heutige Sammlung eingebracht – etwa solche, die von Christian-Henrich Fürst zu Stolberg-Wernigerode (1922–2001) während der deutschen Teilung gesammelt wurden. Unter den ca. 1.200 vornehmlich regional- und familiengeschichtlichen Titeln befinden sich auch Erwerbungen aus der Sammlung des Wernigeröder Harzforschers Gerhard Bürger. Und zu gu-

²⁴⁰ Eine haptische Zählung des Bestands der Bibliothek ist noch nicht erfolgt. Die Zahlenangaben beruhen auf Listen der restituierenden Bibliotheken. Die Zahl der Bände kann deshalb höher liegen, da z. B. Zeitschriften und mitunter auch mehrbändige Werke unter einer Listenposition subsumiert worden sein können.

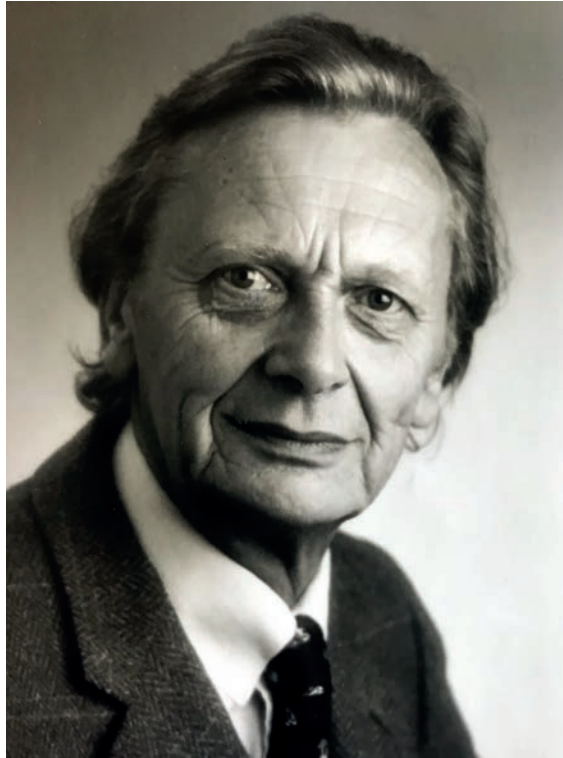


Abb. 36: Fürst Christian-Henrich zu Stolberg-Wernigerode (1922–2001)

ter Letzt, aber mit umso größerer Symbolkraft, gibt es glücklicherweise Bibliotheken, Privatpersonen, Sammler, Antiquariate, Auktionshäuser und Staaten, die vormals der Sowjetunion angehörten, die von sich aus im Zuge der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone enteignete Bände der Stolberger Bibliothek wieder zurückgeben bzw. die Rückgabe vermitteln. Beispielsweise machte die Freie Universität Berlin im Januar 2020²⁴¹ dem Verfasser ein Buchgeschenk, und im November 2020 schenkte die ULB Halle²⁴² dem Verfasser zwei Bände. Als Anerkennung für ihre Leistung, die auch ein Teil der Geschichte und der Zukunft der Bibliothek

²⁴¹ Freie Universität Berlin: Schreiben der Arbeitsstelle Provenienzforschung an den Verfasser, 30. Januar 2020.

²⁴² Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt: Schenkungsvertrag, 4. November 2020.

ist, werden die Akteure mit einer Nennung im Katalogeintrag des betreffenden Bandes gewürdigt.

Der Prozess der Wiederherstellung der Bibliothek dauert an. Die rechnerische Lücke, die sich zwischen dem Bestand, der 1948/1949 an die Landesbibliothek Halle überführt wurde, und dem, der bis Ende 2020 restituiert worden ist, beträgt immer noch etwa 12.500 Bände sowie eine unbekannte Anzahl Mappenwerke und Karten. Ein Teil dieser Bände, Mappenwerke und Karten sowie der rund 4.000 Bände, die 1948/1949 erst gar nicht an die Landesbibliothek überführt wurden, befindet sich wahrscheinlich noch immer in Einrichtungen in den östlichen Bundesländern. Ein weiterer Teil gelangte auf den Markt für antiquarische Bücher. Dies ist auch daran ersichtlich, dass bis heute zahlreiche Bücher angeboten werden, die vormalig aus der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek stammten und enteignet wurden. Das bereits erwähnte Zentralantiquariat in Leipzig zum Beispiel, welches 1991 mit seinem umfangreichen aus der DDR stammenden Lagerbestand von der Treuhand privatisiert wurde, verkauft seit nunmehr rund 30 Jahren Bücher auf dem antiquarischen Markt. Darunter befinden sich auch Bestände aus der Bodenreform und ganz konkret Bände der Stolberger Bibliothek. Wo immer möglich, werden Anbieter und Käufer von Büchern Stolberg-Wernigerodescher Provenienz kontaktiert und auf die Hintergründe aufmerksam gemacht. So konnten bereits zahlreiche Bände der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek wieder zugeführt werden. Dabei ist es fast die Regel, dass angesprochene Personen und Institutionen die Rückgabe ermöglichen, selbst wenn sie formalrechtlich dazu nicht verpflichtet sind. Es wäre zu wünschen, dass sich diese Haltung auch in solchen Fällen durchsetzt, wo derzeit noch zähe und langwierige Auseinandersetzungen vorherrschend sind.

Aus den Vereinigten Staaten von Amerika kam 2014 das über Jahrzehnte verschollene Fürstendiplom zurück, durch welches Kaiser Wilhelm II. dem Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode und seiner Familie am 22. Oktober 1890 die Annahme und Führung des fürstlichen bzw. prinzlichen Titels gestattete. Der Fall ist besonders kurios: Laut eines von der Stolberger Kammer in Ilsenburg erstellten Verzeichnisses vom 24. Juni 1947 war die Urkunde in der Wohnung von Fräulein Bendix in der Kastanienallee Nr. 5 in Ilsenburg neben weiteren persönlichen Dingen von Botho Stolberg verwahrt.²⁴³ Dann verlor sich die Spur, bis das Dokument 2013 bei

²⁴³ Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Kammer, Ilsenburg: Verzeichnis, 24. Juni 1947. In: Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Botho: Schriftverkehr, Juni 1945 bis November 1954, Herkunft: Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek, Signatur Ye.

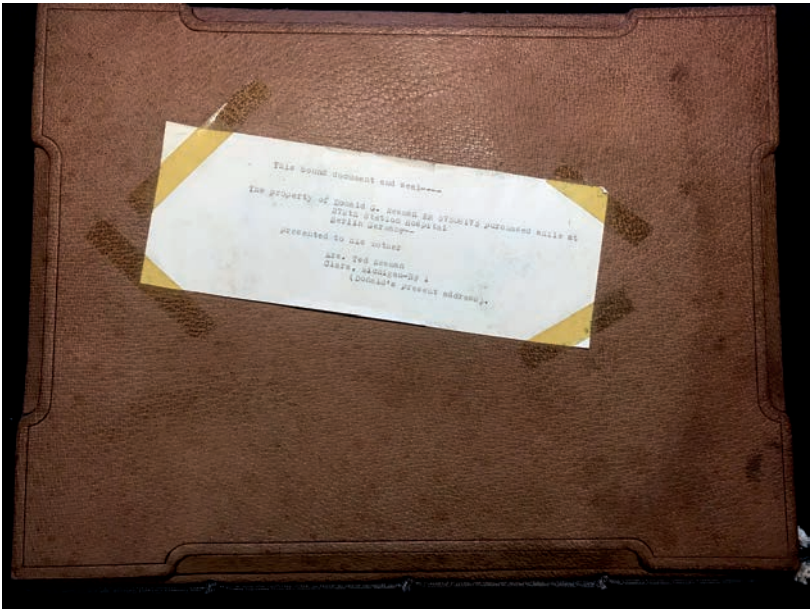


Abb. 37: Zettel mit Vermerk von Donald G. Newman auf dem Deckel des Fürstendiploms von 1890



Abb. 38: Auszug aus dem Fürstendiplom von 1890

dem Antiquar Gene Alloway, Motte & Bailey Booksellers in Ann Arbor, Michigan auftauchte. Alloway erhielt die Urkunde²⁴⁴ von dem Sohn eines Bestattungsunternehmers, der sie von seinem Vater geerbt hatte. Der Sohn berichtete, es sei nicht auszuschließen, dass sein Vater die Urkunde von einem Kunden als Bezahlung erhalten habe. Auf dem Deckel der Urkunde klebt ein Zettel mit dem Vermerk, dass die Urkunde und die Kapsel mit Siegel Eigentum von Donald G. Newman seien und er sie während seines Aufenthalts im 279th Station Hospital in Berlin erworben und seiner Mutter in Michigan geschenkt habe. Nachdem der Verfasser mit Alloway Kontakt aufgenommen hatte, zögerte dieser nicht lange und gab sie zurück.

In England hat sich folgender Fall zugetragen: 2019 teilte die ULB Halle dem Verfasser mit, dass bei einem Londoner Antiquariat 14 Bände aus der Stolberger Bibliothek, die getilgte ULB-Stempel enthielten, aufgetaucht seien. Offenbar sind diese einst enteigneten Bände nach 1949 aus dem Bestand der ULB entwendet worden und als Hehlerware auf dem englischen Buchmarkt gelandet.

Auch aus den ehemaligen Sowjetrepubliken finden immer wieder Bände ihren Weg an ihren ursprünglichen Platz zurück. 2001 wurden aus dem ukrainischen Kiew Buchbestände an die Singakademie zu Berlin zurückgegeben. Darunter wurden auch vier Bände Stolberger Provenienz gefunden. Aus Armenien gelangte ein Konvolut sogenannter Trophäenliteratur an die Staatsbibliothek zu Berlin, aus dem 2008 18 Bände an die Stolberger Bibliothek zurückgegeben wurden. Ein weiteres großes Konvolut enteigneter Bände kam 1996 aus der Republik Georgien, die ca. 70.000 Bände an die Bundesrepublik zurückgab, unter ihnen auch 1.093 Bände aus der Stolberger Bibliothek. Ebenfalls im Jahr 1996 wurden 78 Bände Stolberger Herkunft aus Georgien vom Bundesministerium des Inneren der Deutschen Bibliothek in Frankfurt/Main übergeben. Bereits 1994 waren vier Bände Stolberger Provenienz von deutschen Grenzbehörden/Zollbehörden beschlagnahmt worden²⁴⁵, und der georgische Dichter Giwi Margwelaschwili übergab der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland 2018 drei Bände. Alle diese Bände wurden rückübertragen und befinden sich heute in der wiederhergestellten Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek.

Trotz des deutsch-sowjetischen Vertrags über gute Nachbarschaft, Part-

²⁴⁴ Die ursprünglich an der Urkunde angeheftete Kapsel mit Siegel war zwischenzeitig entfernt worden und ist heute verschollen.

²⁴⁵ Frankfurt am Main-Flughafen, Hauptzollamt: Vermerk, 28. Juni 1995. Ein georgischer Staatsbürger gab bei der Vernehmung durch deutsche Zollbehörden an, für die Bücher und eine ganze Reihe weiterer deutscher Bücher, die sich noch in Georgien befänden, gäbe es schon private Abnehmer.

nerschaft und Zusammenarbeit, der am 5. Juli 1991 in Kraft getreten ist und die Fragen der Rückführung von Kulturgut regelt, verabschiedete das russische Parlament (Duma) 1998 ein umstrittenes Gesetz, welches die „Beutekunst“²⁴⁶ zum Eigentum des Russischen Staates erklärte. Damit ist die Restitution von sogenannter Trophäenliteratur aus Russland grundsätzlich nicht mehr möglich. Im Jahr 2009 wurde auf Initiative von Bibliotheken beider Länder der Deutsch-Russische Bibliotheksdialog gegründet.²⁴⁷ Ziel der Initiative ist es, „die in russischen Bibliotheken vorhandenen, kriegsbedingt verlagerten Bestände zu katalogisieren, öffentlich zugänglich zu machen und dauerhaft zu erhalten“.²⁴⁸ Gleichwohl findet sogenannte Trophäenliteratur aus dem heutigen Russland ab und an auf verschlungenen Pfaden ihren Weg in die Stolberger Bibliothek. Im Jahr 2007 beispielsweise meldete sich bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Michail Wasiljewitsch Surow, ein Privatmann aus Moskau, um 18 Bücher sogenannter Trophäenliteratur zu übergeben, darunter ein Band Stolberger Herkunft. Die Deutsche Botschaft allerdings verweigerte die Annahme und verwies Surow an die Russische Staatsbibliothek für ausländische Literatur M. I. Rudomino.²⁴⁹ Mit Hilfe der Generaldirektorin der Bibliothek, Jekaterina Geniewa, gelang es – trotz des Duma-Gesetzes aus dem Jahr 1998 – für das Buch eine offizielle Ausfuhrgenehmigung zu erwirken. Andere Bücher gelangen über den Schwarzmarkt nach Luisenlust: Vor der Wende kaufte Ferdinand Graf zu Stolberg-Stolberg²⁵⁰ einen Band aus der Stolberger Bibliothek in einem Antiquariat in Moskau, und 1993 erwarb Margarete Gräfin Buquoy ein Buch auf einem Moskauer Flohmarkt. 1999 wurden zehn Bücher Stolberger Provenienz

²⁴⁶ Beutekunst umfasst „den Kulturgutraub im und nach Ende des Zweiten Weltkriegs durch die alliierten Kräfte und Besatzungsmächte. Der umfangreiche Kunstraub des nationalsozialistischen Deutschlands in allen von den Deutschen besetzten Gebieten ist ebenfalls völkerrechtlich als Beutekunst, definiert als ‚kriegsbedingt verbrachte Kulturgüter‘, einzuordnen und wird als spezifische Form von Raubkunst bzw. als NS-Raubkunst bezeichnet.“ In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie: Seite „Beutekunst (Zweiter Weltkrieg)“. Bearbeitungsstand: 16. September 2020, 13:52 UTC (abgerufen: 9. Dezember 2020, 15:09 UTC). URL: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Beutekunst_\(Zweiter_Weltkrieg\)&oldid=203716521](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Beutekunst_(Zweiter_Weltkrieg)&oldid=203716521).

²⁴⁷ Hamann, Olaf: Der Deutsch-Russische Bibliotheksdialog, Krieg und Bibliotheken: eine unendliche Geschichte?, Bibliotheksmagazin, 3/2012, S. 50.

²⁴⁸ Stiftung Preußischer Kulturbesitz: (abgerufen: 1. Februar 2021) URL: <https://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/kooperationen/deutsch-russischer-bibliotheksdialog/>.

²⁴⁹ Deutsche Botschaft in Moskau: Schreiben an die Bibliothek für Ausländische Literatur in Moskau z. Hd. von Jekaterina Geniewa, betrifft: (18 Bücher des Michail Wasiljewitsch Surow), 4. November 2005.

²⁵⁰ Im Haus Stolberg gibt es eine ältere Hauptlinie (Haus Stolberg-Wernigerode) und eine jüngere Hauptlinie (Haus Stolberg-Stolberg).

an der deutsch-polnischen Grenze als Hehlerware beschlagnahmt.²⁵¹ Alle diese aus russischen Quellen stammenden Bände wurden wieder in die Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek integriert.

Tatsächlich wurden bis heute bereits über 1.000 Bände von engagierten Akteuren aus Deutschland, Italien, den USA, Georgien, der Ukraine, Armenien und Russland zurückgegeben. Darüber hinaus gelang es in manchen Fällen, Hehlern die Bücher abzunehmen, bevor diese auf den Markt gelangen konnten.

Ein tragisches Schicksal erlitt ein rund 50.000 Bände umfassendes Konvolut sogenannter Trophäenliteratur aus deutschen privaten und öffentlichen Bibliotheken, welches 2007 von der Staatlichen Universitätsbibliothek Ivane Javakhishvili in Tiflis der Bundesrepublik Deutschland zur Rückführung angeboten wurde. In diesem Konvolut befinden sich u.a. historische Ausgaben des 17. und 18. Jahrhunderts.

Laut einem Bericht des Leiters der Osteuropa-Abteilung der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz vom 14. Februar 2007²⁵² waren diese Bestände, die in Bündeln verschnürt seit Jahrzehnten in einem kalten und feuchten Keller der Universität lagerten, von Schimmel und Salzablagerungen befallen. Aufgrund von Stichproben, die von der SBB-PK vor Ort durchgeführt wurden, konnte festgestellt werden, dass sich darunter viele Bände der Stolberger Bibliothek befinden. Trotz des großen Interesses und zahlreicher Ressortbesprechungen der betroffenen Eigentümer bzw. deutschen Bibliotheken, aus denen die Bücher stammten, und der Bundesrepublik Deutschland beim Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Berlin, gelang es der Bundesrepublik Deutschland viele Jahre lang nicht, die Rückführung der Bestände zu organisieren. Im Juni 2014 übergab Georgien schließlich anlässlich eines Festaktes im Berliner Bode-Museum symbolisch zwei Bände aus dem Konvolut der Staatlichen Universität in Tiflis an Deutschland. Ein Band davon stammte ursprünglich aus der Stolberger Bibliothek.²⁵³ Die Rückführung der rund 50.000 Bände schien nun endlich zustande zu kommen. Doch dann er-

²⁵¹ Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien: Schreiben an den Verfasser, betrifft: (10 Bücher der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek, die 1999 an der deutsch-polnischen Grenze bei einem russischen Staatsbürger beschlagnahmt wurden), 16. März 2001.

²⁵² Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz: Dienstbericht des Leiters der Osteuropa-Abteilung, 14. Februar 2007.

²⁵³ Chomel, Noël: Die wahren Mittel, Länder und Staaten glücklich, Ihre Beherrscher mächtig, und die Unterthanen reich zu machen: Mehrerer Bequemlichkeit halber in alphabetischer Ordnung vorgetragen: Oder Grosses und Vollständiges Oeconomisch- und Physicalisches Lexikon .../so wie insbesondere aus des P. Noel Chomel, Priesters zu St. Vincent in Lyon, Dictionaire Oeconomique, Also auch überhaupt aus berühmter und er-

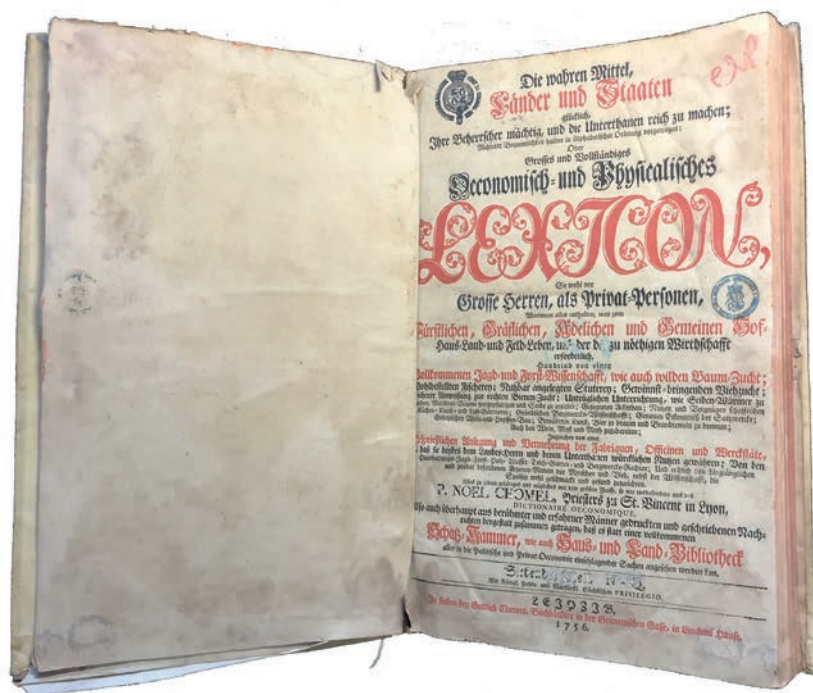


Abb. 39: Ein Band mit dem Stempel der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek aus dem Bestand der Staatlichen Universitätsbibliothek Ivane Javakhishvili in Tiflis

eignete sich eine Katastrophe: In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni 2015 erlebte Tiflis die schwersten Überschwemmungen seiner Geschichte. Von den Fluten betroffen war auch der Keller der Staatlichen Universität in Tiflis, in dem die Bücher noch immer lagerten. In einem weiteren Bericht des Leiters der Osteuropa-Abteilung vom 14. Juli 2015²⁵⁴ wird der bedauernde Zustand der im Keller lagernden Bestände dokumentiert. Laut einem Schreiben des Bibliotheksleiters der Staatlichen Universität in Tiflis an den Verfasser vom 4. Juli 2018 ließ die Bundesrepublik Deutschland die georgische Seite am 29. Januar 2016 wissen, dass „Wirtschaftlichkeit und Erfolgchancen einer Restaurierung nach Ansicht der Experten der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz nicht mehr gegeben

fahrner Männer gedruckten und geschriebenen Nachrichten dergestalt zusammen getragen ..., Druck von Gottlieb Clanner, Leipzig, 1756.

²⁵⁴ Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz: Dienstbericht des Leiters der Osteuropa-Abteilung, 14. Juli 2015.

waren.“²⁵⁵ Das Projekt der Rückführung der rund 50.000 Bände sogenannter Trophäenliteratur aus deutschen Bibliotheken wurde damit aufgegeben. Nur der einzelne Band, der 2014 beim Festakt in Berlin offiziell übergeben wurde, befindet sich heute wieder in der Stolberger Bibliothek.

Bei einem Treffen des Verfassers mit dem Rektor der Staatlichen Universität in Tiflis, George Sharvashidze, im Mai 2018 in Tiflis machte letzterer deutlich, dass sich die georgische Seite mit der Bewältigung der Rettung der noch immer im feuchten Keller der Universität lagernden 50.000 Bände von der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor Unterstützung wünscht.

Angesichts der anerkennungswürdigen Bereitschaft der georgischen Seite, sogenannte Trophäenliteratur aus deutschen privaten und öffentlichen Bibliotheken zurückzugeben, und der prekären Situation vor Ort erscheint es geboten, von deutscher Seite mehr Anstrengungen zur Rettung dieses bedeutenden Kulturgutes zu unternehmen.

Die Bibliothek ist wieder öffentlich zugänglich

Die Bände, die durch die viele Jahre andauernde Recherche- und Sammlungstätigkeit zusammengebracht wurden, wurden zunächst in Luisenlust in Hessen zentral gesammelt und gelagert. 2015 wurden die Bücher dann in angemietete Räumlichkeiten in der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) in Frankfurt gebracht, dort über zwei Jahre von einem externen Team von Fachleuten katalogisiert und in der K10plus Datenbank des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) und des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB) erschlossen. Parallel wurde in Luisenlust ein Gebäude eigens für die Bibliothek grundsaniert und nach modernen Standards zum Bibliotheksgebäude ausgebaut. Nach erfolgter Katalogisierung und Erschließung wurden die Bände in rund 1.000 Kisten verpackt wieder nach Luisenlust gebracht, wo sie in der wiederhergestellten historischen Systematik aufgestellt wurden.

Seit den ersten Restitutionen im Jahr 2007 wurden bereits Bestände der Bibliothek in öffentlichen Sonderausstellungen gezeigt: so etwa im Vatikan in Rom, in Washington, D.C., sowie in Augsburg, Berlin, Halle an der Saale, Paderborn, Wolfenbüttel und Worms. Von Anfang an war es aber

²⁵⁵ Staatliche Bibliothek Ivane Javakhishvili in Tiflis, Georgien: E-Mail des Direktors an den Verfasser, betrifft: (Projekt zur Rettung der in der Universitätsbibliothek gelagerten Bücher deutscher Herkunft), 4. Juli 2018.

das Ziel, die Bestände der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek in dem aktuell jeweils greifbaren Stand wieder möglichst vollständig in ihrem historischen Zusammenhang als gewachsene Sammlung zum Zeitpunkt der Enteignung im Jahr 1945 der Wissenschaft und Forschung zugänglich zu machen. Nach Abwägung verschiedener Optionen²⁵⁶ wurde ganz bewusst entschieden, die Bibliothek am heutigen Standort und in Eigenverantwortung wieder aufzubauen. In gewisser Hinsicht kehrt die Bibliothek zu einem ihrer Ursprünge zurück. In Hirzenhain gründete der bereits erwähnte Graf Ludwig II. zu Stolberg-Königstein eine Klosterschule, und vermutlich gelangten aus dem Kloster Hirzenhain Bücher in die Sammlung Ludwigs²⁵⁷ und mittels seines Nachlasses in die Sammlung des Gründers der Stolberger Bibliothek Graf Wolf Ernst. Später erhielt die Bibliothek in Wernigerode aus dem nahe Luisenlust gelegenen Gedern die Büchersammlung des 1804 ausgestorbenen Zweigs Stolberg-Gedern. Darunter befand sich die Sammlung des Naturforschers Prinz Ludwig Christian zu Stolberg-Gedern (1720–1770) und die Bibliothek der Prinzessin (ab 1767 Fürstin) Eleonore Maximiliane zu Stolberg-Gedern, geborene Gräfin Reuß von Lobenstein (1737–1782). Seit Juli 2019 ist die Stolberger Bibliothek nun wieder der Öffentlichkeit zugänglich – 80 Jahre nach ihrer Schließung im Jahr 1939.

Weitere Herausforderungen beim Aufbau der Sammlung

Die Wiedervereinigung von Archiv und Bibliothek steht noch aus

Ein weiterer offener Punkt ist das zum historisch gewachsenen Ensemble der Quellenbestände gehörende Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Archiv, welches 1971 von Oranienbaum wieder in die Orangerie in Wernigerode gebracht wurde.²⁵⁸ 2007 wurden erste Archivalien des in der So-

²⁵⁶ Auf Initiative des Verfassers im Jahr 2013 sah eine Option vor, Bibliothek und Archiv sowie weitere Sammlungsteile, wie beispielsweise die Wunderkammer, in der Orangerie in Wernigerode der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (s. Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Philipp: Der Archiv- und Bibliotheksschatz des Hauses Stolberg-Wernigerode, Ein Konzeptpapier, 18. Januar 2013). Die Verwirklichung scheiterte noch im selben Jahr an der außerordentlich schwierigen Haushaltssituation des Landes Sachsen-Anhalt (s. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt: Schreiben des Ministerpräsidenten an den Verfasser, 12. November 2013).

²⁵⁷ Jacobs, Eduard (1873), S. 337 f.

²⁵⁸ Breitenborn, Konrad: „Ware“ aus Georgien für deutschen „grauen Markt“/ Das Schicksal der fürstlichen Bibliothek vor 50 Jahren und danach (Teil 3). In: Neue Wernigeröder Zeitung, Nr. 11, 29. Mai 1996, S. 22.

wjetischen Besatzungszone enteigneten Stolberger Archivs, die im Archiv der Stadt Wernigerode verwahrt wurden, restituiert und an den Verfasser übergeben. Das Thüringische Staatsarchiv Meiningen hat 2008 weitere Teile des Archivs dem Verfasser ausgehändigt. Ein Jahr später wurden Archivalien aus der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ausgehändigt, und 2013 wurden auch Archivalien, die im Nationalpark Harz lagerten, restituiert und übergeben. Das mit Abstand größte Konvolut des Stolberger Archivs wurde hingegen 2013 vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt restituiert. Die Wiedervereinigung dieses Konvoluts mit den restlichen Archivteilen und der Fürst zu Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek wäre für die Herstellung des historisch gewachsenen Kontextes der Archiv- und Bibliotheksammlung dringend zu empfehlen. Dies wird jedoch von den zuständigen Behörden in Sachsen-Anhalt, insbesondere den Denkmalschutzbehörden, bis heute verhindert. Der 2013 restituierte Teil des Stolberger Archivs wurde vom Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen mit einem unentgeltlichen öffentlichen Nießbrauch zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesarchiv Sachsen-Anhalt, belegt. Dieser Verwaltungsakt entzog dem Verfasser die Nutzungsgewalt über das Archiv und hatte zur Folge, dass das Archiv in der Obhut des Landesarchivs Sachsen-Anhalt am Standort in Wernigerode verblieb. Der Nießbrauch bestand bis zum 30. November 2014. Da der Verfasser das Archiv in Wernigerode nicht in Eigenverantwortung betreuen kann, wurden nach Ablauf der Frist Verhandlungen über einen Depositatvertrag mit dem zuständigen sachsen-anhaltinischen Ministerium für Inneres und Sport geführt. Diese wurden vom Minister am 2. November 2016 per Faxnachricht einseitig beendet.²⁵⁹ Damit war einer weiteren öffentlichen Nutzung der Archivbestände in Wernigerode die Grundlage entzogen. Denn ein Depositatvertrag ist zwingend die formale Voraussetzung für die Betreuung des Archivs durch das Landesarchiv und damit für die öffentliche Nutzung am Standort Wernigerode. Dies eröffnete die Möglichkeit, das historisch gewachsene Ensemble von Archiv und Bibliothek in Luisenlust wiederherzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In den letzten Jahren sind zahlreiche Publikationen veröffentlicht worden, deren Autoren in Wernigerode und in Luisenlust an den Quellen geforscht haben. Eine Zusammenführung der Quellenbestände an einem Ort dürfte für Wissenschaft und Forschung einen erheblichen Vorteil darstellen. Doch ein am selben Tag, dem 2. November 2016, von der Unteren Denkmal-

²⁵⁹ Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt: Faxschreiben des Ministers an den Verfasser, 2. November 2016, 9:37 Uhr.

schutzbehörde des Landkreises Harz übermitteltes Schreiben an den Verfasser stellte fest, dass der 2013 restituierte, aber nicht übergebene Teil des fürstlichen Archivs nun als bewegliches Kulturdenkmal gewürdigt worden und die Eintragung in das Denkmalverzeichnis des Landkreises Harz erfolgt sei. Diese offensichtlich zwischen den Behörden abgestimmte und dann koordiniert umgesetzte Maßnahme schränkt die Inbesitznahme des Archivs durch den Verfasser und damit die Möglichkeit der Zusammenführung der beiden Sammlungsbestände auf unbefristete Zeit erheblich ein. Denn eine Wiedervereinigung des vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt restituierten Stolberger Archivs mit den bereits zwischen 2007 und 2013 zurückgegebenen Archivteilen und der Stolberger Bibliothek am Standort Luisenlust ist unter diesen Umständen nur noch mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde möglich.²⁶⁰

Damit ergibt sich eine insgesamt unbefriedigende Situation: Das in einem engen historischen Zusammenhang zur Bibliothek stehende Archiv ist auf zwei Standorte aufgeteilt: Ein Teil steht für die Öffentlichkeit nutzbar am Standort der Bibliothek in Luisenlust, der andere Teil in Wernigerode in der Orangerie und kann nicht benutzt werden, da keine vertragliche Regelung existiert. Die Unterschutzstellung dient ganz offensichtlich nicht der Verhinderung eines Verkaufs, einer Verstreuung oder einer Sicherstellung von Zugriffsmöglichkeiten für die wissenschaftliche Öffentlichkeit, sondern soll das Archiv am Ort festhalten. Damit ist das Archiv für die wissenschaftliche Auswertung in der gegebenen Konstellation wertlos.

Das Zusammenführen der auf dem nationalen und internationalen Buchmarkt verstreuten Bibliotheksbestände

Ziel der Bemühungen des Verfassers ist, die im Zuge der Bodenreform in der SBZ verstreuten Bestände der Bibliothek wieder zusammenzuführen. Das betrifft zunächst Bestände, die sich in deutschen Einrichtungen befinden. Die Restitution dieser Bestände ist im EALG geregelt. Komplizierter wird es bei Beständen, die mittlerweile auf dem nationalen und internationalen Buchmarkt kursieren. Im Fall der Stolberger Bibliothek

²⁶⁰ Landkreis Harz, Untere Denkmalschutzbehörde: Faxnachricht, betrifft: (Benachrichtigung über die Feststellung der Denkmaleigenschaft für das Fürst zu Stolberg-Wernigerodesche Archiv in der Orangerie in Wernigerode), 2. November 2016, 10:00 Uhr. Zitat: „Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Maßnahmen an einem Kulturdenkmal oder seiner Umgebung, wie z.B. eine Instandsetzung oder Entfernung von seinem Standort, der Genehmigungspflicht nach § 14 DenkmSchG LSA unterliegen.“

kommt erschwerend hinzu, dass es insbesondere während der 1930er Jahre (Weltwirtschaftskrise) durch den Antiquar Breslauer legale Abgänge aus der Bibliothek gab.

Auf dem Markt tauchen gelegentlich Bücher mit dem Exlibris der Stolberger Bibliothek auf, die mit dem Vermerk „Ausgeschieden“ versehen wurden. Der Verfasser nimmt an, dass es sich hierbei um Einzelverkäufe Breslauers handelt. In dem Fall wären die Bücher legal aus der Bibliothek ausgeschieden und folglich uneingeschränkt handelbar. Der überwiegende Teil der von Breslauer verkauften Bände wurde jedoch meist in Form geschlossener Abteilungen an öffentliche Einrichtungen abgegeben (z.B. an die Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz und die Bibliothek der Harvard Universität), die in der Regel ihre Bestände nicht verkaufen. Es konnten folglich nur vergleichsweise kleine Mengen von legalen Abgängen aus der Bibliothek auf den Markt gelangen.

Dagegen ist offenbar ein Teil der noch nicht wiederaufgefundenen rund 16.800 Bände (Differenz der bislang restituierten Bände und Handschriften und der rund 42.000 Bände, die von der Trophäenkommission der Roten Armee 1946 verschont wurden und im Gebiet der ehemaligen DDR verblieben) auf den antiquarischen Buchmarkt gelangt. Darüber hinaus befindet sich mit etwa 50.000 Bänden mehr als die Hälfte der historischen Stolberger Bibliothek als kriegsbedingt verbrachtes Kulturgut noch immer in Bibliotheken der russischen Republik und Nachfolgestaaten der GUS. Trotz des einschlägigen Gesetzes der Duma von 1998 sind in der Vergangenheit auch aus diesem Konvolut Bände aufgetaucht. Das lässt den Schluss zu, dass der ganz überwiegende Teil der auf dem antiquarischen Buchmarkt gehandelten Bücher Stolberger Provenienz 1945 im Zuge der Bodenreform in der SBZ enteignet wurde.

Die Verluste der Bibliothek sind seit 1993 in der Dokumentationsstelle des Bundesministeriums des Inneren – Außenstelle Berlin – registriert.²⁶¹ Außerdem sind sie seit 2004 in der Datenbank „www.lostart.de“ der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste dokumentiert,²⁶² die paritätisch von Bund und allen Ländern getragen wird. Zukünftig wird die Stolberg-Wernigerodesche Bibliothek auch noch in der gleichfalls von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste betriebenen Proveniana – Datenbank Provenienzforschung „www.proveana.de“ berücksichtigt. Die Erforschung von Kulturgutentziehungen in der Sowjetischen

²⁶¹ Bundesministerium des Inneren: Schreiben an Christian-Henrich Fürst zu Stolberg-Wernigerode, 2. April 1993.

²⁶² Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: (abgerufen: 1. Februar 2021) URL: <http://www.lostart.de/DE/Verlust/537565>

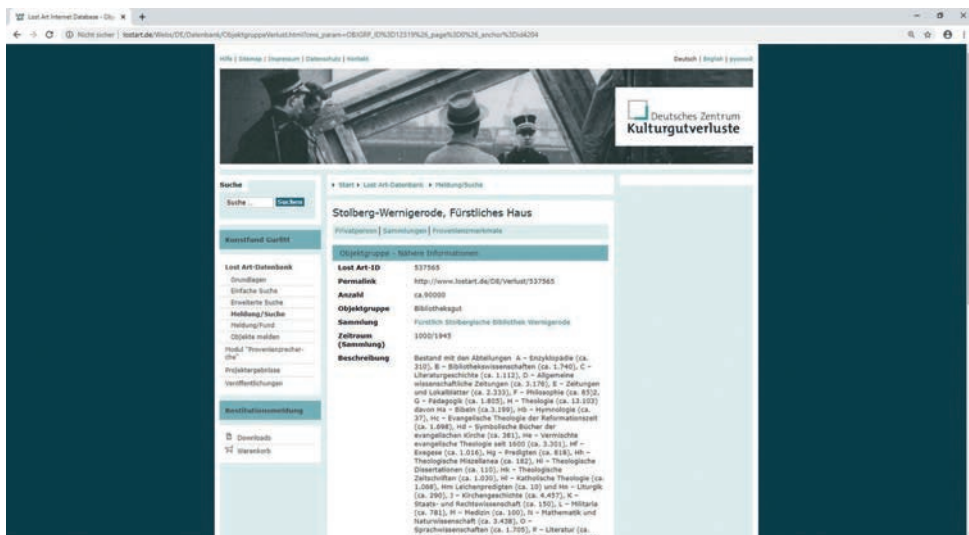


Abb. 40: Eintragung der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek in der Lost Art-Datenbank (abgerufen: 1. Februar 2021). URL: <http://www.lostart.de/DE/Verlust/537565>

Besatzungszone und der DDR steht noch am Anfang und wird von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste vorangetrieben, die feststellt: „Unabhängig von der Rechtslage besteht auch fast 30 Jahre nach dem Ende der DDR Bedarf an systematischer Erforschung des Entzuges und Verlustes von Kulturgut zwischen 1945 und 1990. Die historischen Vorgänge und Strukturen sind ebenso ungenügend aufgearbeitet, wie die Methoden beteiligter Behörden, Institutionen und Akteure, wie die Geschichte der Opfer bzw. der Geschädigten staatlich betriebener Kunst- und Kulturgutentziehungen.“²⁶³

Die Enteignung von Kunst- und Kulturgut – wie beispielsweise Bibliotheken – im Zuge der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone war ein Unrecht. Viele Millionen Bücher, Archivalien, Gemälde, Möbel usw. wurden ihren Besitzern abgenommen. Man sollte nicht vergessen, dass damit nicht nur ein abstrakter Besitztransfer verbunden war, sondern dass hierbei immer auch Menschen ganz direkt betroffen waren. Wie be-

²⁶³ Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: (abgerufen: 1. Februar 2021) URL: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-SBZ-DDR/Index.html>

reits heute im Zusammenhang mit Enteignungen und zweifelhaften Vermögenstransfers in der Kolonialzeit und der Zeit des Nationalsozialismus üblich, ist es dringend geboten – im Bewusstsein der unterschiedlichen Dimensionen dieser Vorgänge –, auch die Provenienzen von in der Sowjetischen Besatzungszone enteignetem und verschlepptem Kunst- und Kulturgut in Bibliotheken und Museen engagiert zu identifizieren und möglichst auch durch eine Rückübertragung aufzuarbeiten. In gleicher Weise müssen Verkäufer, Käufer und Händler die Genese von betroffenen Provenienzen prüfen, um zweifelsfrei auszuschließen, dass es sich um Objekte handelt, die im Zuge der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone enteignet wurden.

Leider werden noch immer Bücher aus der Stolberg-Wernigerodeschen Bibliothek auf dem Markt gehandelt, die zweifelsfrei im Zuge der Bodenreform enteignet wurden. Symptomatisch für solche „schwarzen Schafe“ in der Antiquariatsbranche und deren Methoden beim Handel mit problematischen Provenienzen steht das folgende sinngemäß ins Deutsche übersetzte Zitat aus einer E-Mail eines ausländischen Antiquars aus dem Jahr 2019 an den Verfasser: „Übrigens, ich denke, es ist fair, Sie darauf hinzuweisen, da Ihr Vorhaben innerhalb des Buchmarktes (und auch bei den Auktionshäusern) bekannt wird; jedes Mal, wenn eines Ihrer Bücher auf dem Markt auftaucht, wird das Stolberger Exlibris nicht erwähnt, oder – viel schlimmer noch – es wird einfach entfernt und Sie bekommen es niemals wieder zurück.“²⁶⁴

Ein weiteres prominentes Beispiel für den offenbar noch immer schwierigen Umgang mit diesem Thema liefert die Kulturstiftung der Länder. Zwei Jahre nach dem bereits erwähnten und rechtlich noch in der Klärung befindlichen Restitutionsfall Stiftung Schloss Wernigerode bzw. deren Tochtergesellschaft Schloss Wernigerode Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH kaufte die Stiftung bzw. deren Tochtergesellschaft erneut Bücher mit Provenienz der Stolberger Bibliothek, gefördert von der Kulturstiftung der Länder und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung. Der Bitte um Überprüfung der angegebenen Provenienzen dieser Bücher (Verkauf in den dreißiger Jahren durch Martin Breslauer) durch den Verfasser wurde nicht entsprochen. Die Maßnahme wurde von der Kulturstiftung der Länder mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 13.000 € gefördert²⁶⁵

²⁶⁴ Der Absender möchte nicht persönlich zitiert werden, worauf der Verfasser Rücksicht nimmt. Die entsprechende E-Mail liegt dem Verfasser vor.

²⁶⁵ Kulturstiftung der Länder: Betrifft: (Presseerklärung zum geförderten Erwerb von 55 Büchern Stolberg-Wernigeröder Provenienz) (abgerufen: 1. Februar 2021) URL: <https://www.kulturstiftung.de/baende-die-sprechen/>

K U L T U R S T I F T U N G · D E R L Ä N D E R

ERWERBUNGSFÖRDERUNG

Bände, die sprechen

55 Bücher kehren zurück an ihren historischen Standort: Einst im Bestand der Stolberg-Wernigerödischen Bibliothek, sind die Bände nun von der Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Schloss Wernigerode erworben worden. Die Kulturstiftung der Länder unterstützte die Sicherung der wertvollen Bestände aus dem 18. Jahrhundert.

14. JANUAR 2019

„Freier Zugang zu Wissen: Bereits 1746 öffnete Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode seine Bibliothek für interessierte Besucherinnen und Besucher. Teile dieser durch wirtschaftliche und politische Erschütterungen zerschlagenen Sammlung stehen der Öffentlichkeit wie der Forschung nun wieder vor Ort zur Verfügung“, sagt Prof. Dr. Markus Hilgert, Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder. „Die Wiederherstellung historisch gewachsener Ensembles verstehen wir als wichtigen Teil unseres Auftrags. In der Zusammenschau von Architektur, Interieur und Wissensträgern wie den Büchern erschließt sich der Kosmos des Harz-Schlusses jetzt wieder.“

Repräsentativ für die gesamte Bibliothek stellen die 55 Bände einen Querschnitt der einstigen Bestände dar. Gesangbücher und Bibeln – nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Türkisch oder Hebräisch verfasst – zeichneten die Sammlung aus. Auch zoologische, astrologische oder historische Wissenslücken lassen sich durch die Lektüre der Bücher schließen, Fragestellungen der Philosophie und der Aufklärung mit ihnen erörtern. Über Manufakturberufe und Bergbau geben technologische Fachbücher Auskunft. Die gesamte Spannweite der Ankaufspolitik des Grafen Christian Ernst (1691–1771) und seine Interessen-Sphäre spiegelt das erworbene Konvolut wider. Vor allem aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen die Bände, deren Erwerb die Kulturstiftung der Länder anteilig mit 13.000 Euro förderte.

Bereits im 16. Jahrhundert zählte die von Graf Wolf Ernst zu Stolberg (1546–1606) begründete Bibliothek zu den größten in den deutschen Ländern. Unter Christian Ernst, der seinen Regierungssitz nach Wernigerode verlegte und die im Mittelalter errichtete Schlossanlage barockisierte, erlebte sie ihre Blütezeit. 1920 schließlich umfasste der Bestand 135.000 Bände – sechs Jahre später befand sich das

Abb. 41: Presseerklärung zum geförderten Erwerb von 55 Büchern Stolberg-Wernigeröder Provenienz (abgerufen: 1. Februar 2021). URL: <https://www.kulturstiftung.de/baende-die-sprechen/>

Grafenhaus jedoch in finanzieller Bedrängnis und veräußerte besonders gewinnversprechende Bücher. Allein um die 35.000 Bände verkaufte der renommierte Berliner Buchantiquar Martin Breslauer (1871–1940) im Auftrag der Eigentümer. Diese Zusammenarbeit fand 1933 bereits ein Ende; die Geschäfte mit dem als Juden verfolgten Experten wurden eingestellt. Nach dem Krieg transportierte die russische Trophäenkommission weitere tausende Bücher ab. Die verbliebenen Bestände gingen 1948 in den Besitz der Landes- und Universitätsbibliothek des Landes Sachsen-Anhalt über. Erst 2013 kam es zur Restitution an die Erben.

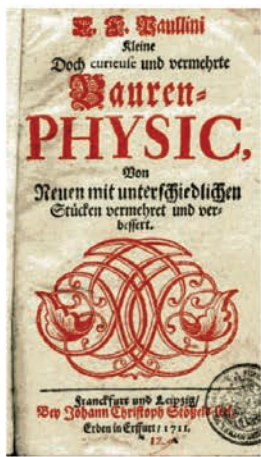
Immer wieder bot sich dem Schloss Wernigerode, das sich als erstes deutsches Zentrum für Kunst und Kulturgeschichte der Jahre 1803 bis 1918 einen Namen machte, in den vergangenen Jahren die Gelegenheit, Bücher zurückzukaufen – so auch jetzt. Es sind jene Glanzstücke der Adelsbibliothek, die einst von Martin Breslauer verkauft wurden, die nun in historischen Schränken wieder gezeigt werden.

Weitere Förderer dieser Erwerbung: Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Harzsparkasse, Gesellschaft der Freunde des Schlosses Wernigerode

Kontaktaten

Hans-Georg Mock
Leiter Kommunikation
Tel +49 (0)30/89 36 35 29
PRESSE@KULTURSTIFTUNG.DE

Kulturstiftung der Länder
Stiftung bürgerlichen Rechts
Lützowplatz 9
10785 Berlin
Tel +49 (0) 30 / 89 36 35 0
Fax +49 (0) 30 / 891 42 51



Christian Franz Paullini, Bauern-Physik, 1711; Schloss Wernigerode; © Schloß Wernigerode GmbH



Rudolf August Nolte, Commercium Litterarium Clarorum Virorum, 1737/38; Schloss Wernigerode; © Schloß Wernigerode GmbH

Nicolaus Bergius, Untersuchung zur Geschichte und Theologie der russisch-orthodoxen Kirche, 1709; Schloss Wernigerode; © Schloß Wernigerode GmbH



[ARTIKEL DRUCKEN](#)

[ARTIKEL TEILEN](#)

[IMPRESSUM](#) [RECHTLICHE HINWEISE](#) [AGB](#) [LOGO-DOWNLOAD](#) [KONTAKT](#) [PRESSE](#) [DATENSCHUTZHINWEIS](#)

©2015 KULTURSTIFTUNG DER LÄNDER

– ohne vorherige Kontaktaufnahme und Abstimmung mit der Stolberger Bibliothek und ungeachtet der Eintragung in der Lost Art-Datenbank der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste. Hier wäre aus Sicht des Verfassers ein sensiblerer Umgang mit solchen Ankäufen, in denen unschwer erkennbar potenziell restitutionspflichtiges Material gehandelt wird, angemessen, auch wenn die Prüfung der Provenienzen formal nicht in die Zuständigkeit der fördernden Stiftung fällt.

Der Ver- und Ankauf von restitutionsbehafteten Bibliotheksbeständen wirft unabhängig von ihrer rechtlichen Einordnung Fragen nach den Wertvorstellungen der handelnden Akteure auf. Fest steht jedenfalls, dass Verkäufe dieser Art den weiteren Prozess zur Zusammenführung der historischen Stolberger Bibliothek stören und damit die Chance mindern, diese über Jahrhunderte hinweg gewachsene Sammlung nach und nach wieder entstehen zu lassen. Es bleibt zu hoffen, dass sich mit Blick auf die Enteignungen im Zuge der Bodenreform in der SBZ in den betroffenen Einrichtungen und Institutionen eine veränderte Haltung entwickelt und ein Wertewandel eintritt. Eine neue Generation von handelnden Personen sendet dazu bereits ermutigende Anzeichen.

Weiterentwicklung des physischen Sammlungsbestandes

Die Zerschlagung der Bibliothek in der SBZ und der DDR hat Fakten geschaffen, die – trotz aller Bemühungen – eine vollständige Wiederherstellung des 1945 enteigneten physischen historischen Sammlungsbestandes nicht mehr möglich machen. Der Verfasser ist bemüht, die greifbare historische Sammlung fortzuentwickeln. Aktuelle Publikationen ergänzen den regional- und familiengeschichtlichen Bestand fortlaufend. Darüber hinaus erfährt die Sammlung Zugänge aus Beständen der Familie, welche der Verfasser einbringt. Auch Schenkungen aus Sammlungen Dritter vermehren den Bestand von Jahr zu Jahr. Beispielsweise erhielt die Bibliothek 2019 eine Schenkung von etwa 250 Bänden aus dem Nachlass Josef Tonner aus Hungen. Und wie im Falle von Rückgaben werden die Schenkenden mit einer Nennung im Katalogeintrag des betreffenden Bandes gewürdigt.

Bei der Weiterentwicklung der Sammlung wird Wert darauf gelegt, dass der Charakter der Bibliothek erhalten bleibt, Bestände also in das Profil der Bibliothek passen und vorhandene Sammlungsteile sinnvoll ergänzen. Das bedeutet, dass nicht alles, was der Bibliothek zufließen könnte, auch den Sammlungsbestand ergänzt. Außerdem wird die historische Aufstellung der Bände, soweit sie zweifelsfrei rekonstruierbar ist, nicht durchbrochen.